

Masterplan

Masterskeho plana



Hórnikočanski jězor 2.0 – wočerstwjacy · přirodny · aktiwny

Mai 2018

Endbericht Masterplan

Knappensee 2.0 – erholsam · naturbelassen · aktiv

Doskónčna rozprawa Masterskeho plana

Hórnikočanski jěžor 2.0 – wočerstwjacy · přirodny · aktiwny

Auftraggeber:



Friedrichsstraße 12

02977 Hoyerswerda

www.zweckverband-lss.de

Zusammengestellt durch:

die **STEG**

Stadtentwicklung GmbH

Zweigniederlassung Dresden

Bodenbacher Str. 97

01277 Dresden

www.steg.de

Gefördert durch:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)

Inhalt

1 Ausgangslage und Zielstellung	7
1.1 Räumliche Ausdehnung.....	7
1.2 Ziel Masterplan	8
1.3 Organisationsstruktur.....	9
2 Rahmenbedingungen.....	10
2.1 Lage	10
2.2 Planungsgrundlagen	21
2.2.1 Verbindliche Planung.....	21
2.2.2 Informelle Planung	28
2.3 Natürliche Standortbedingungen	33
2.4 Baugrund	35
2.5 Eigentumsverhältnisse.....	39
2.6 Verkehrliche und technische Infrastruktur	44
2.7 Touristische Infrastruktur	49
2.8 Zielgruppen	60
2.9 Synergieeffekte.....	62
2.10 Standortpotentiale.....	70
3 Entwicklungsflächen und -möglichkeiten	75
3.1 Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Teilflächen.....	75
3.1.1 Nutzungs- und Flächenzuordnung Groß Särchen.....	77
3.1.2 Nutzungs- und Flächenzuordnung Koblenz	78
3.1.3 Nutzungs- und Flächenzuordnung Maukendorf und Feriensiedlung Knappenhütte.....	79
3.2 Notwendige Infrastrukturen und Erschließungsanlagen.....	80
3.3 Abhängigkeiten zwischen Nutzungen und vorhandenen Rahmenbedingungen	84
3.3.1 Abhängigkeiten zwischen Nutzungen und Baugrund	84
3.3.2 Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen/Nutzungen und Restriktionen	88
3.4 Synergieeffekte für die Gebietskulisse	92
4 Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie.....	95
4.1 Übersicht geplanter Maßnahmen	95
4.2 Umsetzung.....	103
4.3 Finanzierung und Förderung	113
5 Planteil.....	116
6 Anhang	117

Abkürzungen

FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
FGSV	Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FNP	Flächennutzungsplan
gGmbH	Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland gGmbH
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
LaSuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LK BZ	Landkreis Bautzen
LK GR	Landkreis Görlitz
LM	LEADER-Management
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LTV	Landestalsperrenverwaltung
MGO	Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien
NGP	Naturschutzgroßprojekt
NSG	Naturschutzgebiet
RPV	Regionaler Planungsverband
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPA	Special Protection Area, Europäisches Vogelschutzgebiet
SSP	Stärken-Schwächen-Profil
SO _E	Sondergebiete, die Erholung dienen (z. B. Wochenendhaus-, Ferienhaus-, Campingplatzgebiete)
TGG	Touristische Gebietsgemeinschaft „Lausitzer Seenland“ e. V.
TV LS	Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.
TVO	Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e. V.
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
WiL	Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V.
ZV LSB	Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
ZV LSS	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
ZV SI	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Lausitzer Seenland	7
Abbildung 2: Infotafel zur Sanierungsmaßnahme geotechnische Sicherung Knappensee	8
Abbildung 3: Gedenktafel der Domovina	10
Abbildung 4: Luftbild Knappensee und Graureihersee	11
Abbildung 5: Entwicklung Tagebau Werminghoff I mit Darstellung des heutigen Knappensees	11
Abbildung 6: Übersicht Knappensee	13
Abbildung 7: Südstrand (Groß Särchen, links) und Oststrand (Koblenz, rechts)	13
Abbildung 8: Der Knappensee/Strand Koblenz – Erholungsgebiet im Lausitzer Revier 1963	14
Abbildung 9: Luftbild Knappensee vor der Sanierung	14
Abbildung 10: Luftbild Ortsteil Groß Särchen	15
Abbildung 11: Bestand OT Groß Särchen	15
Abbildung 12: Luftbild Ortsteil Koblenz	16
Abbildung 13: Bestand OT Koblenz	16
Abbildung 14: Luftbild Ortsteil Maukendorf	17
Abbildung 15: Bestand OT Maukendorf	18
Abbildung 16: Luftbild Feriensiedlung an der Knappenhütte	18
Abbildung 17: Bestand Feriensiedlung an der Knappenhütte	19
Abbildung 18: Luftbild Knappenrode	19
Abbildung 19: Bestand OT Knappenrode	20
Abbildung 20: LEP 2013 Raumstruktur	21
Abbildung 21: REP 2010 Zentrale Orte und Nahbereiche	22
Abbildung 22: REP 2010 Freizeit, Erholung, Tourismus	22
Abbildung 23: Braunkohleplan Werminghoff I 2004, Bestand	25
Abbildung 24: Braunkohleplan Werminghoff I 2004, Folgenutzung	26
Abbildung 25: LSG – Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservat	33
Abbildung 26: NSG- und FFH Gebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“	33
Abbildung 27: Überschwemmungsgebiete und TWSZ-Grundwasserfassungen	34
Abbildung 28: Restriktionen Naturschutz	34
Abbildung 29: Geotechnischer Sperrbereich	35
Abbildung 30: Geotechnische Sanierungsbereiche Knappensee	37
Abbildung 31: Übersicht Sanierungsarbeiten	37
Abbildung 32: Eigentumsverhältnisse Gemeinde Lohsa	39
Abbildung 33: Beispiele - Privateigentümer	40
Abbildung 34: Eigentumsverhältnisse Maukendorf Nordstrand	40
Abbildung 35: Luftbild Rückbaubereich Maukendorf Nordstrand	41
Abbildung 36: Übersicht Vereinsgebäude	42
Abbildung 37: Vereinsgelände „Oberlausitzer Segelclub e. V.“	43
Abbildung 38: Vereinsgelände „Lausitzer Segelclub e. V.“	43
Abbildung 39: Vereinsgelände „Am Blauen Wunder e. V.“	44
Abbildung 40: Übersicht Verkehrliche Infrastruktur	45
Abbildung 41: Radwandern in der Lausitz (Ausschnitt)	46
Abbildung 42: Rad- und Wanderwegeverbindungen um den Knappensee	47
Abbildung 43: Regionalverkehr – ZVON-Verbundgebiet	47
Abbildung 44: Kartenausschnitt Seen im Teilgebiet	51
Abbildung 45: Kartenausschnitt Sperrbereiche Seen im Teilgebiet	53
Abbildung 46: Touristische Infrastruktur vor der Sanierung	54
Abbildung 47: Auswahl touristischer Einrichtungen	54
Abbildung 48: Campingplätze und Badestrände vor der Sanierung	56
Abbildung 49: Zustand – Zeltplatz 3	57
Abbildung 50: Campingplätze in Groß Särchen und Koblenz	59

Abbildung 51: Nord- und Oststrand	59
Abbildung 52: Synergieeffekte Sanierungsmaßnahmen	62
Abbildung 53: Geotechnische Sanierungsbereiche	63
Abbildung 54: Übersicht Planungsziele Siedlungslagen/Nutzungen	64
Abbildung 55: Übersicht Planungsziele Gewässernutzung	65
Abbildung 56: Übersicht Planungsziele Freianlagen	67
Abbildung 57: Übersicht Planungsziele Erschließung/Parkierung	68
Abbildung 58: Übersicht Lausitzer Seenland	70
Abbildung 59: Übersicht des schiffbaren „Lausitzer Seenverbundes“	72
Abbildung 60: Übersicht Teilregion	73
Abbildung 61: Nutzungsverteilung nach der Sanierung	75
Abbildung 62: Groß Särchen	77
Abbildung 63: Koblenz	78
Abbildung 64: Maukendorf und Feriensiedlung an der Knappenhütte	79
Abbildung 65: Übersicht verkehrliche Infrastruktur	80
Abbildung 66: Entwicklungsziele Campingplätze und Ferienhäuser	82
Abbildung 67: Entwicklungsziele Badestrände und Wassersport	83
Abbildung 68: Maximaler Sperrbereich Knappensee ab 01.01.2016	84
Abbildung 69: Maßnahmenfeld – Vorbereitung	98
Abbildung 70: Maßnahmenkomplex – Ordnungsmaßnahmen und Gebäude Dritter	101
Abbildung 71: Rundweg/Radweg	103
Abbildung 72: Sondergebiet zur „Vereins-, Freizeit- und Erholungsnutzung“ Groß Särchen	104
Abbildung 73: Bootsanlage mit Slip- und Steganlage, Servicepunkt Groß Särchen	105
Abbildung 74: Promenade mit Promenadenhaus Groß Särchen	106
Abbildung 75: Ferienhausanlage Groß Särchen	107
Abbildung 76: SunshinePark Groß Särchen	107
Abbildung 77: Campingplatz Koblenz	108
Abbildung 78: Uwe´s Freizeitspaß (Erlebnispark) Koblenz	108
Abbildung 79: Promenade Koblenz	109
Abbildung 80: Vereinshaus See- und Tauchsportclub Knappenrode e. V.	109
Abbildung 81: Wasserwanderrastplatz Feriensiedlung Knappenhütte (Flur Maukendorf)	110
Abbildung 82: Umsetzungsmodell Parkplätze	110
Abbildung 83: Bungalowanlage Verein Maukendorf Nordstrand	111
Abbildung 84: Nordstrand Maukendorf	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten Tagebau Werminghoff I	12
Tabelle 2: Planungsgrundlagen auf Landesebene	21
Tabelle 3: Planungsgrundlagen auf regionaler Ebene	23
Tabelle 4: Sanierungsgebiete und die davon berührten Gemeinden am Knappensee	25
Tabelle 5: Inhalte Braunkohlen- und Sanierungspläne des RPV Oberlausitz-Niederschlesien	26
Tabelle 6: Übersicht Planungsgrundlagen mit Bezug zum Knappensee	27
Tabelle 7: Übersicht der informellen Planungsgrundlagen auf regionaler Ebene	28
Tabelle 8: Planungsgrundlagen in der Tourismusentwicklung	30
Tabelle 9: Übersicht ansässiger Vereine vor Sanierung des Knappensees	42
Tabelle 10: Verkehrliche Infrastruktur	45
Tabelle 11: Technische Infrastruktur	48
Tabelle 12: Nutzung Knappensee	50
Tabelle 13: Übersicht touristisches Angebot	50
Tabelle 14: Graureihersee	51
Tabelle 15: Morkasee	52
Tabelle 16: Silbersee	52
Tabelle 17: Dreiwieberner See	53
Tabelle 18: Touristische Einrichtungen vor der Sanierung und 2017	55
Tabelle 19: Campingplätze – Zustand vor der Sanierung	58
Tabelle 20: Zielgruppenportfolio Knappensee	60
Tabelle 21: Differenzierung Seen zur Lenkung touristischen Nachfrage (REK)	61
Tabelle 22: Synergieeffekte Sanierungsmaßnahmen	63
Tabelle 23: Synergien Planungsziele Siedlungslagen/Nutzungen	65
Tabelle 24: Synergien Planungsziele Gewässernutzung	66
Tabelle 25: Synergien Planungsziele Freianlagen	67
Tabelle 26: Synergien Planungsziele Erschließung/öffentliche Parkplätze	68
Tabelle 27: Wohnmobil-Standplätze im Lausitzer Seenland	71
Tabelle 28: Campingplätze im Lausitzer Seenland	71
Tabelle 29: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion	74
Tabelle 30: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion	77
Tabelle 31: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion	78
Tabelle 32: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion	79
Tabelle 33: LMBV Vorlagen für eine bauliche Nutzung	85
Tabelle 34: Groß Särchen – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 1)	85
Tabelle 35: Groß Särchen – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 2)	86
Tabelle 36: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 3)	86
Tabelle 37: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 4)	87
Tabelle 38: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 5)	87
Tabelle 39: Restriktionen – Teil 1	90
Tabelle 40: Restriktionen – Teil 2	91
Tabelle 41: Synergieeffekte – Teil 1	92
Tabelle 42: Synergieeffekte – Teil 2	93
Tabelle 43: Synergieeffekte – Teil 3	94
Tabelle 44: Maßnahmenfelder	96
Tabelle 45: Maßnahmen – Planung und Grunderwerb	97
Tabelle 46: Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen	99
Tabelle 47: Maßnahmen - Ordnungsmaßnahmen	100
Tabelle 48: Maßnahmen – Gebäude Dritter	102

1 Ausgangslage und Zielstellung

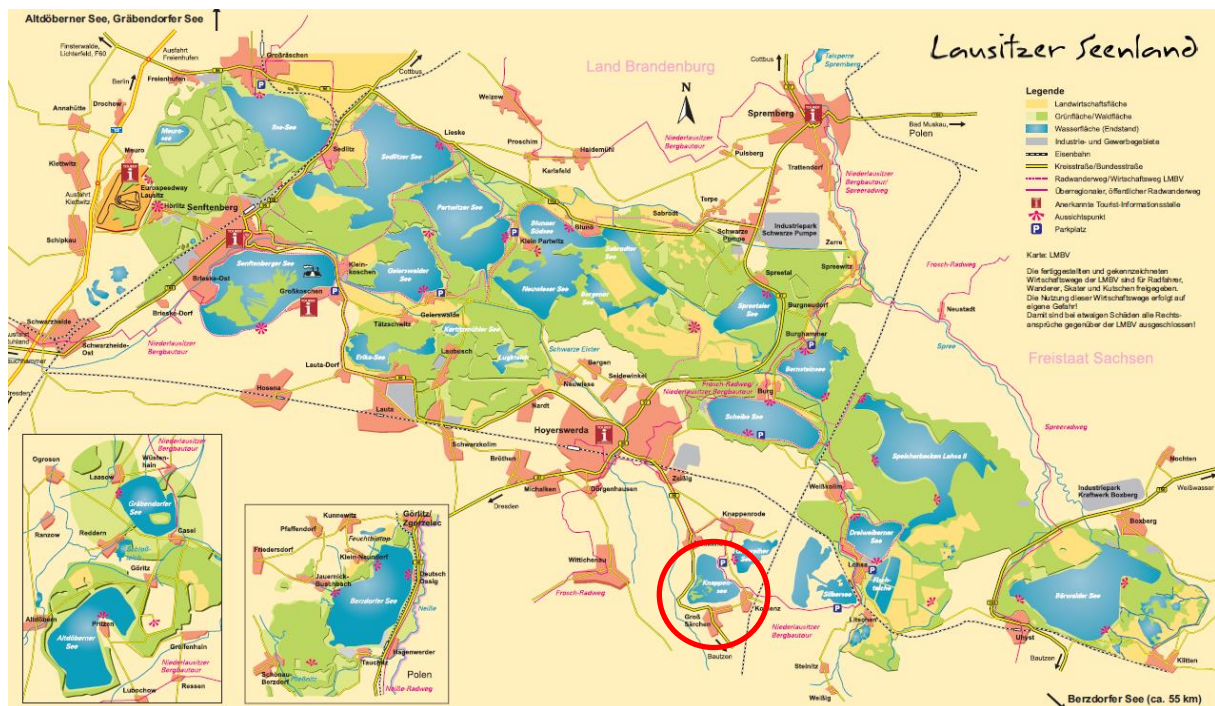
Das Lausitzer Seenland ist eine Bergbaufolgelandschaft, die seit rund 150 Jahren durch den Abbau von Braunkohle geprägt ist. Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel der frühen 1990er Jahre verlor der Energieträger Braunkohle zunehmend an Bedeutung. Viele Abbaugelände mussten wegen zunehmender Unrentabilität stillgelegt werden. Infolgedessen wurden zahlreiche Arbeitsplätze abgebaut, wodurch ein bis heute anhaltender Abwanderungsprozess einsetzte. Unter großem technischem und finanziellem Aufwand wurden umfangreiche Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen der Bergbaufolgelandschaften vorgenommen.

Heute sind die ehemaligen Tagebaue weitestgehend in Restseen umgewandelt und bilden das bislang größte künstlich angelegte Seengebiet Sachsens (ca. 14.000 ha Wasserfläche). Daneben dienen ausgewiesene Vorranggebiete und Landschaftsschutzgebiete dem Arten- und Biotopschutz. Das Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland ist hier beispielgebend für die Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften. Die Tagebauareale sind neben der Revitalisierung ehemaliger Industriestandorte entsprechend der landschaftsplanerischen und bergrechtlichen Vorgaben so zu sanieren, dass eine gefährdungsfreie Nachnutzung möglich ist. Neben dem Naturschutz spielt die Entwicklung des Fremdenverkehrs eine große Rolle in der Region. Die touristische Erschließung des Lausitzer Seenlandes schafft Arbeitsplätze und damit neue Ansiedlungsimpulse.

1.1 Räumliche Ausdehnung

Im Mittelpunkt der zu untersuchenden Gebietskulisse liegt der Knappensee. Der Knappensee selbst befindet sich im Freistaat Sachsen im südwestlichen Teil des Lausitzer Seenlandes. Er ist mit dem Senftenberger See im Bundesland Brandenburg der älteste aus einem Tagebaurestloch entstandene See in dieser Region (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Übersicht Lausitzer Seenland



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Darüber hinaus werden der Graureihersee, Mortkaer See, Silbersee sowie Dreiwieberner See mit in die Betrachtung einbezogen. Die Gebietskulisse dehnt sich vom Knappensee im Westen bis zum Dreiwieberner See im Osten aus. Zur ganzheitlichen Entwicklung dieser Teilregion der Lausitzer Seenlandschaft ist die Einbeziehung von Wasserflächen, Uferzonen und angrenzenden Siedlungsgebieten mit all ihren bestehenden Infrastrukturen unverzichtbar. Die Zielvorgaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) bilden den Rahmen für die Entwicklungsansätze.

Abbildung 2: Infotafel zur Sanierungsmaßnahme geotechnische Sicherung Knappensee



Quelle: STEG 2017

1.2 Ziel Masterplan

Der Masterplan dient als Grundlage für die Herstellung von Baurecht bzw. Bauleitplänen und soll umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen darstellen. Unter Beachtung der Ziele des REKs soll eine zielgerichtete und geordnete Entwicklung garantiert werden. Die im Planungsbereich liegenden Seen wurden im REK einer mittleren touristischen Bedeutung zugeschrieben. Darauf basierend werden die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Aus der Analyse vorhandener und wiederherstellungsfähiger Infrastrukturen sollen bedarfsgerechte qualitative Nutzungsvorschläge abgeleitet werden. Außerdem strebt der Masterplan einen integrierten Ansatz zur Stärkung interkommunaler Kooperationen des Knappensees an. Die Seen werden als teileräumlichen Verbund betrachtet.

Die vorhandene Basisinfrastruktur ist in Folge der bergtechnischen Sanierung an die geänderten Entwicklungsmöglichkeiten anzupassen. Die abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen werden im Masterplan flächenseitig unterteilt. Neben der Darstellung der resultierenden Umsetzungs- und Folgenutzungskosten wird, in Abhängigkeit zum Fortschritt der geotechnischen Sanierung, eine zeitliche Einordnung der herzustellenden basistouristischen Infrastruktur vorgenommen.

Um auf geänderte Nachfragen bzw. Zielgruppen einzugehen, sind modulare Umsetzungsmöglichkeiten bei Erstellung des Maßnahmenkonzeptes sehr wichtig. Dabei spielen auch die Entflechtung touristischer Nutzung sowie die Nutzungen durch Vereine eine zentrale Rolle. Die Berücksichtigung vorhandener Vorplanungen ist bei der Erstellung des Masterplans zwingend erforderlich.

1.3 Organisationsstruktur

Die abgestimmte Erarbeitung eines Masterplans setzt die Einbeziehung vieler relevanter Akteure in den Erarbeitungsprozess voraus. Die Zusammenarbeit, Steuerung und Organisation erfolgte dabei in einer Vielzahl von Gremien und Beteiligungsrunden.

Wesentliche Akteure, Institutionen und Partner:

- Gemeinde Lohsa
- Stadt Hoyerswerda
- Stadt Wittichenau
- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
- Landesdirektion Sachsen
- Landkreis Bautzen
- Landestalsperrenverwaltung
- Sächsische Oberbergamt
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Energiefabrik Knappenrode
- Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.
- Touristische Leistungsträger
- Wassersportvereine
- Bürger, Wirtschaft und Gewerbetreibende der Region

2 Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Rahmenbedingungen des Knappensees beschrieben, die Synergieeffekte, die sich durch die Sanierung des Sees ergeben, erläutert sowie die Standortpotenziale für eine mögliche Nutzung aufgezeigt.

2.1 Lage

Im Fokus der zu behandelnden Gebietskulisse steht der Knappensee. Im Jahr 1945 ist der See durch unkontrollierte Flutung des Tagebaus Werminghoff I entstanden, welcher von 1913 bis 1945 der Kohleversorgung der Brikettfabrik Knappenrode diente.

Der Tagebau Werminghoff I wurde zwischen den Ortslagen Maukendorf im Nord-Westen, Kolonie Werminghoff (heute Knappenrode) im Nord-Osten, Koblenz im Süd-Osten und Groß Särchen im Süden aufgeschlossen. Für den Tagebau musste der Ort Buchwalde, nördlich von Koblenz, devastiert werden. Aus den süd-westlichen Siedlungsresten von Buchwalde, wurde Neu Buchwalde dann gegründet und mit weiteren Umsiedlern besiedelt.

Eine Gedenktafel zu den abgebaggerten sorbischen Dörfern, welche während der Sanierung derzeit an einem provisorischen Aufstellungsort im Ferienpark Knappensee neben dem ersten Sanitärgebäude steht, erinnert an die Geschichte des Tagebaus und das devastierte Dorf Buchwalde. Nach Beendigung der Sanierung soll die Gedenktafel wieder einen als Erinnerungsstätte gestalteten Aufstellungsort im Park zwischen Groß Särchen und Koblenz erhalten.

Abbildung 3: Gedenktafel der Domovina



Gedenktafel Buchwalde



Historische Karte Ort Buchwalde



Tagebauaufschluss Werminghoff I

Quelle: STEG 2017

Mit der Flutung des Tagebaus Werminghoff I infolge einer Hochwasserkatastrophe und dem daraus resultierenden Abbauende 1945 begann auch der Grundwasserwiederanstieg in den umliegenden Bereichen. Aus den Tagebaurestlöchern entstanden der heutige Knappensee und der Graureiheersee. Heute sind die beiden Seen durch ein Kippengelände getrennt.

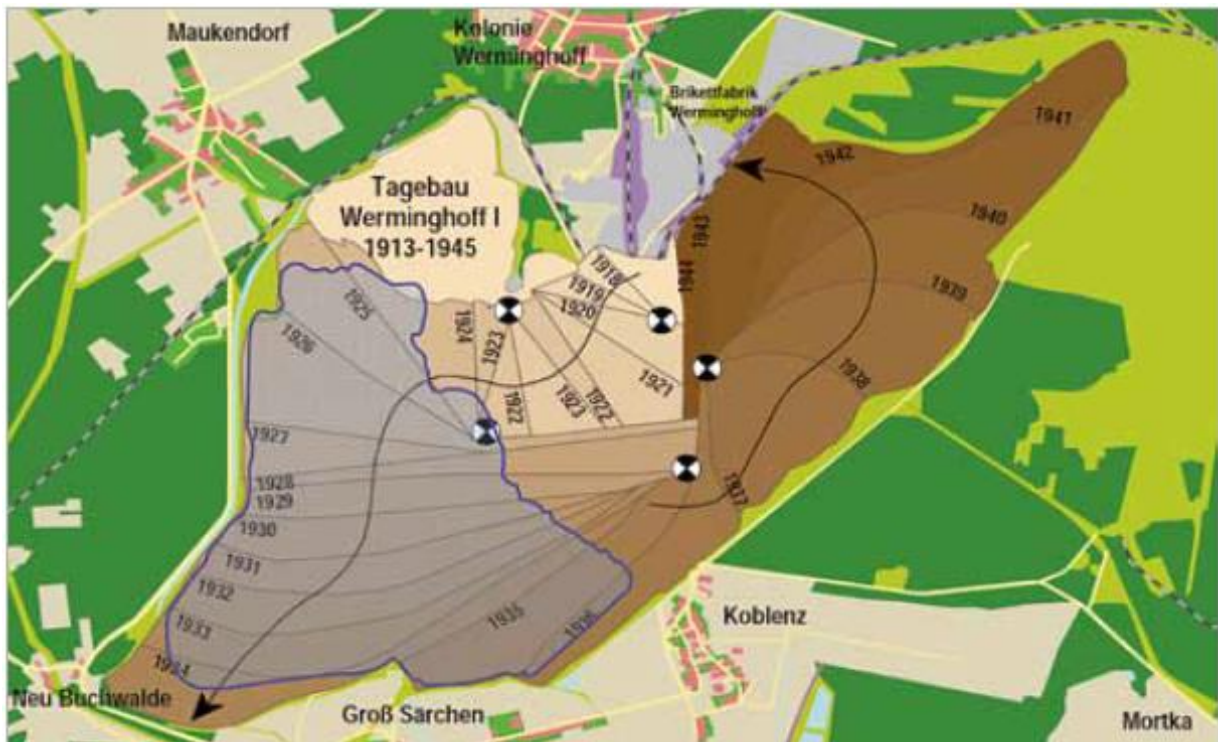
Abbildung 4: Luftbild Knappensee und Graureihersee



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

In der folgenden Abbildung sind die verschiedenen Entwicklungsabschnitte des Tagebaus Werminghoff I dargestellt. Die heutige Wasserfläche des Knappensees wird durch die blaue Umrandung abgebildet. Deutlich zu erkennen ist weiterhin, wo der Tagebau an die Ortschaften Groß Särchen und Koblenz angrenzte.

Abbildung 5: Entwicklung Tagebau Werminghoff I mit Darstellung des heutigen Knappensees



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Kenndaten des ehemaligen Tagebaus Werminghoff I. Aus Teilen sind u. a. der Knappensee und Graureihersee entstanden. Aus den Daten für die zwei Seen wird ersichtlich, dass zwischen den Wasserendständen über NHN für beide Seen ein Höhenunterschied von derzeit 3,5 m vorhanden ist.

Im Rahmen einer Vertiefungsstudie zu möglichen Wasserwanderwegen/Wasserwanderwegen zwischen Tagebaurestgewässern in der Gemeinde Lohsa, werden derzeit die Rahmenbedingungen für einen Überleiter geprüft. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Tabelle 1: Kenndaten Tagebau Werminghoff I

Kenndaten Tagebau Werminghoff I und Tagebaurestlöcher		
Tagebau Werminghoff I		
Förderzeitraum	1917 bis 1945	
Rohkohleförderung	59 Mio. t	
Abraumbewegung	119 Mio. m ³	
Landinanspruchnahme	778 ha	
Tagebaurestlöcher	Knappensee	Graureihersee
Flutung/Flutungszeitraum	1945 unkontrolliert	2010
Seefläche	284 ha	137 ha
Wasservolumen	18,6 Mio. m ³	5 Mio. m ³
Wasserstand über NHN	125,5 m	122 m
Max. Wassertiefe	11 m	25 m

Quelle: LMBV, REK 2014

Der heutige Knappensee ist an das Hoyerswerdaer Schwarzwasser und den Koblenzer Graben angeschlossen. Um den See liegen von Süden nach Norden die Ortsteile Groß Särchen und Koblenz der Gemeinde Lohsa, im Osten die Feriensiedlung an der Knappenhütte, der Ortsteil Knappenrode der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und im Norden Maukendorf, Ortsteil der Stadt Wittichenau (siehe Abb. 6).

Abbildung 6: Übersicht Knappensee



Quelle: Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Schon in der DDR-Zeit war der Knappensee mit seiner Wasserfläche, den Uferbereichen und den angrenzenden Ortsteilen eines der ersten Erholungsgebiete in der heutigen Bergbaufolgelandschaft des Lausitzer Braunkohlereviere. Dies, obwohl er in den 1950er Jahren als Hochwasserspeicher mit einem Damm im Westen und einem Hochwasserschutzdeich an seinem West- und Südufer ausgebaut wurde. 1959 wurde der Knappensee und seine Umgebung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt, da die Vegetation um den See bis auf aufgeforschte Flächen der Hochkippe und bepflanzte Böschungsbereiche natürlichen Ursprungs war.

Abbildung 7: Südstrand (Groß Särchen, links) und Oststrand (Koblenz, rechts)



Quelle: STEG 2017

Seit den 1960er Jahren entwickelte sich der See zu einem florierenden Naherholungsgebiet besonders für die Stadt Hoyerswerda und auch für Erholungssuchende aus Dresden. Insbesondere Campingurlauber schätzten das Image der „Kleinen Ostsee“, so dass ab 1969 rund um den See zahlreiche Zeltplätze, Bungalowsiedlungen und Versorgungseinrichtungen entstanden.

Abbildung 8: Der Knappensee/Strand Koblenz – Erholungsgebiet im Lausitzer Revier 1963



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Seit Mai 2014 ist der Knappensee für die Allgemeinheit auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung des Sächsischen Oberbergamtes gesperrt. Seit diesem Zeitpunkt laufen bergtechnische Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Gefährdungspotenzials im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg. Deren Ziel die Herstellung dauerstandsicherer Böschungen/Ufer- und Hinterlandbereiche ist, um vorhandene Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum zu beseitigen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erfolgte die Einrichtung eines geotechnischen Sperrbereiches rund um den See und die Sperrung der Wasseroberfläche, welche bis 2021 erforderlich sind.

Abbildung 9: Luftbild Knappensee vor der Sanierung



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Siedlungslagen

Für einen ganzheitlichen Entwicklungsansatz sind die angrenzenden Siedlungslagen des Knappensees mit einzubeziehen. Betrachtet wurden die Siedlungslagen Groß Särchen und Koblenz, die Feriensiedlung an der Knappenhütte, Knappenrode sowie Maukendorf.

Ortsteil Groß Särchen

Abbildung 10: Luftbild Ortsteil Groß Särchen



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Der Ortsteil Groß Särchen ist vorwiegend durch die Wohnnutzung geprägt. Er wurde 2005 mit Koblenz in die Gemeinde Lohsa eingegliedert. In Groß Särchen befinden sich die Grundschule „Am Knappensee“, die Kindertagesstätte „Koboldland“ und die Ortsfeuerwehr sowie das Tourismus- und Begegnungszentrum „Krabat’s Neues Vorwerk“, welches die Region präsentiert.

Abbildung 11: Bestand OT Groß Särchen



Krabat's Neues Vorwerk



Koboldplatz



Grundschule Am Knappensee



Bäckerei



Gasthaus



Freiwillige Feuerwehr Groß Särchen

Quelle: STEG 2017

Neben den öffentlichen Einrichtungen gibt es verschiedene mittel- und kleinständige Gewerbebetriebe wie Bau- und Handwerksbetriebe, Dienstleister im Segment Küchen, Haushaltsgeräte und Versicherungen, Bäckereien und Konditoreien sowie eine Gemeinschaftspraxis und einen Zahnarzt. Darüber hinaus gibt es noch verschiedene gastronomische Angebote und einige Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber (Quelle: www.lohsa.de).

Ortsteil Koblenz

Abbildung 12: Luftbild Ortsteil Koblenz



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Der Ortsteil Koblenz der Gemeinde Lohsa grenzt an den Knappensee an und ist überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Neben den Übernachtungsmöglichkeiten, wie Campingplatz, Bungalows, Pensionen und Ferienwohnungen sind zahlreiche Handwerksbetriebe ansässig. Darüber hinaus gibt es ein Gaststübchen und eine Orts- und Jugendfeuerwehr (Quelle: www.lohsa.de).

Abbildung 13: Bestand OT Koblenz



Freiwillige Feuerwehr Koblenz



Dorfgemeinschaftshaus Koblenz



Rezeption Ferienpark Knappensee



Ehemaliges Hotel Glückauf

Quelle: STEG 2017



Kieschnick's Gaststübchen



Siedlungslage

Ortsteil Maukendorf

Abbildung 14: Luftbild Ortsteil Maukendorf



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Maukendorf ist ein Ortsteil der Stadt Wittichenau und weist heute die Siedlungsstruktur eines Runddorfes auf. Der süd-östliche Siedlungsbereich Richtung Knappensee ist geprägt von Einfamilienhausneubauten nach 1990 und einer Kleingartenanlage mit einer massiven Bebauung aus der Zeit vor 1990. Am Nordufer des Knappensees befand sich eine Bungalowsiedlung mit angrenzendem Zeltplatz, welche im Rahmen der Sanierung rückgebaut wurden. Eine weitere Bungalowsiedlung auf Maukendorfer Flur gibt es noch westlich des Knappensees und ist über die B 96 zu erreichen.

Abbildung 15: Bestand OT Maukendorf



Siedlungslage



Kleingartensparte



Altes Schwarzwasser



Bungalowsiedlung an der B 96



Sportplatz



Siedlungslage

Quelle: STEG 2017

Feriensiedlung an der Knappenhütte

Abbildung 16: Luftbild Feriensiedlung an der Knappenhütte



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Im Osten des Knappensees grenzt die Feriensiedlung an der Knappenhütte an, welche unweit vom Ortsteil Koblenz entfernt liegt. Diese Siedlung wird als Ferienhaussiedlung genutzt mit teilweise festen Wohnsitzen in modern ausgebauten Ein- und Mehrfamilienwochenendhäusern. Weiterhin gibt es in der Siedlung einen Gewerbebetrieb und die derzeit geschlossene Knappenhütte, welche vor der Sanierung ein sehr beliebtes Ausflugslokal in der Region war.

Abbildung 17: Bestand Feriensiedlung an der Knappenhütte



Siedlungslage



Knappenhütte



Siedlungslage



Siedlungslage



Siedlungslage



Siedlungslage

Quelle: STEG 2017

Knappenrode

Abbildung 18: Luftbild Knappenrode



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Der Ort Knappenrode, ein Ortsteil der Stadt Hoyerswerda, ist aus der 1913 als Arbeitersiedlung gegründeten Kolonie Werminghoff hervorgegangen und wird baulich geprägt von Siedlungs- und Funktionsgebäuden zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Süd-Osten grenzt direkt die Energiefabrik Knap-

penrode an, welche einstmals als Brikettfabrik vielen Menschen Arbeit gab und heute als Industriedenkmal ein Touristenmagnet in der Region ist.

Abbildung 19: Bestand OT Knappenrode



Siedlungslage



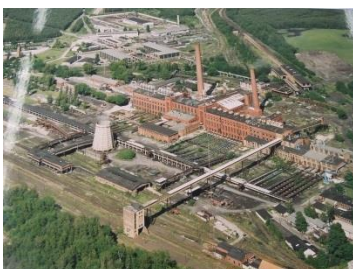
Feuerwehr



Siedlungslage



Energiefabrik



Energiefabrik



Energiefabrik

Quelle: STEG 2017

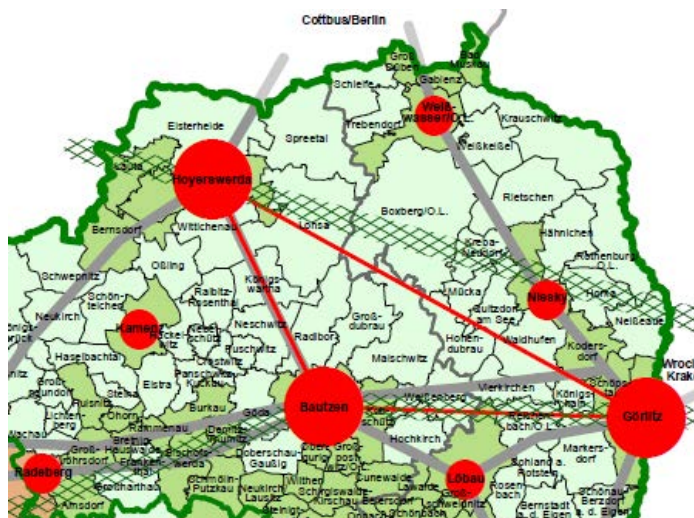
2.2 Planungsgrundlagen

2.2.1 Verbindliche Planung

Landesplanung

Durch das seit Mitte der 1990er Jahre gemeinsame und entschlossene Engagement der Kommunen der Kernzone des Lausitzer Seenlandes zur zielgerichteten Umprofilierung dieser Region gelang es, die nachhaltig abgestimmte Entwicklung des „Lausitzer Seenlandes“ im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 fortzusetzen.

Abbildung 20: LEP 2013 Raumstruktur



Quelle: Landesentwicklungsplan 2013, Karte 1 Raumstruktur (Auszug)

Der LEP enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Grundlage hierfür bildet die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der in den einzelnen Planungsregionen angestrebten Entwicklung.

Tabelle 2: Planungsgrundlagen auf Landesebene

Inhalt	Aktualität
Landesentwicklungsplan Sachsen 2013	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda • Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft „Lausitzer Seenland“ für die nachhaltige (tages-) touristische Nutzung und Vernetzung mit angrenzenden Tourismusregionen unter regionaler bzw. überregionaler Abstimmung • Erarbeitung und Umsetzung ganzheitlicher, regional bzw. bei Bedarf länderübergreifend abgestimmter Entwicklungsstrategien • Entwicklungspotenziale Hoyerswerdas als Chance zur Bekämpfung des demografischen Wandels • Ausbau Schienennetz Dresden-Breslau und Hoyerswerda-Breslau als Anbindung des Lausitzer Seenlandes an Osteuropa 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Lausitzer Seenlandes durch Stärkung der Rolle Hoyerswerdas • Konzentration auf die touristische Erschließung • Siedlungsentwicklung im Lausitzer Seenland untergeordnet

Quelle: Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Aktuell erfolgt die Erstellung des Entwurfs der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte im September 2013, das Beteiligungsverfahren im Jahr 2015 und die Beschlussfassung über die Abwägung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im September 2016.

Tabelle 3: Planungsgrundlagen auf regionaler Ebene

Inhalt	Aktualität
Landschaftsrahmenplan Oberlausitz-Niederschlesien (2007)	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Lebensbedingungen und Lebensgrundlagen der ansässigen Pflanzen- und Tierwelt • Bewahrung der Ökosysteme • Sicherung des ökologischen Potenzials der Bergbaufolgelandschaft • Sicherung von landschaftsbezogenen Erholungsflächen unter Erstellung gemeinde- und regionsübergreifender Nutzungskonzepte • Konzentration von Freizeitbauten in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Erholung • Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Wiederherstellung und Nutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaft notwendig
Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien (2010) Erste Gesamtfortschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte Flächenausweisung zur Ansiedlung touristischen/freizeitorientierten Gewerbes • Sanierung der Braunkohlestandorte/-kraftwerke • Entwicklung/Ausbau der verkehrlichen und touristischen Infrastrukturen • Vernetzung/Kooperation von touristischen Angeboten • länderübergreifende Abstimmung in der touristischen Nutzung der Wasserflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Braunkohlestandorte/-kraftwerke wird fortgesetzt • Flutung der Tagebaurestseen spätestens im Jahr 2018 abgeschlossen

Inhalt	Aktualität
Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien (2017) Zweite Gesamtfortschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung des Knappensees als Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz • Festsetzung der Außenhalde Maukendorf am Knappensee als Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz • Knappensee als Seefläche von regionaler Bedeutung ausgewiesen • Vorranggebiet Erholung von der Gemeinde Lohsa und dem Scheibe-See • durch Flächensanierung, bedarfsgerechte Revitalisierung von Altstandorten der Braunkohleindustrie • Verkehrsanlagen der ehemaligen Braunkohleindustrie einer verkehrlichen Nachnutzung zugeführt • Entwicklung/Ausbau der verkehrlichen und touristischen Infrastrukturen • Vernetzung/Kooperation von touristischen Angeboten • Errichtung naturverträglicher Camping- und Caravanplätze • Ausweisung von sorbischen Siedlungsgebieten (Gemeindeteile Knappenrode, Groß Särchen, Koblenz, Maukendorf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung der Brikettfabrik Knappenrode für Freizeit, Tourismus und Erholung („Energiefabrik Knappenrode“) • ehemalige Verkehrsanlagen der Braunkohleindustrie als Radrundweg um den Knappensee für touristische Nutzung nachgenutzt • Industriekraftwerk/Brikettfabrik Knappenrode als Altstandort ausgewiesen (Sanierung abgeschlossen) Erhalt und Ausbau der regional bedeutsamen Einrichtung der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege der Sorben (Krabats Neues Vorwerk in Groß Särchen)
Empfehlung im REK 2014 für die Fortschreibung des Regionalplans bzgl. dem Knappensee	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Hochwasserschutz (HW), da entscheidende Bedeutung als Speicherbecken • Festsetzung des Südostufers als Vorranggebiet Erholung/Tourismus (E) 	<ul style="list-style-type: none"> • das Südostufer soll als Schwerpunkttraum für eine neu strukturierte touristische Nutzung entwickelt werden (vgl. auch Studie Touristische Folgenutzung des Knappensees nach Beendigung der Sanierung, 2010) • Profilierung als naturnaher ruhiger See von mittlerer touristischer Bedeutung (vgl. Seenprofil)

Quelle: Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien 2002, Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien 2010, Landschaftsrahmenplan 2007, Homepage Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Braunkohlenplanung, Sanierungsrahmenplanung

Mit der schrittweisen Schließung der Braunkohletagebaue Anfang der 1990er Jahre begannen die Planungen für die Rekultivierung der bergbaulich veränderten Landschaften und der Festlegung von Sanierungsgebieten. Verantwortlich für die Erstellung der Sanierungsrahmenpläne in Sachsen ist, laut § 5 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPiG) vom 11. Juni 2010, der Regionale Planungsverband. Umgesetzt werden die Sanierungsrahmenpläne durch die bergrechtlichen und -technischen Abschlussbetriebspläne.

Für stillgelegte Tagebaue muss ein Sanierungsrahmenplan aufgestellt werden, welcher die Renaturierung und Rekultivierung des Abbaugebiets regelt.

Tabelle 4: Sanierungsgebiete und die davon berührten Gemeinden am Knappensee

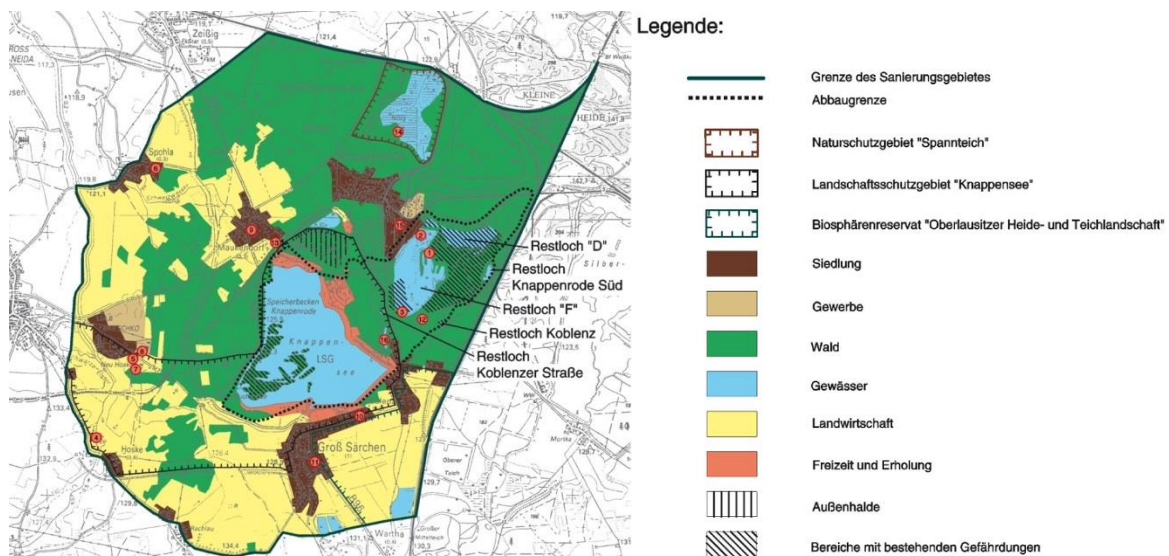
Gemeinde	Sanierungsgebiet
Hoyerswerda	Tagebau Laubusch/Kortitzmühle Tagebau Scheibe Tagebau I Werminghoff (Knappenrode)
Lohsa	Tagebau I Werminghoff (Knappenrode) Tagebau Scheibe Tagebau Lohsa, Teil 1 Tagebau Lohsa, Teil 2

Quelle: Braunkohlenplanung des Regionalen Planungsverbands Oberlausitz-Niederschlesien

Im Zuge der Sanierung wurde beschlossen, die Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften sinnvoll zu gestalten, u. a. in Form von Tagebaurestseen, Vorranggebieten für Natur und Landschaft sowie verkehrlich erschlossenen Freizeit- und Erholungsgebieten.

Die folgende Abbildung zeigt die Bestandskarte aus dem Jahr 2003 des Regionalen Planungsverbands des Oberlausitz-Niederschlesien für den Braunkohleplan des ehemaligen Tagebau Werminghoff I.

Abbildung 23: Braunkohleplan Werminghoff I 2004, Bestand



Quelle: Braunkohlenpläne und Sanierungspläne des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Deutlich zu erkennen sind die Grenzen des Sanierungsgebietes, die ehemaligen Abbaugrenzen, die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Knappensee und die Bereiche mit bestehenden Gefährdungen/Restriktionen, sowie die Nutzungsverteilung um den See.

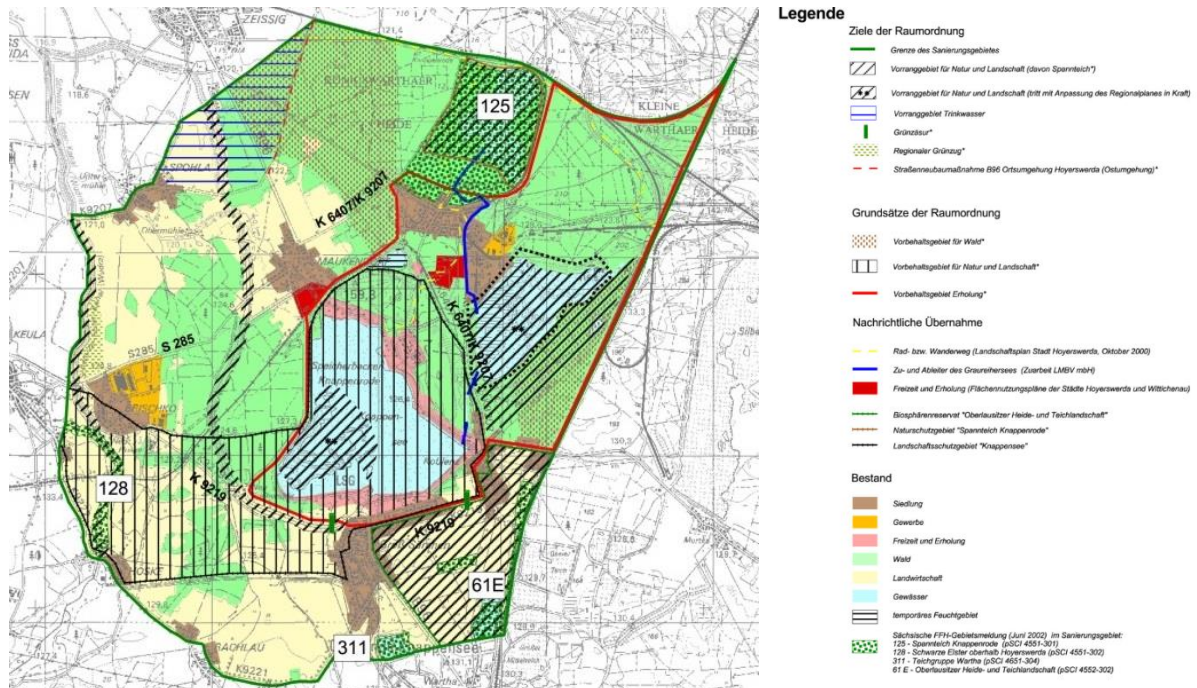
Tabelle 5: Inhalte Braunkohlen- und Sanierungspläne des RPV Oberlausitz-Niederschlesien

Sanierungsgebiet	Inhalte der Planungsgrundlage
⑥ Tagebau Lohsa, Teil 1	<ul style="list-style-type: none"> Braunkohleplan als Sanierungsrahmenplan von 1997, Fortschreibung seit 2007 Renaturierung der Bergbaufolgelandschaft zum Wasserspeicher Nutzung ausschließlich als Wasserspeicher und als Vorranggebiet für Natur und Landschaft
⑦ Tagebau Lohsa, Teil 2	<ul style="list-style-type: none"> Braunkohleplan als Sanierungsrahmenplan von 2002, Fortschreibung seit 2007 Sicherung der Kippenbereiche Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes Nutzung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und für die Bereitstellung von Brauchwasser sowie für die Erholungsnutzung
⑫ Tagebau I Werminghoff (Knappenrode)	<ul style="list-style-type: none"> Braunkohleplan als Sanierungsrahmenplan von 2004, Fortschreibung seit 2007 Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nutzung der Betriebsflächen der ehemaligen Brikettfabrik Knappenrode zur Wirtschaftsansiedlung

Quelle: Braunkohlepläne und Sanierungspläne des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Die folgende Abbildung zeigt die Folgenutzungskarte aus dem Jahr 2003 des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien für den Braunkohleplan des ehemaligen Tagebau Werminghoff I.

Abbildung 24: Braunkohleplan Werminghoff I 2004, Folgenutzung



Quelle: Braunkohlepläne und Sanierungspläne des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Deutlich zu erkennen sind die Vorrangflächen für Natur und Landschaft (Inselbereich, schräge Schraffur), das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (See und umliegende Landbereiche, senkrechte Schraffur) und die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Erholung.

Nachrichtlich übernommen wurden aus den Flächennutzungsplänen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und der Stadt Wittichenau die Flächen für Freizeit und Erholung (Rot). Als Bestand werden die im Uferbereich liegenden Flächen für Freizeit und Erholung dargestellt.

Entsprechend den aktuellen Sanierungsmaßnahmen seit 2010 wird der Braunkohleplan Werminghoff I durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien überarbeitet.

Tabelle 6: Übersicht Planungsgrundlagen mit Bezug zum Knappensee

Übersicht Planungsgrundlagen mit Bezug zum Knappensee			
Landesentwicklungsplan	<p>Landesentwicklungsplan: LEP 2013</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Oberzentralen Städteverbunds Hoyerswerda, Bautzen, Görlitz • Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft „Lausitzer Seenland“ für die nachhaltige (tages-) touristische Nutzung und Vernetzung mit angrenzenden Tourismusregionen unter regionaler bzw. überregionaler Abstimmung • Erarbeitung und Umsetzung ganzheitlicher, regional bzw. bei Bedarf länderübergreifend abgestimmter Entwicklungsstrategien 		
Regionalplanung	<p>Regionalplan: Oberlausitz-Niederschlesien, 2010</p> <p>Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserfläche: Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz (südwestliche Fläche), Vorranggebiet Landschaftsbild/Landschaftserleben (restliche Fläche) • Uferbereiche: Vorranggebiet Trinkwasser (Westufer) 		
Bauleitplanung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Gemeinde Lohsa</p> <p>FNP: kein rechtskräftiger FNP, Entwurf in derzeit 5. Offenlage</p> <p>B-Plan: „Vereinszentrum Knappensee“, Entwurf derzeit in Offenlage</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Stadt Wittichenau</p> <p>FNP: Teilflächennutzungsplan Maukendorf, rechtskräftig seit 2000, Aktualisierung geplant</p> <p>B-Plan: Maukendorf Nordstrand, rechtskräftig seit 2002, Aktualisierung geplant</p> </td> </tr> </table>	<p>Gemeinde Lohsa</p> <p>FNP: kein rechtskräftiger FNP, Entwurf in derzeit 5. Offenlage</p> <p>B-Plan: „Vereinszentrum Knappensee“, Entwurf derzeit in Offenlage</p>	<p>Stadt Wittichenau</p> <p>FNP: Teilflächennutzungsplan Maukendorf, rechtskräftig seit 2000, Aktualisierung geplant</p> <p>B-Plan: Maukendorf Nordstrand, rechtskräftig seit 2002, Aktualisierung geplant</p>
<p>Gemeinde Lohsa</p> <p>FNP: kein rechtskräftiger FNP, Entwurf in derzeit 5. Offenlage</p> <p>B-Plan: „Vereinszentrum Knappensee“, Entwurf derzeit in Offenlage</p>	<p>Stadt Wittichenau</p> <p>FNP: Teilflächennutzungsplan Maukendorf, rechtskräftig seit 2000, Aktualisierung geplant</p> <p>B-Plan: Maukendorf Nordstrand, rechtskräftig seit 2002, Aktualisierung geplant</p>		
Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Studie Touristische Folgenutzung des Knappensees nach Beendigung der Sanierung, 2010 • Machbarkeitsstudie für schiffbare Verbindungen zwischen Tagebaugewässern in der Gemeinde Lohsa und angrenzenden Bereichen, 2010 • Regionales Entwicklungskonzept 2014 		
Naturschutz	<p>Schutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Knappensee (See, Ufer) <p>Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des Kerngebietes gelegen <p>Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des Kerngebietes gelegen 		

2.2.2 Informelle Planung

In den letzten Jahren gewannen informelle Planungsinstrumente wie Konzepte und Programme (z. B. „Soziale Stadt“) an Bedeutung, da sie gegenüber verbindlichen Instrumenten wesentlich flexibler umsetzbar sind. Informelle Instrumente, wie es auch der vorliegende Masterplan ist, ergänzen verbindliche Planungsinstrumente und stärken die Regionalentwicklung.

Regionalentwicklung

Tabelle 7: Übersicht der informellen Planungsgrundlagen auf regionaler Ebene

Inhalt	Aktualität
Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept Lausitzer Seenland (2003)	
<ul style="list-style-type: none"> Leitbild und Ziele für die Entwicklung zur Tourismus- und Energieregion Formulierung von Umsetzungsschritten räumliche Strategie der künftigen Nutzung an den Seen Auswahl von Schlüsselprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> Bildung von Strukturen zur Umsetzung des REKs Zweckverband Elstertal neu: Zweckverband „Lausitzer Seenland“, Touristische Gebietsgemeinschaft „Lausitzer Seenland“ e. V. neu: Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. erste nachhaltige Entwicklungen sind auf sächsischer Seite am Geierswalder See, Partwitzer See und Bärwalder See zu verzeichnen.
LEADER+ Gebietskonzept Lausitzer Heide- und Teichlandschaft (2005)	
<ul style="list-style-type: none"> Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials der Region 	<ul style="list-style-type: none"> arbeitsfähige Strukturen vorhanden (Verein, Koordinierungskreis, Management) realisierte Projekte mit überregionaler Ausstrahlung schrittweise Umsetzung weiterer Projekte Neuordnung der Gebietskulisse
Entwicklungskonzept unter den Bedingungen des langfristigen Bergbaus f. die VG Schleife (2006)	
<ul style="list-style-type: none"> Ziel der Konzeption ist es, den betroffenen Gemeinden eine Perspektive für die künftige Entwicklung vor dem Hintergrund des langfristigen Braunkohlebergbaus aufzuzeigen Analyse spezifischer Potenziale und Chancen (Stärken und Schwächen) Strategien und Maßnahmen für den Erhalt eines funktionierenden Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraumes dabei wird auch besonderer Wert auf die Gegebenheiten des sorbischen Siedlungsraumes gelegt 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Umsiedlungsmaßnahmen unter Einbeziehung der betroffenen Bewohner schrittweise Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen im Kontext des ILE-Prozesses Erhalt und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Lausitzer Seenland“ (2007)	
<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region Entwicklung von Entwicklungszielen und Strategien zur Erreichung der Entwicklungsziele 	

Inhalt	Aktualität
Regionales Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland (2014)	
<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild: „Von der Bergbau- zur Tourismusregion“, da Potenziale bes. in der Tourismusentwicklung • räumliche Strategie der künftigen Nutzung an den Seen • Definition von Handlungsfeldern und Zielstellungen • Maßnahmen nach regionalen Handlungsfeldern 	<ul style="list-style-type: none"> • Seenentwicklung: Fokus auch künftig auf den schon 2003 definierten Schlüsselprojekten, Qualitätssicherung des regionalen Radwegenetzes • touristisches Angebot: Weiterentwicklung des Angebotes der Energiefabrik Knappenrode, Ausweitung des Beherbergungsangebotes insbesondere im Bereich Ferienhäuser
Ländliches Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland (2015)	
<ul style="list-style-type: none"> • Lohsa und Hoyerswerda in der Gebietskulisse der ILE-Region Lausitzer Seenland • Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich • Erhalt und Vernetzung der touristischen Wegeinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erlebarkeit der Landschaft (kleine touristische Infrastruktur z. B. Informations- und Naturbeobachtungspunkte, Landschaftsmöblierung und -kunst) • Erhalt und Vernetzung von ländlichen Wegen (Sanierung touristische Wegeinfrastruktur, Neubau touristische Wegeinfrastruktur)
Ländliches Entwicklungskonzept Lausitzer Heide- und Teichlandschaft (2015)	
<ul style="list-style-type: none"> • Wittichenau in der Gebietskulisse der ILE-Region Oberlausitzer Heide- und Heidelandschaft • Tourismus ist wichtigster Wirtschaftsfaktor im Gebiet • touristische Leistungsträger qualifizieren und vernetzen, touristische Angebote professionalisieren • (Erlebnis-) Routen und buchbare Angebote erweitern (Krabat-Radweg, Informations- und Leitsystem ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselprojekt Krabat-Radweg des Krabat e. V. • Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege, Brücken und Straßenbeleuchtung • gewerbliche und touristische Umnutzung und Sanierungen, kleine touristische Infrastruktur

Tourismusentwicklung

Tabelle 8: Planungsgrundlagen in der Tourismusentwicklung

Inhalt	Aktualität
Touristisches Wirtschafts- und Nutzungskonzept Lausitzer Seenkette (2002)	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbilder Lausitzer Seenkette (Trends, Zielgruppen, Charakteristik) 	<ul style="list-style-type: none"> • erste nachhaltige Entwicklungen im Tourismus sind auf sächsischer Seite am Geierswalder See, Partwitzer See und Bärwalder See zu verzeichnen • Zielgruppen: zu eng gefasst, Familien ausgeklammert • künftig bessere Ausprägung von Alleinstellungsmerkmalen notwendig • Charakteristik: noch fehlende Gewässergüte für Ausweisung als Badeseen
Regionales Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland – Teilkonzept Landmarken (2006)	
<ul style="list-style-type: none"> • Landmarken Seenkette • Landmarken verschwundene Orte 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Planungsgrundlage für Umsetzung von Landmarken
Studie zur Integrierten Touristischen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes (2008)	
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Bewertung des Entwicklungsstandes Lausitzer Seenlandes • Seenprofile/Rahmenpläne • Handlungsempfehlungen für eine länderübergreifende Organisationsstruktur zur Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • einige Teilprojekte sind noch aktuell
Touristischer Rahmenplan Lausitzer Seenland Brandenburg (2009)	
<ul style="list-style-type: none"> • seenübergreifende Ziele • Seenprofile und Standortpotenziale • Projektentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • erstes Seenübergreifendes Planungskonzept • wesentliche Planungsgrundlage
Marketingkonzept Lausitzer Seenland (2009)	
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Marktauftritt • Marktpotenzial • strategische Marketingausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgrundlage für Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. • Fortschreibung 2016/2017
Machbarkeitsstudie für schiffbare Verbindungen zwischen Tagebaugewässern in der Gemeinde Lohsa und angrenzenden Bereichen (2010)	
<ul style="list-style-type: none"> • Trassenuntersuchung für schiffbare Verbindungen • mögliche Wasserwandertrassen • Gesamtkostenschätzung der Überleiter und Wasserwanderwege (Ü17 Graureihersee - Knappensee zu kostenaufwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> • bedingt aktuell, da vor der Sanierung auf der Grundlage damaliger Rahmenbedingungen erarbeitet • erneute Prüfung der Machbarkeit der schiffbaren Verbindungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzes
Energiefabrik Knappenrode – Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Standorts (2010)	
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Standort (Betrieb, Nutzung, Gelände) • Ansiedlung touristische u. wirtschaftliche Nutzungen • bessere Erschließung und Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrplan der Handlungsempfehlungen für 10 Jahre • Fortschreibung nach Sanierungsende am Knappensee zu empfehlen

Inhalt	Aktualität
Tourismuskonzeptionen Knappensee (2010) und Silbersee (2011) zur Folgenutzung nach Beendigung der Sanierung	
<ul style="list-style-type: none"> • Situationsanalyse • Markt- und Entwicklungsstand • Standortentwicklung nach der Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Planungsgrundlage für den Zeitraum nach der Sanierung
Schutzgebietskonzept Naturschutzgroßprojekt (2012)	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Zonierung der Schutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgrundlage für Investitionen
Handlungsempfehlungen für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche (2012)	
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Ausstattung und Qualität der Sächsischen Camping- und Caravaningplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgrundlage für Investitionen
Grundlagen für die Entwicklung eines geschlossenen Skatewege-Netzes im Lausitzer Seenland (2012)	
<ul style="list-style-type: none"> • Skatewege-Netz • Beschilderung • Oberflächenbeschaffenheit der Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • noch nicht umgesetzt
Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen (2014)	
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Radtourismus • SachsenNetzRad • Radverkehrsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgrundlage für Investitionen • Synergien zwischen touristischem und Alltagsradverkehr
Bepanung der Errichtung von Landmarken und Herstellung von Sichtschneisen (2017)	
<ul style="list-style-type: none"> • strukturelle Inhalte von Landmarkenstandorten • Zielkatalog für Sichtschneisen • potenzielle Landmarken- und Sichtschneisenstandorte (Ausschlussuntersuchung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgrundlage für die Realisierung von Landmarkenstandorten und Sichtschneisen • Knappensee als Landmarkenstandort ungeeignet • Knappensee für Sichtschneisen nicht geeignet
Marketingkonzept Lausitzer Seenland (2017)	
<ul style="list-style-type: none"> • Positionsbestimmung (Analyse Marktauftritt, Nachfrage und Angebot) • Vermarktungspotenziale (Marktchancen für das Lausitzer Seenland) • strategische Ausrichtung Marktauftritt (Positionierung künftig am Markt) • Handlungsempfehlungen für das künftige Marketing (Instrumente und Produkte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgrundlage für Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. • orientiert an den regionalen Einflussfaktoren (Flutungsende, Fertigstellung Überleiter, Sanierung Rutschungsbereiche, Flächenverfügbarkeit-Eigentum) • orientiert an relevanten Markt-Einflussfaktoren für Inlandstourismus

Kommunalentwicklung

Für die Gemeinden des Lausitzer Seenlandes lassen sich kommunale Entwicklungsziele aus den Flächennutzungsplänen (FNP) ableiten. Zudem äußerten einige Gemeinden im Zusammenhang der Erstellung des Masterplans weitere strategische Zielstellungen, die in der weiteren Entwicklung der Kommunen berücksichtigt werden sollen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Hoyerswerda (2008)	
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsrückgang und demografischer Wandel als ernstzunehmende Risiken • Schaffung heterogener Wohnviertel • Stärkung und Vernetzung vorhandener Angebote im Lausitzer Seenland • Förderung von Neuansiedlung • Verbesserung ÖPNV, Ausbau Schienennetz • Ausbau Kultur und Sport • Verbesserungen im Bereich Bildung • Schaffung einer altengerechten Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoyerswerda als die Kommune mit dem höchsten Bevölkerungsverlust seit 1990 und dem höchsten Altersdurchschnitt im sächsischen Lausitzer Seenland • demografischer Wandel und Veränderung der Altersstruktur • Anbindung an das Lausitzer Seenland unter gleichzeitigem Erhalt der bestehenden Angebote für die Bewohner Hoyerswerdas
Lohsa „Leitbild“ 2015	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung des Radwegenetzes • kontinuierliche Entwicklung und Festigung des Tourismusstandortes 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Radwegenetzes um den Knappensee nach der Sanierung • Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung der Seen während und nach der bergtechnischen Sanierung (z. B. Bauleitplanung, Infrastruktur -Wege, Parkplätze, Mediienschließung etc.) • Schlüsselprojekt: bedarfsgerechtes Nachnutzungskonzept in Form eines „Masterplans“ für die weitere Entwicklung der Lohsaer Seenlandschaft mit dem Fokus auf Qualität statt Quantität
INSEK Wittichenau 2002 - Fortschreibung 2016	
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft: Erhaltung und Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze • Tourismus: Stärkung des Tourismus als Wirtschaftszweig 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau effektives Standortmarketing für Tourismus und Wirtschaft • Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor • Stärkung des Naturtourismus (Angebotsentwicklung mit den Nachbarn im Bereich Naturtourismus und Umweltbildung) • Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Naturtourismus (Anbietern, Nutzergruppen)

2.3 Natürliche Standortbedingungen

Der Knappensee liegt im Landschaftsschutzgebiet Knappensee und grenzt an das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.

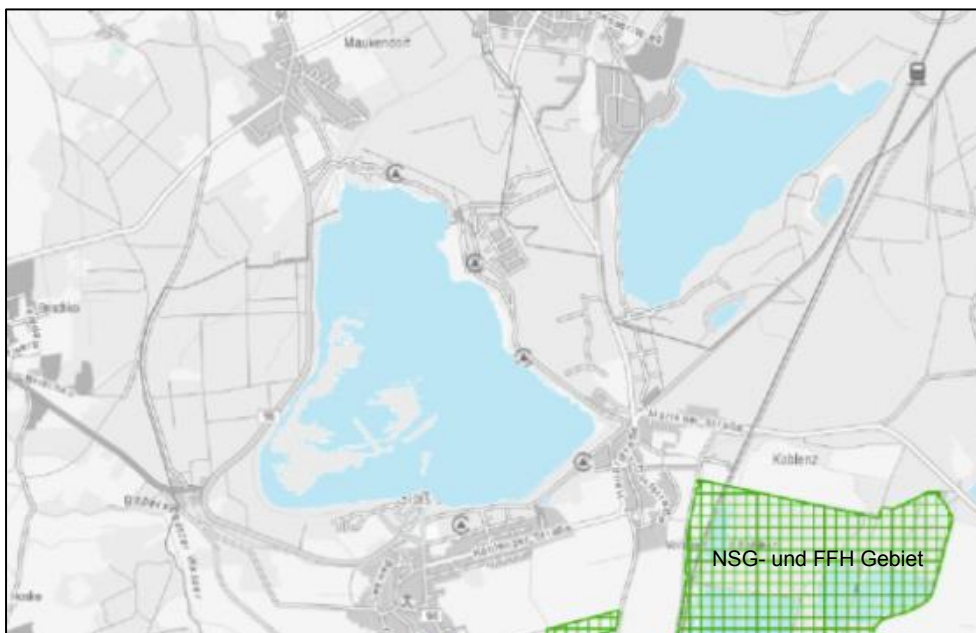
Abbildung 25: LSG – Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservat



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Darüber hinaus grenzt das Naturschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ an den Ortsteil Koblenz. Umgeben von großen Waldflächen und Heidelandschaften gliedert sich der See in das Landschaftsbild der Lausitz ein.

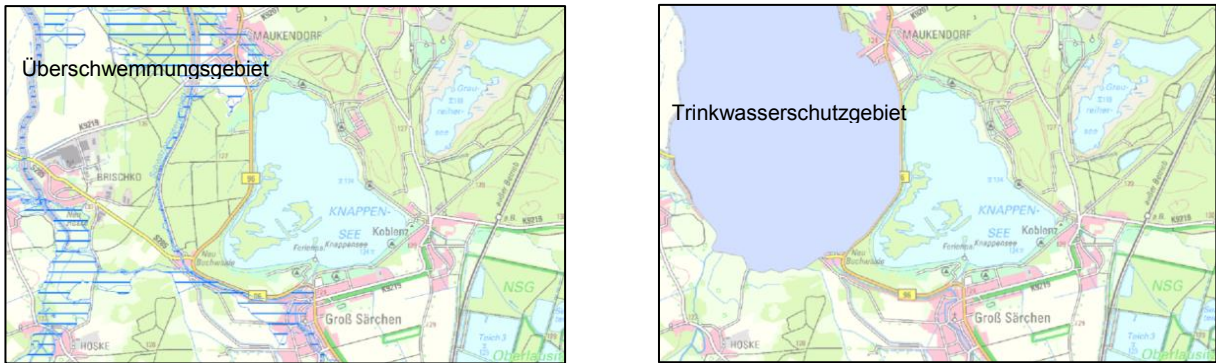
Abbildung 26: NSG- und FFH Gebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“



Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Westlich des Knappensees verläuft, teilweise durch die Siedlungsbereiche von Maukendorf und Groß Särchen sowie durch den angrenzenden Wald, das Überschwemmungsgebiet Commerauer Flutmulde/Hoyerswerdaer Schwarzwasser. Zur Entlastung des Überschwemmungsgebietes wurde westlich von Groß Särchen ein Umfluter errichtet. Das Trinkwasserschutzgebiet Zeißig grenzt im Westen an den Knappensee.

Abbildung 27: Überschwemmungsgebiete und TWSZ-Grundwasserfassungen

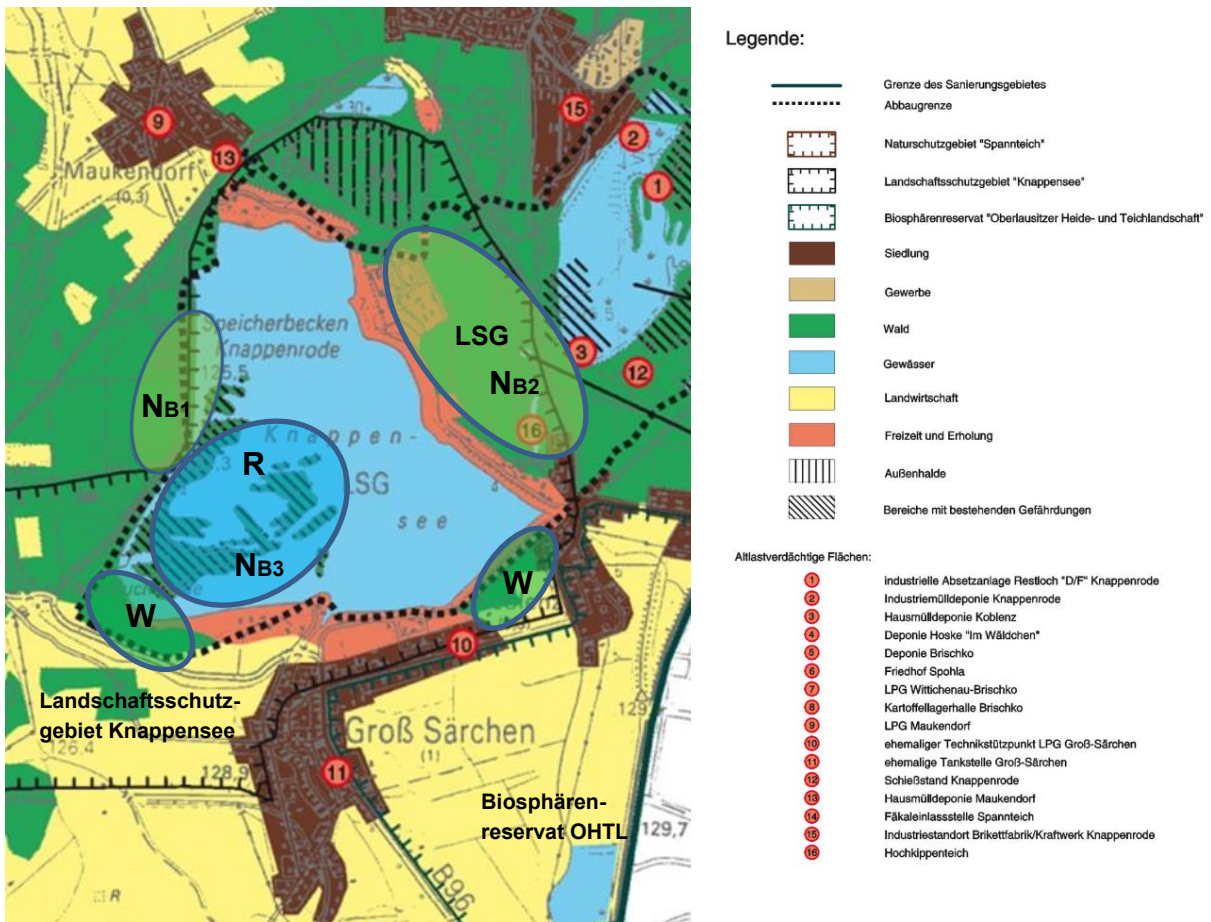


Quelle: RAPIS – Planungsinformationssystem des Freistaates Sachsen

Restriktion des Naturschutzes

Im Folgenutzungskonzept von 2010 gab es folgende Überlegungen zu den Flächen am Knappensee, welche von Restriktionen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes betroffen sind:

Abbildung 28: Restriktionen Naturschutz



Quelle: Braunkohlenpläne und Sanierungspläne des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien 2004

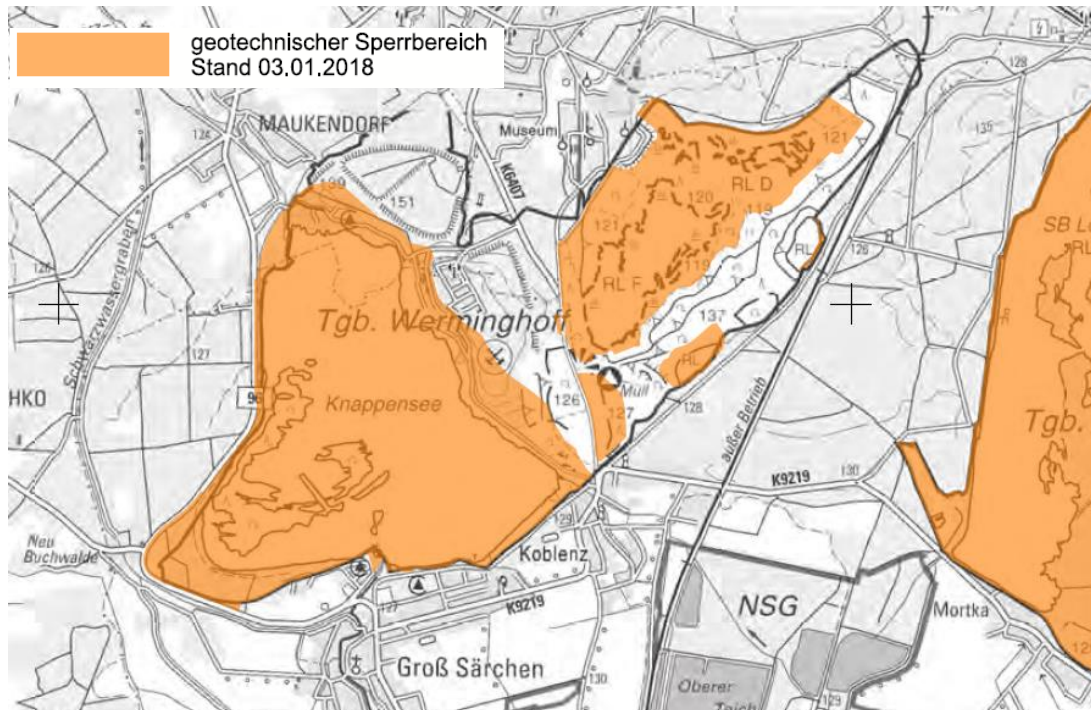
Ziele und Nutzungen

N_{B1}	Lage: Hochwasserschutzdamm an der B 96 Ziel: Hochwasserschutz zukünftige Nutzung: Damm mit Rund-/Radweg und sonst keine touristische Nutzung
N_{B2}	Lage: zwischen ehem. Hotel Haink und FKK Strand Ziel: naturnahe Aufforstung zukünftige Nutzung: Naturlehrpfad mit Initialbepflanzung, Integration in LSG, Rund-/Radweg
N_{B3}	Lage: kleine Inseln, Ziel: der Natur überlassen zukünftige Nutzung: keine touristische Nutzung, generelles Betretungsverbot
LSG	Knappensee ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Knappensee zukünftige Nutzung am Ostufer: naturverträgliche Nutzung, Initialbepflanzung nach Sanierung, keine intensive touristische Nutzung, nördlich ehem. Hotel Haink Naturlehrpfad, kein Badestrand am Ostufer

2.4 Baugrund

Seit der Sperrung des Knappensees im Mai 2014 werden aufgrund des Gefährdungspotenzials im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers Gefahrenabwehrmaßnahmen noch bis zum das Jahr 2021 durchgeführt. Rund um den See wurde ein geotechnischer Sperrbereich eingerichtet und die Wasseroberfläche für jegliche Nutzungen gesperrt.

Abbildung 29: Geotechnischer Sperrbereich



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen um den Knappensee waren erforderlich, da in gekippten Bereichen ehemaliger Tagebaurestlöcher infolge des locker gelagerten Abraums unter bestimmten Bedingungen sowohl die Gefahr von Grundbrüchen als auch von Setzungsfließen besteht.

Bei einem Grundbruch kommt es zum Versagen der Tragfähigkeit des Bodens, z. B. durch den Wiederanstieg des Grundwassers. Ein Setzungsfließen ist dagegen eine Rutschung infolge einer spontanen Verflüssigung sandiger Kippen, verursacht z. B. durch eine Erschütterung, wobei innerhalb von Sekunden sich mehrere Millionen Kubikmeter Kippenmaterial verflüssigen.

Am Knappensee bestehen alle Uferböschungen aus sandigem Kippenmaterial, wodurch die Gefahr von Grundbrüchen und Setzungsfließen akut gegeben war. Diese Gefahr erhöhte sich durch den Anstieg des Grundwassers im Umland.

Besonders für die Ostböschung zwischen Koblenz im Südosten und Maukendorf im Nord-Westen bestand durch die Nähe zum Restloch Graureihersee und dem dort noch laufenden Grundwasseranstieg bis zur Sicherung/Sanierung durch die LMBV eine hohe Gefährdung.

Ziel der Sanierungsarbeiten war daher die Sicherung der ungesicherten setzungsfließgefährdeten und nicht trittsicheren Uferbereiche einschließlich gefährdeter Hochkippen am Knappensee, um künftig eine gefahrungsfreie und unbedenkliche Nutzung zu ermöglichen. Weitere Sanierungsmaßnahmen im Hinterland sind erforderlich.

Sanierungsmaßnahmen

Während die LMBV im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes die Durchführung der Sanierungsarbeiten realisiert, obliegt die Verantwortung für die Folgenutzungsplanung bei den angrenzenden Kommunen (Planungshoheit).

Die Sanierung erfolgt in mehreren Abschnitten und ist unterteilt in verschiedene Bereiche. In Groß Särchen erfolgte die Sanierung der Bereiche E1 und E2 bereits vor der Sperrung (siehe Abb. 31).

Die Sicherung erfolgt in drei Schritten:

1.Schritt:

Rütteldruckverdichtung (RDV) gegen Setzungsfließen sowohl von der Wasser- als auch von der Landseite aus

2.Schritt:

Oberflächennahe Verdichtung zur Herstellung der Trittsicherheit durch leichte Rütteldruckverdichtung (LRV)

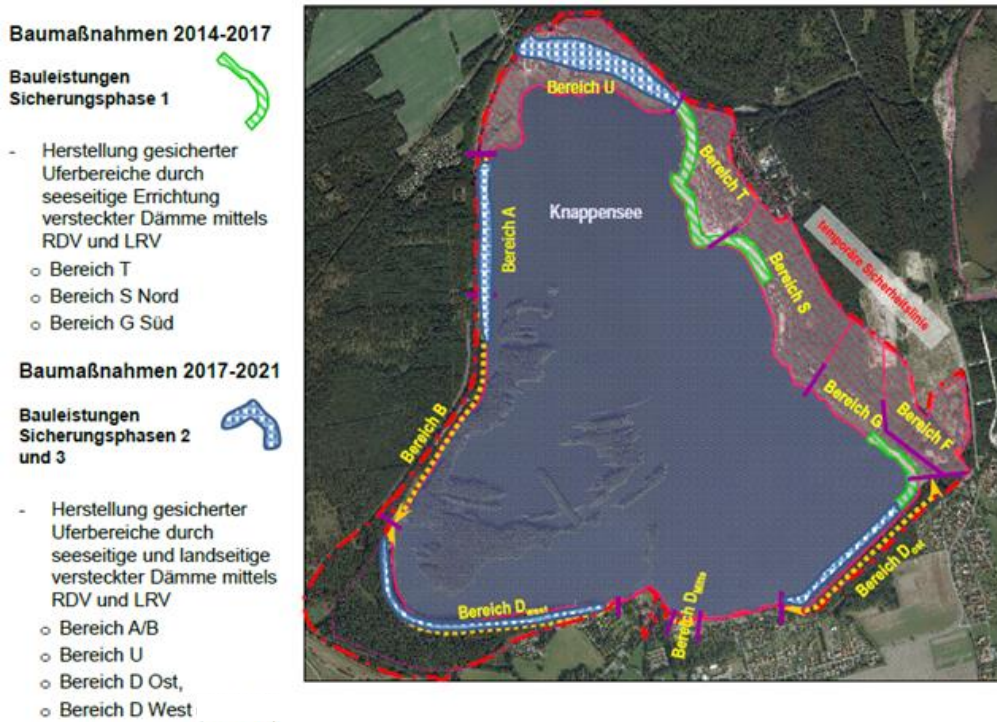
3.Schritt:

Auffüllung von Ufer und Tieflagenbereichen und Abtragung einzelner Hochkippenbereiche

Auch nach der Sanierung müssen für Gründungen in Aufschüttungsbereichen Gutachter einbezogen werden. Dies gilt besonders für den Maukendorfer Nordstrand (Bereich U), den Koblenzer Oststrand (Bereich G und F) und den Groß Särchner Südstrand (Teilbereich D West, Teilbereich E2 und E1 sowie den Teilbereich D Ost) (siehe Abb. 30).

Vom Sächsischen Oberbergamt gibt es hierzu eine Liste mit anerkannten Sachverständigen für Geotechnik auf der Grundlage der Sächsischen Bergverordnung (SächsBergO) von 2009 und der Sachverständigenrichtlinie von 2009.

Abbildung 30: Geotechnische Sanierungsbereiche Knappensee



Quelle: L Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Gepanter zeitlicher Ablauf der Sanierung

Abbildung 31: Übersicht Sanierungsarbeiten



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

2014: Beginn der seeseitigen Arbeiten zur geotechnischen Sicherung des Knappensees in den Uferabschnitten G-Süd, S-Nord und T nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen

2015: Fortsetzung der 2014 begonnenen seeseitigen Rütteldruckverdichtung an den Uferabschnitten G-Süd, S-Nord und T. Errichtung eines 2.000 Meter langen Sicherungsdamms. Ersatzneubau der Brücke über das Alte Schwarzwasser im Bereich Maukendorf zur Vorbereitung der geotechnischen Sanierung.

2016: Rückbau der Bungalowsiedlung Maukendorf. Abschluss der Tiefenverdichtungsarbeiten an der Ostböschung des Sees. Danach Beginn der oberflächennahen Rüttelverdichtung zur Herstellung der Trittsicherheit.

ab 2017: Vorbereitungen zur geotechnischen Sicherung der Böschungen in den Bereichen U, A, B-Nord, D-West und D-Ost (z. B. umfangreiche Rückbaumaßnahmen baulicher Anlagen in den Bereichen U, D-Ost, D-West und F, großflächige Holzung im Bereich D-West). Sicherung der Böschung mittels Rütteldruckverdichtung bis 2021. Sanierung des Bereichs D-West ab 2018 bis 2021.

ab 2019: Lückenschluss zwischen dem bereits hergestellten Damm in den Bereichen G-Nord und S-Süd. Profilierung der Hinterlandbereiche in diesen Abschnitten mittels Massenabtragungs- und Auftragsarbeiten. Uferprofilierungsarbeiten in den Bereichen D-Mitte und B-Süd.

ab 2021: Arbeiten am Koblenzer Graben bis 2022. Aufhebung der kompletten Sperrung der Wasseroberfläche. 2022 Freigabe des Knappensees nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen.

Nach der Sanierung wird der Knappensee durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) Sachsen weiter als Speicherbecken mit Hochwasserschutzfunktion betrieben. Der ehemals vorhandene Rundweg zur Bewirtschaftung des Speicherbeckens muss in einzelnen Teilen neu errichtet und auch der Streckenlauf angepasst werden.

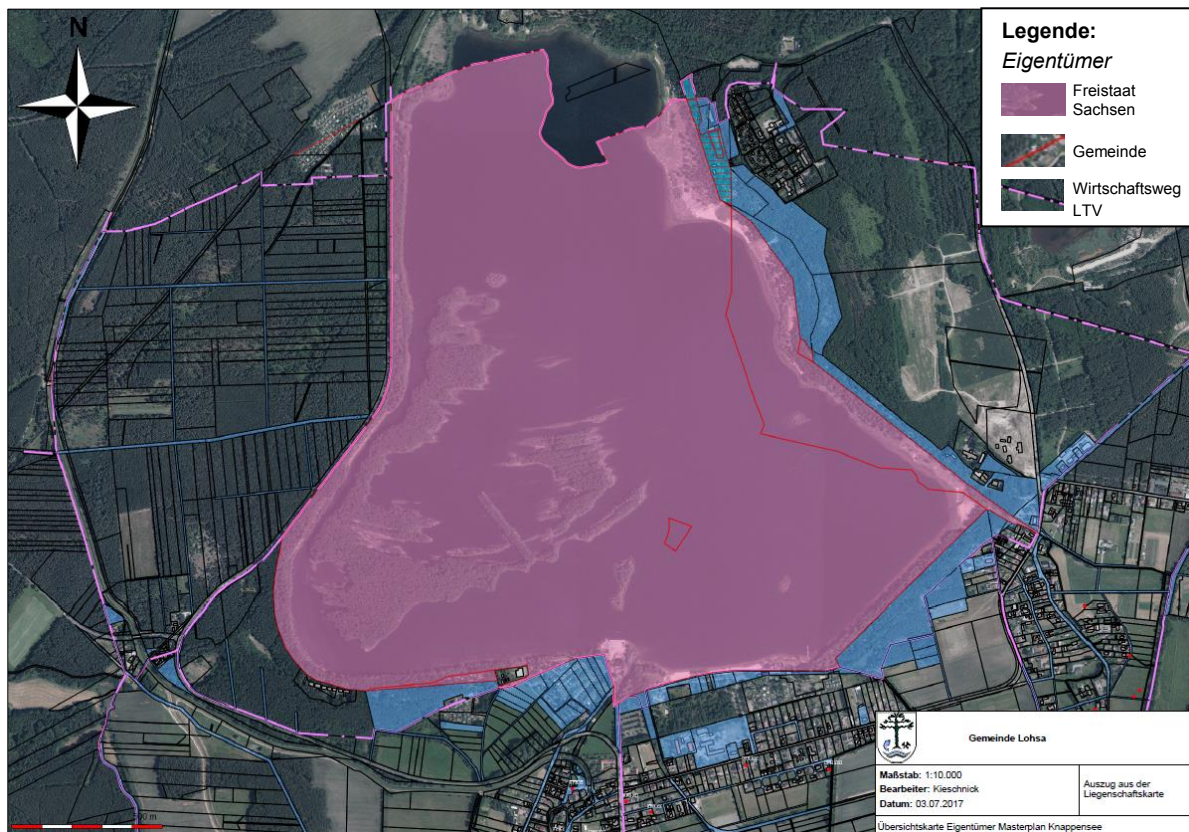
2.5 Eigentumsverhältnisse

Da der Knappensee der Brauchwasserbereitstellung und dem Hochwasserschutz dient, befindet sich Das Speicherbecken und angrenzende Flurstücke befinden sich im Eigentum des Freistaates Sachsen.

Flächeneigentümer am See sind:

- die Bundesrepublik Deutschland
- die BVVG
- der Freistaat Sachsen
- die Kommunen
- Vereine mit Teileigentum
- Privateigentümer

Abbildung 32: Eigentumsverhältnisse Gemeinde Lohsa



Quelle: Gemeinde Lohsa 07/2017

Beispiel Privateigentümer

Die Gemeinde Lohsa versucht die noch im Privateigentum befindlichen Entwicklungsflächen zu erwerben. Damit wird eine geordnete und nachhaltige touristische Entwicklung der Flächen im Gemeindegebiet ermöglicht.

Abbildung 33: Beispiele - Privateigentümer



Groß Särchen, ehem. Zeltplatz 2, Privat

Groß Särchen, Parkplatz 2, Privat

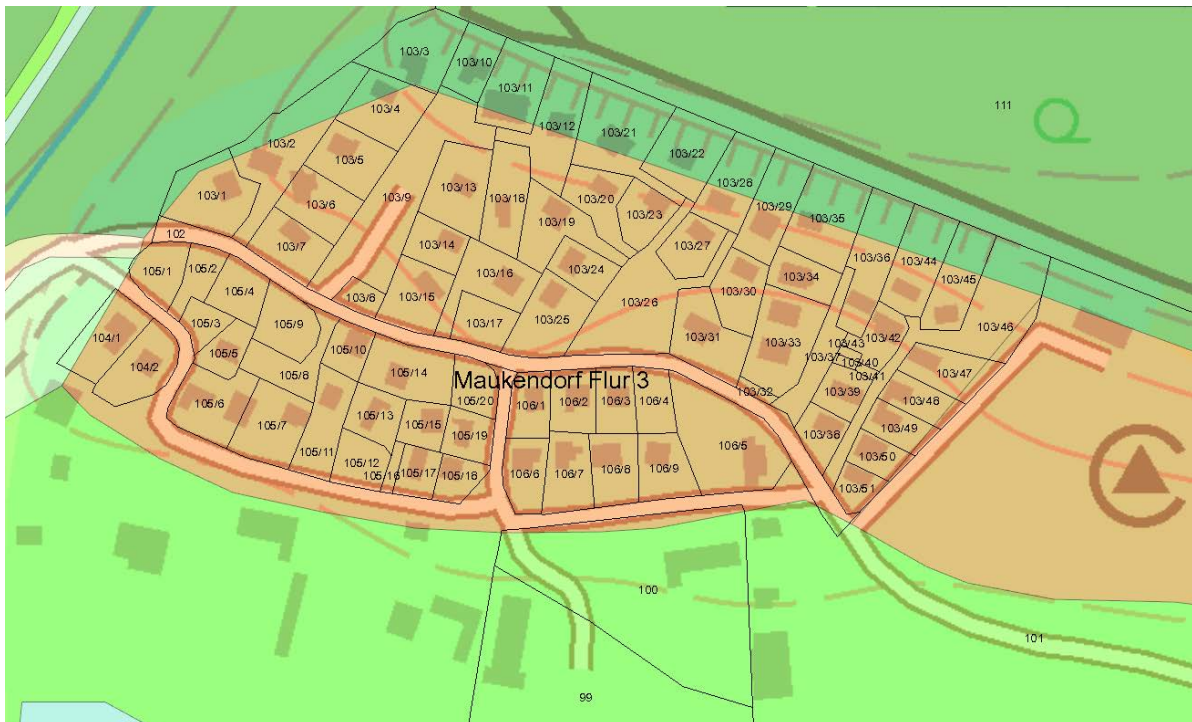
Groß Särchen, Zufahrt Südufer, Privat

Quelle: STEG 2017

Beispiel Vereine

Am Maukendorfer Nordstrand gehören viele Flächen dem dort ansässigen Verein „Bungalowgemeinschaft e. V. Knappensee/Nordstrand Maukendorf“, dessen über 80 Einzelgebäude für die Sanierung 2016 zurückgebaut werden mussten.

Abbildung 34: Eigentumsverhältnisse Maukendorf Nordstrand



Quelle: RAPIS – Raumplanungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Im Rahmen der Sanierung erfolgt derzeit eine vielfache Neuordnung der Nutzungen. Dies betrifft insbesondere Flächen, welche im geotechnischen Sperrbereich liegen oder welche nach der Sanierung einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Neben dem Instrument der finanziellen Entschädigung (bauliche Anlagen), kommen Grundstückskauf und Grundstückstausch zur Anwendung. Die erfolgreiche Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist eine Schlüsselaufgabe für eine künftige erfolgreiche Entwicklung des Knappensees, um Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Abbildung 35: Luftbild Rückbaubereich Maukendorf Nordstrand



Quelle: RAPIS – Raumplanungsinformationssystem des Freistaates Sachsen 11/2017

Durch die Sanierungsarbeiten am Knappensee waren und sind neben vielen privaten Eigentümern und gewerblichen Nutzern auch Vereine, hier insbesondere Wassersport- und Angelvereine betroffen, deren bauliche Anlagen zurückgebaut werden mussten.

Die folgende Übersicht (siehe Tabelle 9) gibt einen Überblick über Vereine, welche vor der Sanierung am Knappensee ansässig waren und teilweise heute noch dort ansässig sind.

Tabelle 9: Übersicht ansässiger Vereine vor Sanierung des Knappensees

Standort	vor der Sanierung
Groß Särchen	
im Sperrbereich Rückbau baulicher Anlagen	Angelverein Groß Särchen e. V. Deutscher Anglerverein LBU e. V. Anglerverein Laubusch e. V. Anglerverein 57 Am Knappensee e. V. Siedlergemeinschaft Neubuchwalder Bucht I e. V. Bungalowsiedlung „Kleine Ostsee“ e. V. Ostsächsischer Sportverein Zittau e. V. Freizeitverein Neubuchwalder Bucht I e. V. Wassersportverein „Am Blauen Wunder“ e. V.
außerhalb des Sperrbereichs	Deutsches Rotes Kreuz „Am Knappensee“ Bautzener Segelclub 1950 e. V. Siedlergemeinschaft Neubuchwalder Bucht II e. V. Bungalowsiedlung Werner Seelenbinder I e. V. Siedlergemeinschaft Groß Särchen Ost e. V.
Koblenz	
im Sperrbereich Rückbau baulicher Anlagen	Wohnwagen-Bungalowgemeinschaft Nordstrand Knappensee e. V.
teilweise im Sperrbereich	Verein „Siedlung an der Knappenhütte e. V.“
Maukendorf	
im Sperrbereich Rückbau baulicher Anlagen	Bungalowgemeinschaft Knappensee Nordstrand Lausitzer Segelclub e. V. 1. Segelclub Knappensee e. V.
außerhalb Sperrbereich	See- und Tauchsportclub Knappenrode e. V. (Flur Knappenrode/Hoyerswerda)

Quelle: LUG Engineering GmbH, STEG 2017

Die folgenden Fotos zeigen Vereinsgebäude am Knappensee.

Abbildung 36: Übersicht Vereinsgebäude

Im Sperrbereich, Vereinsheim,
Bautzener Segelclub 1950 e. V.Außerhalb Sperrbereich, ungenutzte
Rettungsstation, DRKAußerhalb Sperrbereich, Vereinsheim,
See- und Tauchsportclub Knappenrode
e. V.



Sperrbereich, ehe. Bootshaus, Wassersportverein „Am Blauen Wunder“ e. V.



Sperrbereich, Bungalows, Rosenlöcher-Siedlung



Sperrbereich, ehe. Vereinsheim, Anglerverein Groß Särchen e. V.

Quelle: STEG 2017

Die folgenden 3 Beispiele zeigen auf, welche Wassersportvereine mit finanzieller Entschädigung und Unterstützung durch weitere finanzielle Mittel (Förderprogramme) einen Neubeginn favorisierten und an einen anderen See des Lausitzer Seenlandes umsiedelten.

Abbildung 37: Vereinsgelände „Oberlausitzer Segelclub e. V.“



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Der Oberlausitzer Segelclub e. V. Neukirch und der 1. Segelclub Knappensee e. V., ehemals ansässig am Maukendorfer Nordstrand, schlossen sich zum 1. Segelclub Partwitzer See e. V. zusammen. Mit der erhaltenen Entschädigung vom Knappensee errichteten sie ein neues Vereinsheim am Partwitzer See. Die Erschließung unterstützte die Gemeinde Elsterheide im Rahmen einer § 4 Maßnahme.

Der Lausitzer Segelclub e. V., vormals am Maukendorfer Nordstrand ansässig, nutzte die Entschädigung vom Knappensee zum Aufbau eines neuen Vereinsstandortes am Bärwalder See. Dieser konnte 2015 eingeweiht werden. Der Verein, welcher durch den Umzug die Hälfte seiner Mitglieder verlor, fusionierte dabei mit dem bereits ortsansässigen Wassersportverein zum „Lausitzer Segelclub – Bärwalder See“ e. V.

Abbildung 38: Vereinsgelände „Lausitzer Segelclub e. V.“



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Abbildung 39: Vereinsgelände „Am Blauen Wunder e. V.“



Quelle: STEG 2017

Der Wassersportverein „Am Blauen Wunder e. V.“ (WSV) errichtete unter der Projektträgerschaft der Gemeinde Lohsa und Mitteln zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards (§ 4 – Maßnahme) ein neues Vereinsheim am Dreiweiber See, welches im Mai 2017 eingeweiht werden konnte.

2.6 Verkehrliche und technische Infrastruktur

Im folgenden Kapitel wird auf die vorhandene verkehrliche und technische Infrastruktur sowie deren Wiederherstellungsfähigkeit eingegangen, die für weiterfolgende Betrachtungen in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen von großer Bedeutung sind.

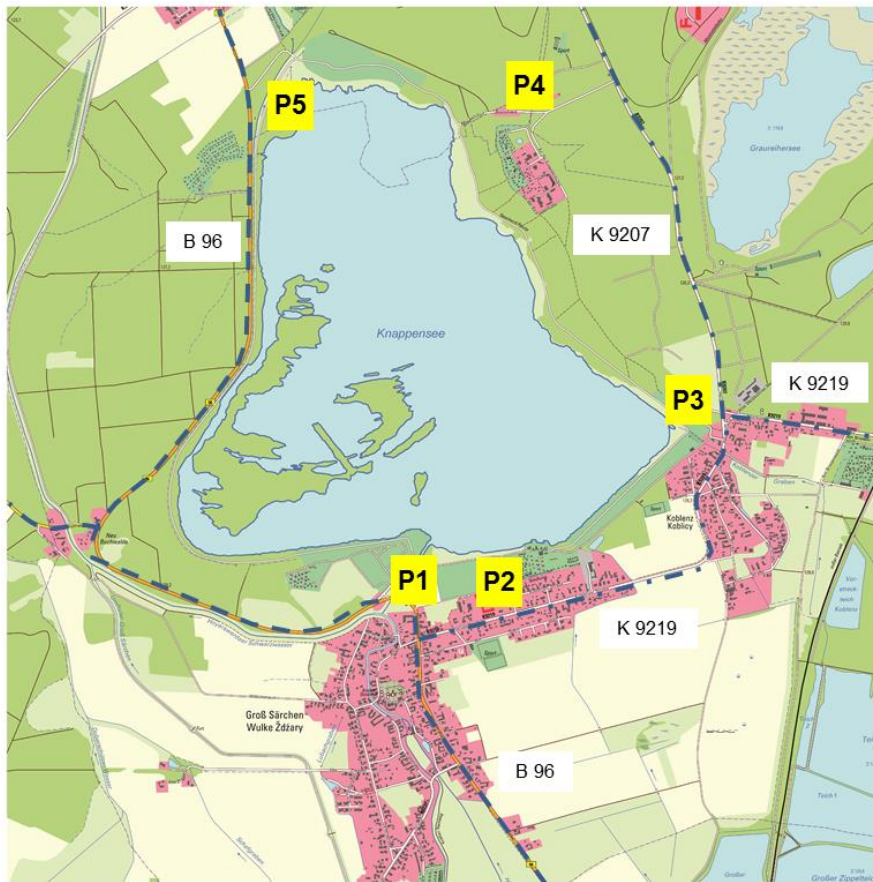
Verkehrliche Infrastruktur

Ausgangspunkt für die touristische Infrastruktur ist die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, welche neben die Siedlungen/Ortslagen, die vorhandenen und geplanten touristischen Standorte um den Knappensee erschließt.

Die überregionale Verkehrsverbindung ist die von Nord nach Süd verlaufende Bundesstraße 96. Von der B 96 zweigt in Groß Särchen die Kreisstraße 9219 nach Osten ab und führt von Groß Särchen, Koblenz und Mortka nach Lohsa. In Koblenz zweigt von der K 9219 die K 9207 nach Knappenrode ab, worüber auch die Feriensiedlung an der Knappenhütte zu erreichen ist.

Der Knappensee ist somit nahezu durch überregionale und regionale Straßen umschlossen. Die hiervon abgehenden Stichstraßen erschließen die Siedlungen/Ortslagen sowie die touristische Infrastruktur.

Abbildung 40: Übersicht Verkehrliche Infrastruktur



- B** Bundesstraße
- K** Kreisstraße
- P** Parkplatz

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Unmittelbar an den Zufahrtsstraßen befinden sich fünf öffentlichen Parkplätze. Diese sind sowohl Bestand der öffentlichen verkehrlichen (ruhender Verkehr) und touristischen (Parkplätze für touristische Angebote) Infrastruktur sind. Die Parkplätze P3, P4 und P5 sind derzeit wegen der laufenden geotechnischen Sanierungsarbeiten gesperrt.

Tabelle 10: Verkehrliche Infrastruktur

Lage	Rundweg/Radweg		Parkplatz	
	vor der Sanierung	nach der Sanierung	vor der Sanierung	nach der Sanierung
Groß Särchen Bereich D und E	vorhanden	Neuanlage	P1 und P2	P1 Bestand, P2 Neuanlage
Koblenz Bereich D und G	vorhanden	Neuanlage	P3	P3 Neuanlage
Knappenrode Bereich S und T	vorhanden	Neuanlage	P4	
Maukendorf Bereich U	vorhanden	Neuanlage	P5	P5 Neuanlage
Hochwasserdamm Bereich A und B	vorhanden	Neuanlage		

Quelle: STEG

Wesentliche durch die Sanierungsmaßnahmen betroffene verkehrliche Infrastrukturen sind der Rundweg/Radweg und die Parkplätze. Die Hauptverbindungsstraßen (B 96, K 9219, K 9207) liegen außerhalb der Sanierungsbereiche (Übersichtskarte siehe Abschnitt 2.4).

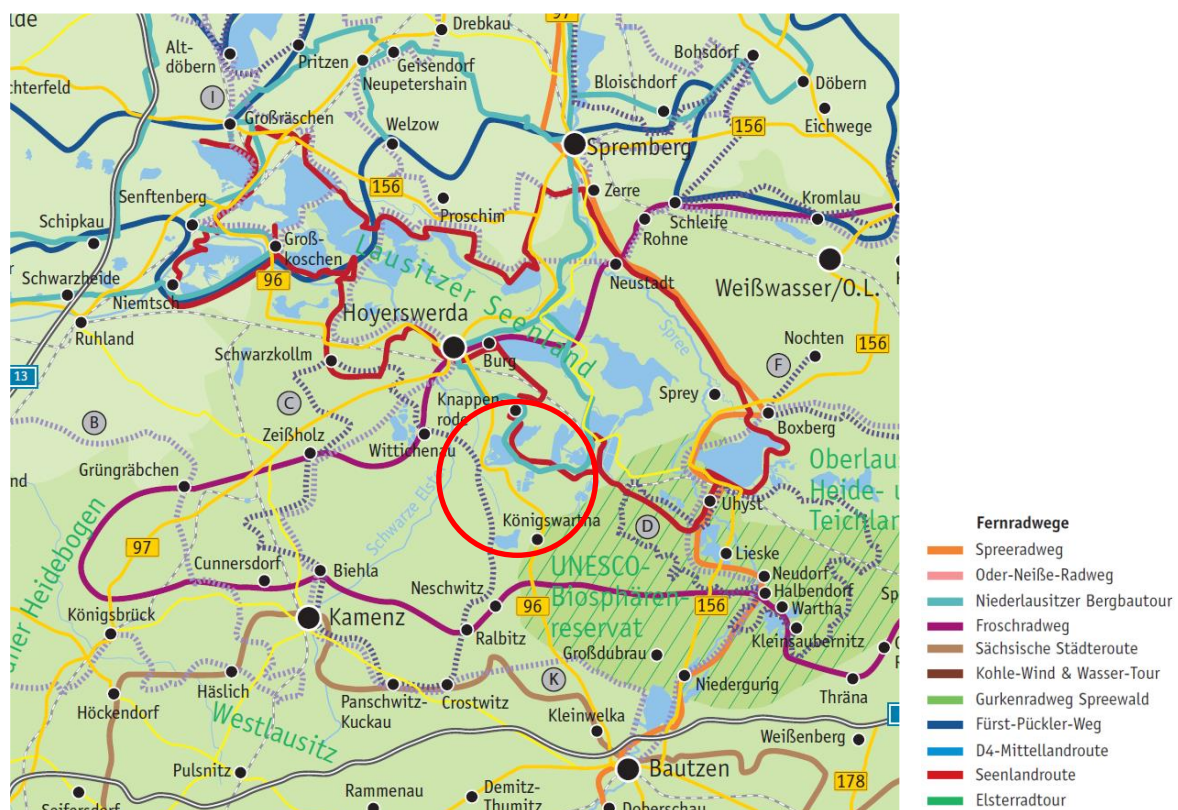
Der um den Knappensee verlaufende Wirtschaftsrundweg der LTV diene gleichzeitig als Radwegeverbindung innerhalb des Radwegnetzes des Lausitzer Seenlandes. Dabei war er Bestandteil der Route „Niederlausitzer Bergbautour“ sowie der „Seenlandroute“, welche von Nord (Maukendorf) nach Ost (Koblenz) um den Knappensee führte. Während der Sanierungsarbeiten ist der Rundweg teilweise gesperrt, da Teile des Weges im Sperrbereich liegen und im Rahmen der Sanierung zurückgebaut werden mussten. Entsprechend der nach der Sanierung teils neu gestalteten Wasser- und Uferlinie wird eine geänderte Wegeführung angelegt.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegeverbindungen, die um den See herum im Moment nicht genutzt werden können.

Rad- und Wanderwegeverbindungen (siehe Abb. 41):

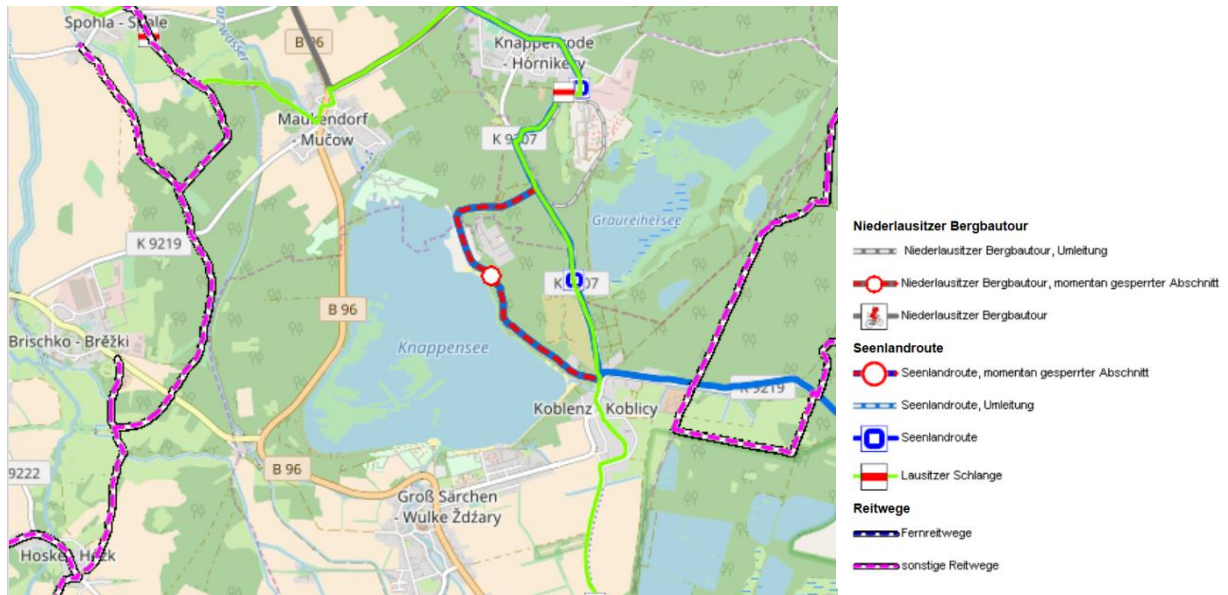
- Niederlausitzer Bergbautour
- Seenlandroute
- Krabat-Wanderweg im Süden und Südwesten von Groß Särchen
- Seerundweg
- Fernwanderweg
- regionale Wander- und Reitwege

Abbildung 41: Radwandern in der Lausitz (Ausschnitt)



Quelle: Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (Hrsg.) et al., 2012

Abbildung 42: Rad- und Wanderwegeverbindungen um den Knappensee

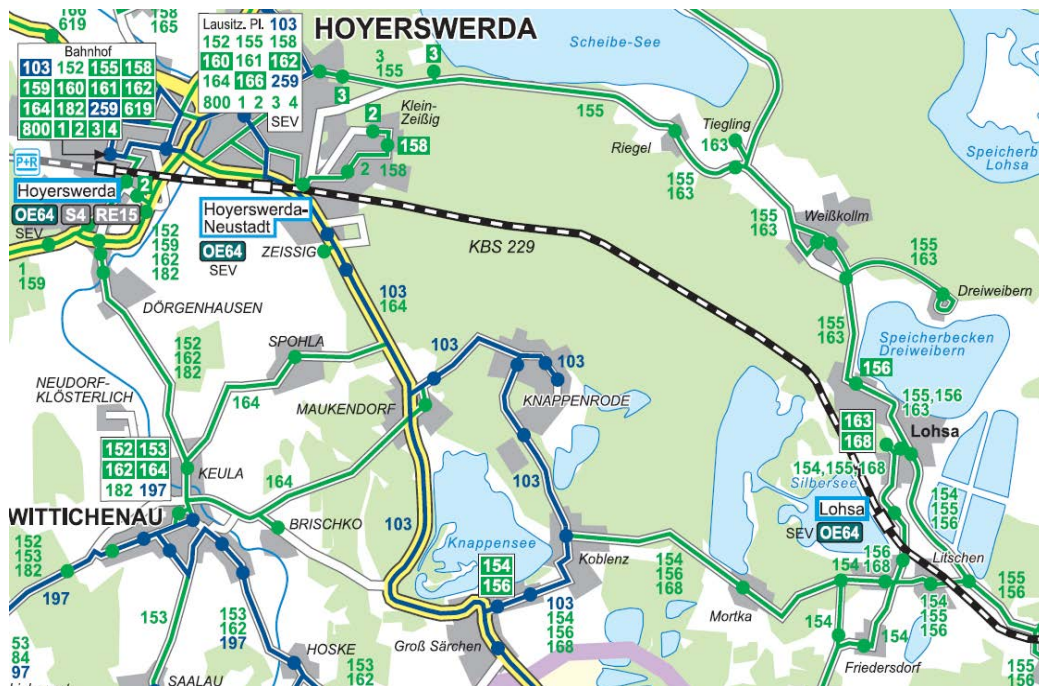


Quelle: © Landkreis Bautzen, www.landkreis-bautzen.de/geoweb

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Siedlungsbereiche rund um den Knappensee sind mit dem Regionalbus rundherum gut zu erreichen. Neben der Linie 103 gibt es noch weitere Regionalbuslinien, die im Detail aus der Abbildung 22 zu entnehmen sind.

Abbildung 43: Regionalverkehr – ZVON-Verbundgebiet



Quelle: ZVON Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH, www.zvon.de 2018

Die Ortsteile Groß Särchen und Koblenz sind an den Regionalverkehr bzw. an den Bahnhof in Lohsa angebunden. Darüber hinaus sind Knappenrode und Maukendorf an die Große Kreisstadt Hoyerswerda und an deren Bahnhof per Buslinie angebunden.

Derzeit wird die Bahnstrecke zwischen Knappenrode und Horka zweigleisig ausgebaut sowie elektrifiziert. Die Wiederinbetriebnahme des Personenschienenverkehrs vom Bahnhof Lohsa soll Ende 2018 erfolgen.

Technische Infrastruktur

Bereits in den 1990er Jahren wurden am Knappensee ein großer Anteil der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur durch den Zweckverband Knappensee modernisiert und neu errichtet.

Um den Knappensee wurde als eine der letzten Maßnahmen im Bereich technische Infrastruktur nach 1990 eine umlaufende Abwasseranlage errichtet, bei welcher mittels 22 Pumpstationen das Abwasser zum Klärwerk geleitet wird. Entsprechend der 22 Pumpstationen ist hierfür ein hoher energetischer Aufwand erforderlich.

Nach Abschluss der Sanierung ist das Abwassersystem entsprechend den Anforderungen als die Folgenutzungen zu ertüchtigen. Die Möglichkeiten und Erfordernisse einer technischen Optimierung und bedarfsgerechten Dimensionierung werden im Vorfeld mit geprüft.

Tabelle 11: Technische Infrastruktur

Bereich	Medien
U (Nordböschung, Maukendorf)	Strom (envia netz) Trinkwasser (ewag) Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
T (Ostböschung, Knappenrode)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
S (Ostböschung, Knappenrode)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
G (Ostböschung, Koblenz)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler

Bereich	Medien
D Ost (Südböschung)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
D Mitte (Südböschung, Groß Särchen)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
D West (Südböschung)	Strom (envia netz) Gas (EVSE) Trinkwasser Schmutzwasser Telekom Siedlungskabel Beleuchtung, Campingplatzverteiler
A und B (Westböschung) sowie C (Inseln)	keine

Quelle: LUG GmbH, Gemeinde Lohsa


2.7 Touristische Infrastruktur

Der Knappensee entstand als erster See des Lausitzer Seenlandes durch unkontrollierte Flutung im Jahr 1945. Im Vergleich zu den anderen Seen kann man hier die ehemalige Braunkohleförderung nur noch erahnen. Durch seine naturnah wirkenden Inseln und die teilweise üppig bestockten Uferbereiche ist er landschaftlich sehr reizvoll. Als Naturerholungsgebiet dient er der naturnahen Erholung. Die ruhigen Wasserbereiche bieten ideale Bedingungen für muskelbetriebene Aktivitäten wie Rudern und Tretbootfahren. Der See ist für das Lausitzer Seenland von mittlerer touristischer Bedeutung.

Der See ist durch die Einbettung in eine gewachsene Waldstruktur, durch das Camping-, Bade- und Angelangebot, die direkte Anbindung an Groß Särchen und Koblenz sowie durch die Lage am Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft geprägt.

Der Knappensee soll sich nach der Sanierung als naturnaher und ruhiger See für Familien mit Kindern und einem Angebotsniveau im mittleren Preissegment profilieren. Gemeinsam mit dem Dreiweiberner See und dem Silbersee besitzt er überregionale Bedeutung als „die Angelseen des Lausitzer Seenlandes“.

Tabelle 12: Nutzung Knappensee

Knappensee	
	<ul style="list-style-type: none"> • See nutzbar seit 1953 • touristische Nutzung • „Kleine Ostsee“ • bedingt zeitgemäße touristische Infrastruktur am See • bedingt zeitgemäße technische Infrastruktur am See • zeitgemäße touristische Infrastruktur (Krabats Neues Vorwerk in Groß Särchen) • Radweg (Seenlandroute, Niederlausitzer Bergbautour) als Rundweg • Ferienpark Knappensee noch eingeschränkt geöffnet

Quelle: STEG 2017

Touristische Infrastruktur in der Teilregion

Das touristische Angebot am Knappensee war bis zur Sperrung des Sees vielfältig und zeichnete sich durch wasserseitige und landseitige Aktivangebote sowie Besichtigungsangebote aus. Jedoch können die nachfolgend aufgelisteten wasserseitigen und landseitigen Angebote bis zur Sanierungsfertigstellung nur eingeschränkt genutzt werden.

Die soziokulturellen Angebote liegen außerhalb des Sperrgebietes und können von Bürgern und Touristen besucht werden. Darüber hinaus bietet der Knappensee viel Potenzial für Naherholungsangebote durch seine attraktive naturbelassene Umgebungslandschaft.

Tabelle 13: Übersicht touristisches Angebot

<p>Wasserseitige Aktivangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Badestrand - Muskelbetriebenes Bootfahren 	<p>Landseitige Aktivangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radfahren (Anbindung an überregionalen Radwanderweg) - Rundwanderweg um den See - Skaten in Teilbereichen - Kartbahn
<p>Besichtigungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiefabrik Knappenrode - Krabats Neues Vorwerk Groß Särchen - Krabatmühle Schwarzkollm - Jakobzburg Morka - Große Kreisstadt Hoyerswerda 	<p>Soziokulturelle Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlösser mit Museen in Hoyerswerda - Freiluftkino an der Krabatmühle bei Schwarzkollm - Lausitzhalle und Kulturfabrik in Hoyerswerda - zahlreiche Veranstaltungen zum sorbischen Brauchtum

Quelle: STEG 2017

Das touristische Angebot soll nach der Sanierung des Sees zielgruppenorientiert ausgebaut und angepasst werden. In Verbindung mit der touristischen Infrastruktur werden an dieser Stelle auch die vier Seen in unmittelbarer Nachbarschaft des Knappensees betrachtet. Dazu gehören der Graureihersee, der Mortkasee, der Silbersee und der Dreiweiberner See.


Abbildung 44: Kartenausschnitt Seen im Teilgebiet



Quelle: Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Während der Silbersee auf eine lange touristische Historie zurückblicken kann, kann der Dreiweiberner See erst auf wenige Jahre mit touristischer Nutzung verweisen. Der Graureihersee ist erst noch in Flutung.

Tabelle 14: Graureihersee

Graureihersee (Knappenrode)	
   	<ul style="list-style-type: none"> • noch in Flutung • Radweg (Niederlausitzer Bergbautour) führt vorbei, kein Rundweg • Zuordnung zur Energiefabrik (lokal, thematisch) • zeitgemäße touristische Infrastruktur (Energiefabrik) • zeitgemäße technische Infrastruktur (Energiefabrik)


Quelle: STEG 2017

Tabelle 15: Mortkasee

Mortkasee (Mortka)	
	<ul style="list-style-type: none"> • keine touristische Nutzung direkt am See • Radweg (Seenlandroute, Niederlausitzer Bergbautour) führt vorbei, kein Rundweg • zeitgemäße touristische Infrastruktur in Mortka • Jakobzburg Mortka

Quelle: STEG 2017

Tabelle 16: Silbersee

Silbersee (Lohsa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • See nutzbar seit 1972 • touristische Nutzung • See wegen Sanierung derzeit nur eingeschränkt nutzbar • bedingt zeitgemäße touristische Infrastruktur • bedingt zeitgemäße technische Infrastruktur • Radweg (Seenlandroute, Niederlausitzer Bergbautour) führt vorbei, kein Rundweg • Campingpark Silbersee mit 160 Stellplätzen Dauercamping und 80 Stellplätzen Tagescamping • geologischer Lehrpfad

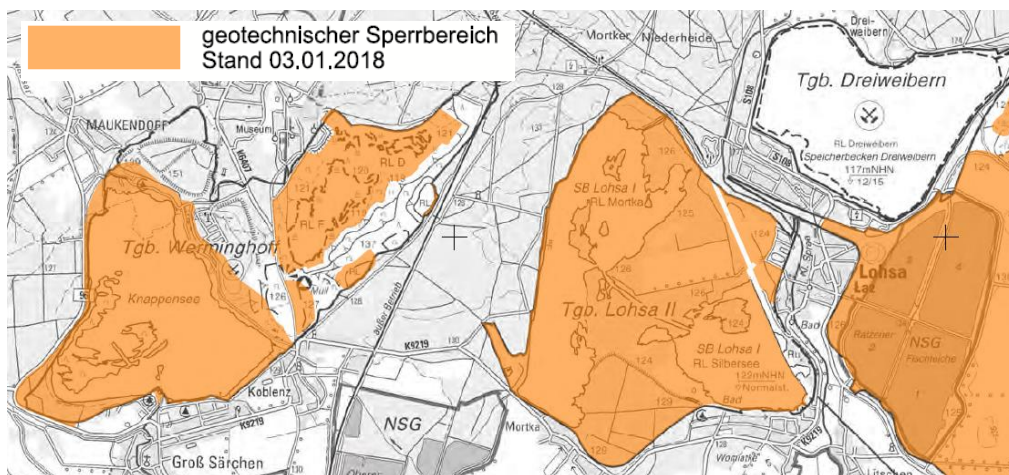
Quelle: STEG 2017

Tabelle 17: Dreiweiberner See

Dreiweiberner See (Lohsa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • See nutzbar seit 2005 • touristische Nutzung • zeitgemäße touristische Infrastruktur • zeitgemäße technische Infrastruktur • 2 Badestrände • Bereiche für Wassersport • Radweg (Seenlandroute, Niederlausitzer Bergbautour) als Rundweg • Camping- und Caravanparadies Dreiweiberner See, 20 Caravanstellplätze

Quelle: STEG 2017

Abbildung 45: Kartenausschnitt Sperrbereiche Seen im Teilgebiet



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Wie der Knappensee so sind derzeit auch der Graureihersee, der Mortkasee und der Silbersee (in Teilbereichen) gesperrt. Allein der Dreiweiberner See ist touristisch nutzbar.

Touristische Infrastruktur am Knappensee

Die Darstellung des Bestandes der touristischen Infrastruktur zu Beginn der Sanierung stützt sich auf die Studie zur „Touristischen Folgenutzung des Knappensees nach der Sanierung“ von 2010 der LUG Engineering GmbH. Ergänzt wurden die Angaben durch eine Bestandsaufnahme noch vorhandener Infrastruktur im Sommer 2017.

Abbildung 46: Touristische Infrastruktur vor der Sanierung



Z Lage Zelt- bzw. Campingplatz vor Sanierung

Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Entsprechend den Sanierungsbereichen und den dazu gehörigen Maßnahmen, wurden im Strand- und Uferbereich von Groß Särchen (Bereich D West und Bereich D Ost), Koblenz (Bereich F und G), Knappenrode (Bereich S und T) und in Maukendorf (Bereich U), sämtliche im Sperrbereich befindliche bauliche Anlagen und touristische Infrastruktur zurückgebaut.

Mit Beendigung der Sanierung im Jahr 2022 werden dann nur noch die baulichen touristischen Anlagen außerhalb des Sperrbereichs vorhanden sein, welche aber bedingt durch die Schließung (Z 1) und wesentliche Nutzungseinschränkungen (Z 3) während der Sanierung nicht mehr in einem zeitgemäßen technischen Zustand sind.

Nach der Beendigung der Sanierung des Sees werden nicht mehr alle bisherigen Standorte für touristische Anlagen zur Verfügung stehen. Die folgenden Fotos zeigen einzelne touristische Einrichtungen von Groß Särchen, Koblenz und der Feriensiedlung an der Knappenhütte aus dem Jahr 2017. Ziel ist die Konzentration auf Kernbereiche zur besseren Auslastung.

Abbildung 47: Auswahl touristischer Einrichtungen



Vereinsheim, Bautzener Segelclub
1950 e. V.



Anglerheim



Rutschenpark



Sunshine Park



Uwes Familienspaß



Knappenhütte

Quelle: STEG 2017

Aus der folgenden Tabelle wird deutlich, welche touristischen Einrichtungen vor der Sperrung des Knappensees noch vorhanden waren bzw. welche 2017 schon zurückgebaut wurden oder heute noch bestehen.

Tabelle 18: Touristische Einrichtungen vor der Sanierung und 2017

Bestand vor der Sanierung und 2017									
	Groß Särchen		Koblenz		Feriensiedlung an der Knappenhütte		Maukendorf		HW-Damm
Zugehörigkeit	Lohsa		Lohsa		Lohsa		Wittichenau		Wittichenau/ Lohsa
Einrichtungen	2010	2017	2010	2017	2010	2017	2010	2017	
Campingplätze	Z1, Z2		Z3, Z4	Z4 weg	Z5, Z6 weg		Z7 weg		keine touristische Nutzung
Touristencamping	ja	zu	ja	tw. Z3	ja	weg	ja	weg	
Dauercamping	ja	zu	ja	tw Z3	ja	weg	ja	weg	
Caravan	ja	zu	ja	tw Z3	ja	weg	ja	weg	
Bungalowanlagen									
WE-Häuser	ja	tw. weg	ja	Z3	ja	ja	ja	weg	
Ferienhäuser	ja	tw. weg	ja	Z3	nein	nein	nein	weg	
Vereinsgebäude	ja	weg	ja	Z3	ja	ja	ja	weg	
Badestrand									
Sandstrand	ja	gesperrt.	ja	gesperrt.	ja	gesperrt.	nein	gesperrt.	
Badebuchten	ja	gesperrt	ja	gesperrt.	ja	gesperrt.	ja	gesperrt.	
FKK-Strand	nein	nein	nein	nein	ja	gesperrt.	nein	nein	
Sanitäranlagen									
WC, Duschen	vorhanden		ja	ja Z3	ja	weg	ja	weg	
Freizeiteinrichtungen									
	Rutschenpark		Sportbootschule		keine				
	Sunshinepark		Uwes Freizeitspaß						

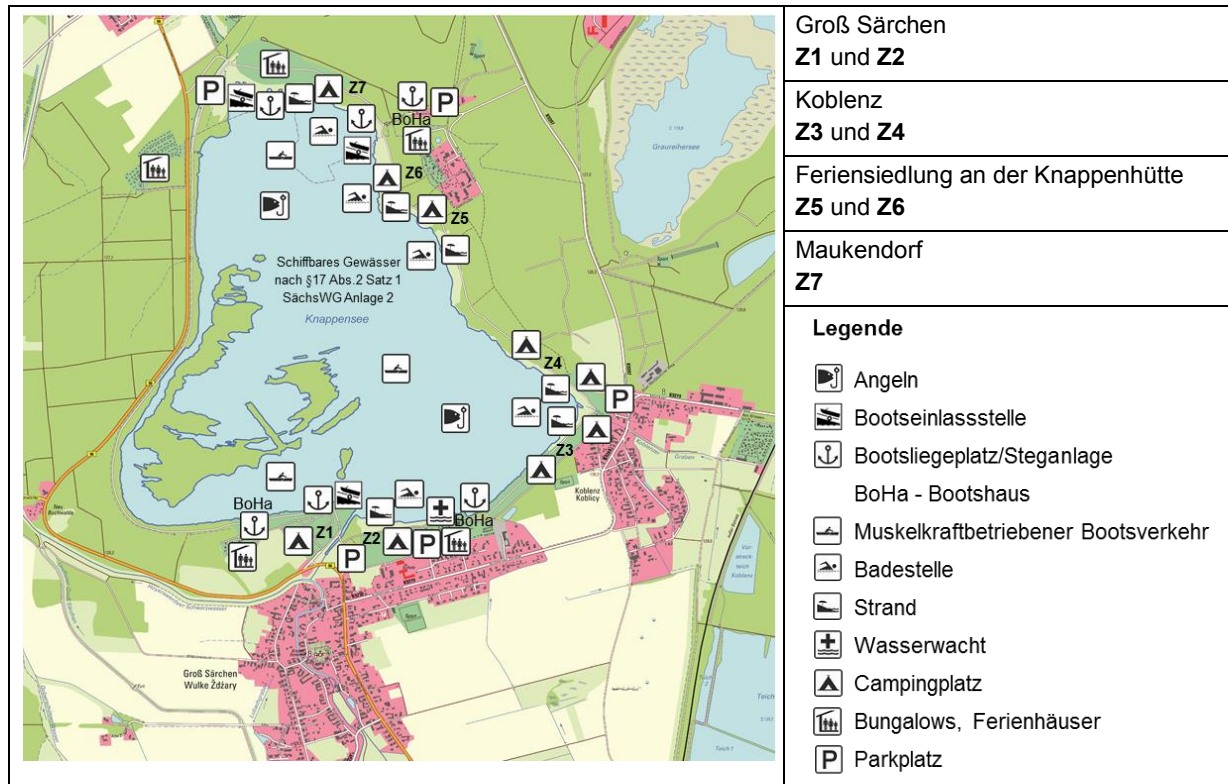
Bestand vor der Sanierung und 2017									
	Groß Särchen		Koblenz		Feriensiedlung an der Knappenhütte		Maukendorf		HW-Damm
Zugehörigkeit	Lohsa		Lohsa		Lohsa		Wittichenau		Wittichenau/ Lohsa
Einrichtungen	2010	2017	2010	2017	2010	2017	2010	2017	
Gastronomie									
	Atze's Bierstube		<i>Hotel Haink</i>		<i>Knappenhütte</i>		<i>Fischerhütte</i>		
	Gaststätte Zum Schwan		<i>Seestern</i>		<i>An der Rezeption</i>				
	Gaststätte Zur Weinstub“		Kieschnick's Gaststübchen						
	Cafe Rudis Cafe								
	Imbiss								

Legende: **rückgebaut** **geschlossen**

Quelle: LUG Engineering GmbH 2010, STEG 2017

In der folgenden Karte sind die Campingplätze (Z), Badestrände und öffentlichen Parkplätze dargestellt, die vor der Sanierung am Knappensee vorhanden waren.

Abbildung 48: Campingplätze und Badestrände vor der Sanierung



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Bis auf die Campingplätze Z2 und Z3 (teilweise) befinden sich alle anderen Campingplätze im Sanierungs- und Sperrbereich, was bedeutet, dass die komplette bauliche Infrastruktur der betroffenen Campingplätze (Z1, Z4 bis Z7) für die Sanierung der Ufer- und Strandbereiche zurückgebaut werden musste. Während der Sanierung wurde der Campingplatz Z2 komplett geschlossen und für den Campingplatz Z3 ein Notbetrieb für die nicht von der Sanierung betroffenen Restflächen ermöglicht.

Abbildung 49: Zustand – Zeltplatz 3



Sperrbereich nördl. Rundweg Zeltpl. 3



Dauercamper südl. Rundweg Zeltpl. 3



Dauercamper südl. Rundweg Zeltpl. 3



Rückbau Dauercamper Zeltplatz 3



Sperrbereich Zeltplatz 3



Sanierungsbereich Zeltplatz 3

Quelle: STEG 2017

In der folgenden Tabelle sind im Wesentlichen die Zustände der Campingplätze vor der Sanierung des Knappensees dargestellt.

Tabelle 19: Campingplätze – Zustand vor der Sanierung

Zustand Campingplätze vor der Sanierung							
Zeltplatz	Z1	Z2	Z3	Z4	Z5	Z6	Z7
Lage	Groß Särchen im Nordwesten der Ortslage	Groß Särchen im Norden der Ortslage	Koblenz im Südwesten der Ortslage	Koblenz im Nordwesten der Ortslage	westlich Feriensiedlung an der Knappenhütte	westlich Z5	Maukendorf im Westen der Ortslage
Betreiber	privater Pächter	privater Pächter	privater Pächter	privater Pächter	privater Pächter	privater Pächter	privater Pächter
Vollwertig	ja	nein, Vorbehaltsfläche	nein	vorw. Dauercamping	nein	nein	nein
Einfriedung	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Rezeption	ja	nein, von Z1	ja, Z3 u. Z4	nein, von Z3	ja, Z5, Z6 und Z7	nein, von Z5	k. A.
Sanitärgebäude	ja	ja	ja	ja	ja	Container	ja
Zustand	gut	unzureichend	gut	gut	gut	gut	unzureichend
Kiosk	ja	in Z1	nein	nein	nein	nein	nein
Gastronomie	Imbiss	in Z1	ja	ja	nein	nein	Fischerhütten
Parzellierung	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bungalows	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Eingrünung	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein
Lage Standort	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Nähe zum Wasser	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Nähe zu Freizeiteinrichtungen	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Radrundweg	außerhalb der Anlage	außerhalb der Anlage	führt durch die Anlage	führt durch die Anlage	führt durch die Anlage	nein	führt durch die Anlage
Gesamteindruck	gut	ungenügend	befriedigend	ungenügend	befriedigend	ungenügend	befriedigend
2017 Lage Sperrbereich	komplett im Sperrbereich geschlossen	nicht im Sperrbereich geschlossen	teilweise im Sperrbereich Beräumung	komplett im Sperrbereich Beräumung	komplett im Sperrbereich Beräumung	komplett im Sperrbereich beräumt	komplett im Sperrbereich beräumt

Quelle: LUG Engineering GmbH, STEG 2017

Die folgenden Fotos zeigen die Campingplatz spezifische Infrastruktur der Zeltplätze in Groß Särchen, und Koblenz im Jahr 2017. Entsprechend der geplanten Nutzungen ist von den künftigen Betreibern zu prüfen, welche Gebäude nach Ende der Sanierung weiter genutzt werden können.

Abbildung 50: Campingplätze in Groß Särchen und Koblenz



Groß Särchen, Zeltplatz 1



Groß Särchen, Zeltplatz 1, Gebäude



Groß Särchen, Zeltplatz 1, Gebäude



Groß Särchen, Zeltplatz 2, Zufahrt



Groß Särchen, Zeltplatz 2, Sanitärgeb.



Groß Särchen, Zeltplatz 2, Imbiss



Koblenz, Zeltplatz 3, Zufahrt



Koblenz, Zeltplatz 3, Sanitärgeb. 1



Koblenz, Zeltplatz 3, Sanitärgeb. 2

Quelle: STEG 2017

Die folgenden Fotos zeigen den Maukendorfer Nordstrand nach Abschluss und den Oststrand bei der Feriensiedlung an der Knappenhütte und Koblenz während der geotechnischen Sanierungsmaßnahmen.

Abbildung 51: Nord- und Oststrand



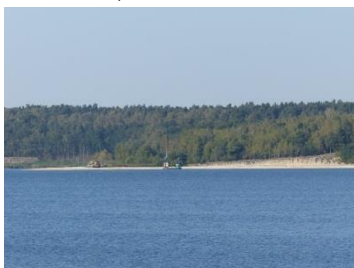
Maukendorf, Zufahrt Nordstrand



Maukendorf, Nordstrand



Maukendorf, Nordstrand



Feriansiedlung Knappenhütte, Oststrand



Koblenz, Oststrand



Koblenz, Oststrand

Quelle: STEG 2017

2.8 Zielgruppen

Im Abschlussbericht des Marketingkonzeptes für das Lausitzer Seenland aus dem Jahr 2017 erfolgte auf der Grundlage der untersuchten Zielgruppenpotenziale für das Seenland eine Prioritätensetzung nach Kernzielgruppen, Nebenzielgruppen und Nischenzielgruppen. Die Kernzielgruppen sollen die Zielgruppen mit der höchsten Priorität im Marktauftritt mit Relevanz für die gesamte Gebietskulisse haben. Die Nebenzielgruppen und besonders die Nischenzielgruppen können für einzelne Standorte (Seen) eine höhere Bedeutung haben, aber nicht für das Gebiet insgesamt. Eine ausführliche Darstellung des Zielgruppenportfolios Lausitzer Seenland ist im Anhang zu finden.

Künftig sollen neben Erholungssuchenden aus der Region, verstärkt Zielgruppen aus den Oberzentren Dresden und Chemnitz, aus Cottbus sowie Tschechien angesprochen werden. Aus dieser Tabelle lassen sich für den Knappensee folgende Kern- und Nischenzielgruppen identifizieren, welche ein mit dem Entwicklungsziel für den See verträgliches Angebot vorfinden können.

Tabelle 20: Zielgruppenportfolio Knappensee

Prioritäten	Zielgruppen nach Angebotssegmenten	Zielgruppen mit Motiven und Aktivitäten
Kernzielgruppen	Urlaub am Wasser: v. a. Camping- und Ferienhaurlauber Radtouristen: Tourenradler, zunehmend Tagesradler/Sternradler Wassertouristen: Wassersportler, nichtmotorisierte Boote	gesellige-naturorientierte Familien (Urlaub am Wasser, Bootfahren, Wassersport) sportliche Aktivurlauber (Wassersport, Radfahrer, Sportevents) entspannte Radurlauber (Radfahren, Aktivitäten am und auf dem Wasser, Kultur)
Nischenzielgruppen	klassische Natururlauber	qualitätsbewusste Entschleuniger

Quelle: Herleitung aus Marketingkonzept Lausitzer Seenland, Abschlussbericht 2017

Die Zielgruppenbetrachtung für den Knappensee ist ohne die Funktionszuweisung für die Seen des Lausitzer Seenlandes im REK von 2014 unvollständig. Daher wird an dieser Stelle auf die entsprechende Grundlage im REK eingegangen.

Die Funktionszuweisung der Seen im Lausitzer Seenland erfolgte im REK nach folgenden Prämissen:

- Bedeutung für den Tourismus bzw. die Naherholung
- Bedeutung für den Naturschutz und die Wasserspeicherung (Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz)

Diese Funktionen beeinflussen sich laut REK gegenseitig und wurden entsprechend im Zusammenhang zueinander betrachtet. So muss sich eine geplante touristische Nutzung etwa in die Belange des Hochwasserschutzes einordnen, ebenso wie in eine bestehende Schutzgebietskulisse nach dem Naturschutzrecht. Beide Punkte treffen insbesondere auf den Knappensee zu. Aber auch das (geplante) Wohnen am See (in direkter Zuordnung am oder auf dem See, z. B. Partwitzer See, Geierswalder See) spielte eine entscheidende Rolle für die Funktionszuweisung.

Die unterschiedlichen Potenziale der Seen, wie

- die mögliche Nutzungsintensität,
- der Umfang und die Qualität der infrastrukturellen Ausstattung an den Uferbereichen und auf dem Lande sowie
- die Zugehörigkeit zur schiffbaren Seenkette

beeinflussen die touristische Bedeutung bzw. das Profil der einzelnen Seen innerhalb des Lausitzer Seenlandes.

Die Seen von mittlerer touristischer Bedeutung verfügen jeweils über:

- mindestens einen bewirtschafteten Badestrand und ein weiteres wassertouristisches Angebot
- mindestens einen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb
- eine Anbindung an das regionale Informations- und Wegeleitsystem
- eine Anbindung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz
- mindestens ein regional touristisch bedeutsames bzw. Profil gebendes Angebot
- eine durchschnittliche touristische Nachfrage innerhalb des Lausitzer Seenlandes

Neben dem Knappensee und Silbersee gehören künftig die Seen: Blunoer Südsee, Dreiweiberner See, Graureihersee, Mortkaer See, Scheibe-See zu den touristischen Seen.

Der Knappensee wird im REK entsprechend der folgenden Tabelle dem Seenverband Wasserwandern und den Angelseen des Lausitzer Seenlandes zugeordnet.

Tabelle 21: Differenzierung Seen zur Lenkung touristischen Nachfrage (REK)

<p>Seenverbund Wasserwandern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dreiweiberner See • Silbersee • Mortkaer See • Graureihersee • Knappensee • Scheibe-See • Bernsteinsee • Bärwalder See 	<p>Die Machbarkeit vorausgesetzt, stellt der Seenverbund Wasserwandern ein weiteres touristisches Kerngebiet des Lausitzer Seenlandes dar. Im Vergleich zum schiffbaren Seenverbund zeichnet sich dieser Verbund durch eine geringere Konzentration des Angebotes und der Nachfrage aus.</p>
<p>Angelseen des Lausitzer Seenlandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dreiweiberner See • Knappensee • Silbersee 	<p>Im Vergleich zu den anderen Seen des Lausitzer Seenlandes bieten diese Seen eine überdurchschnittliche Infrastruktur für Angler und durch die vorhandene Wasserqualität eine ansprechende Fischfauna.</p>

Quelle: REK 2015

2.9 Synergieeffekte

Aus den Rahmenbedingungen die im Kapitel 2.3 dargestellt wurden, ergeben sich umfassende Synergieeffekte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Synergieeffekte Sanierungsmaßnahmen

Mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten entstand teilweise ein schmerzlicher Verlust der über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen und Angebote. Die Sanierung muss somit als baulicher und struktureller Neuanfang für ehemalige und neue Nutzer verstanden werden.

Durch die Sanierungsarbeiten ergeben sich unterschiedliche Synergieeffekte. Synergien kommen dort zum Tragen, wo durch den Rückbau baulicher Anlagen eine Flächenneuordnung ermöglicht wird und dementsprechend dann eine Neuerrichtung der baulichen Anlagen erfolgt. Auf diesen Flächen können zeitgemäße und attraktive touristische Einrichtungen bedarfsgerecht errichtet werden, welche der neuen touristischen Entwicklung am Knappensee ganz neue Möglichkeiten eröffnet.

In den 1960er und 1970er Jahren war die Entwicklung am Knappensee wesentlich durch Naherholung und feste Vereinsstrukturen geprägt. Jetzt können für eine touristische Entwicklung, welche ihre Strahlkraft weit über die regionalen Einzugsbereiche der Naherholung heraus entfalten soll, zusätzliche nachhaltige Potenziale entwickelt und genutzt werden. Diese sollen langfristig mehr Kaufkraft von außerhalb der Region heranziehen, um die dann vorhandene touristische Infrastruktur und Angebote zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und zur langfristigen Wertschöpfung beitragen.

Abbildung 52: Synergieeffekte Sanierungsmaßnahmen



Groß Särchen Bereich D West



Koblenz Bereich F

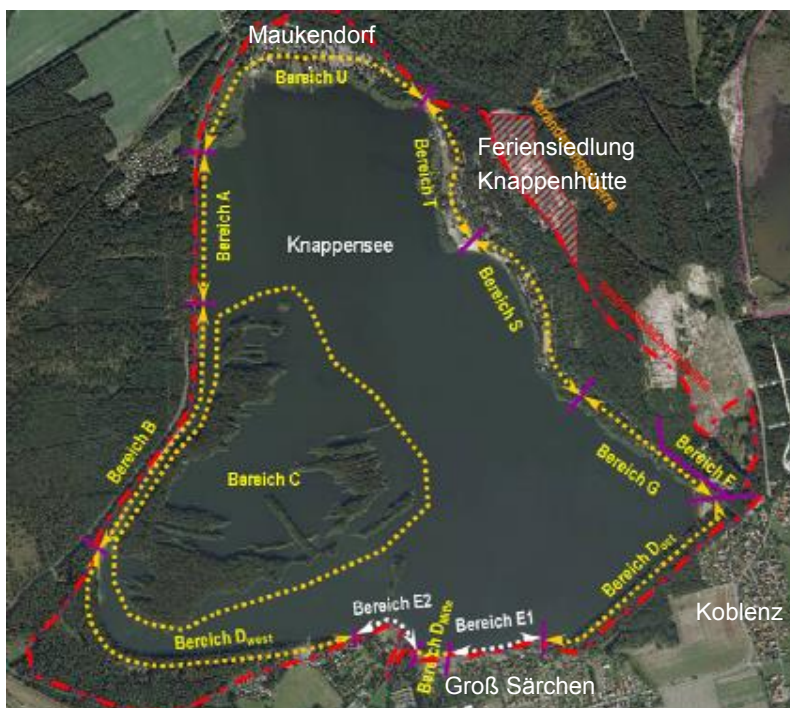


Maukendorf Bereich U

Quelle: STEG 2017

In der folgenden Tabelle, sind die baulichen Maßnahmen in Bezug zu den geotechnischen Sanierungsbereichen mit ihren sich ergebenden Synergien aufgelistet. Diese ergeben sich insbesondere aus der Neuerrichtung von Nachnutzungen auf Rückbauflächen. Die genaue Verortung ist aus der vorangefügten Abbildung der LMBV zu den geotechnischen Sanierungsbereichen zu entnehmen.

Abbildung 53: Geotechnische Sanierungsbereiche



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Tabelle 22: Synergieeffekte Sanierungsmaßnahmen

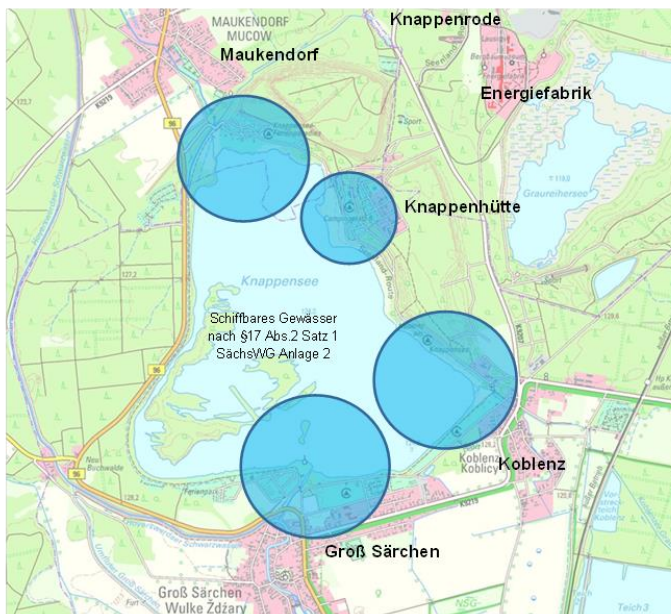
Lage	Maßnahme	Synergien
Groß Särchen		
Bereich D West	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich, außer Wochenendhaus-siedlung Verein „Siedlergemeinschaft Neubuchwalder Bucht II e. V.“	naturnahe Neugestaltung des Bereichs (Wald, Ufer) Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg
Bereich E2	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich	Neuanlage „Vereinszentrum Knappensee“, zentrale Bootsanlage (Slipanlage, Steg) Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg
Bereich E1	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich	Neuanlage Strand Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg Neuanlage Promenade/Rundweg
Bereich D Ost	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich	Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg
Koblenz		
Bereich G und F	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich	Neuanlage Strand Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg Neuanlage Campingareal
Bereich D Ost	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich, Brückenrückbau Rundweg Knappensee	Neuanlage Strand Neuanlage Promenade/Rundweg Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg Neuanlage Campingareal

Lage	Maßnahme	Synergien
Feriensiedlung an der Knappenhütte		
Bereich S und T	kompletter Rückbau baulicher Anlagen Z5 und Z6	naturnahe Neugestaltung des Bereichs (Wald, Ufer) Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg
Maukendorf		
Bereich U	kompletter Rückbau baulicher Anlagen im Sanierungsbereich	Neuanlage Strand Nachnutzung Baustraße als Unterbau Rundweg Neuanlage Bungalowareal Neuanlage Parkplatz

Synergien aus Planungszielen Siedlungslagen/Nutzungen

Die folgende Abbildung und die dazugehörige Tabelle geben einen Überblick über die Schwerpunktbereiche der vier touristischen Standorte am Knappensee. Neben den Entwicklungszielen für die Siedlungslagen/Nutzungen werden die sich daraus ergebenden Synergien dargestellt.

Abbildung 54: Übersicht Planungsziele Siedlungslagen/Nutzungen



Quelle: STEG, RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017

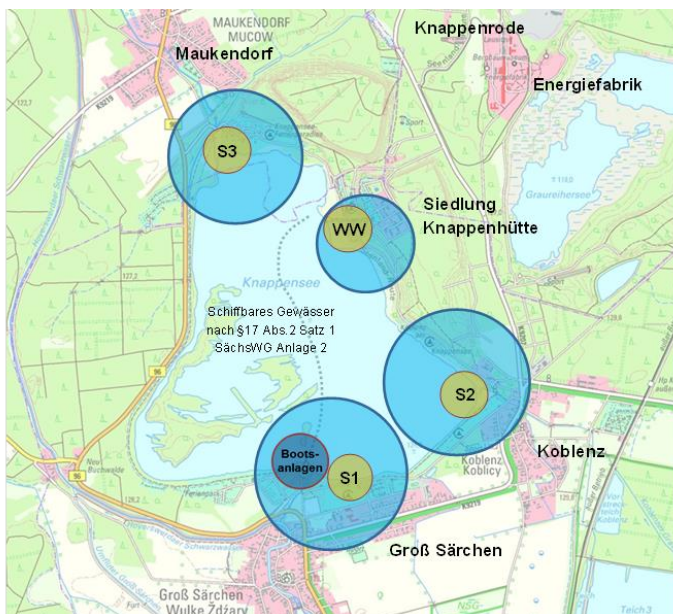
Tabelle 23: Synergien Planungsziele Siedlungslagen/Nutzungen

Lage	Planungsziele Nutzungen	Synergien
Groß Särchen		
	Vereinszentrum Knappensee (Schaffung zentraler Vereinsanlagen)	nachhaltige bauliche Konzentration der landseitigen Infrastruktur für Vereine
	Bootszentrum Knappensee (Schaffung zentraler Bootsanlagen)	nachhaltige bauliche Konzentration der wasserseitigen Infrastruktur für Vereine
	Knappensee Resort (Schaffung fester Übernachtungsplätze, Ferienhaussiedlung)	Grundlage für eine zeitgemäße touristische Infrastruktur (Angebote im direkten Umfeld, spez. Gastronomie, Freizeit)
Koblenz		
	Knappensee Camping (Schaffung mobiler Übernachtungsplätze, Caravanning, Wohnmobilen, Zelten)	Grundlage für eine zeitgemäße touristische Infrastruktur (Angebote im direkten Umfeld, spez. Freizeit, Sport, Naturerlebnis)
Feriansiedlung an der Knappenhütte		
	renaturierte Strand- und Uferbereiche Z5 und Z6	Naturschutz, naturnahe Erholung
Maukendorf		
	Bungalowanlage (Verein) (Schaffung fester Übernachtungsplätze)	zeitgemäße attraktive Architektur

Synergien aus Planungszielen Gewässernutzung

Die folgende Abbildung und die dazugehörige Tabelle geben einen Überblick über die Schwerpunktbereiche der vier touristischen Standorte am Knappensee. Neben den Entwicklungszielen für die Gewässernutzung werden die sich daraus ergebenden Synergien dargestellt.

Abbildung 55: Übersicht Planungsziele Gewässernutzung



- S** Badestrand
- WW** Wasserwanderrastplatz

Quelle: STEG, RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017

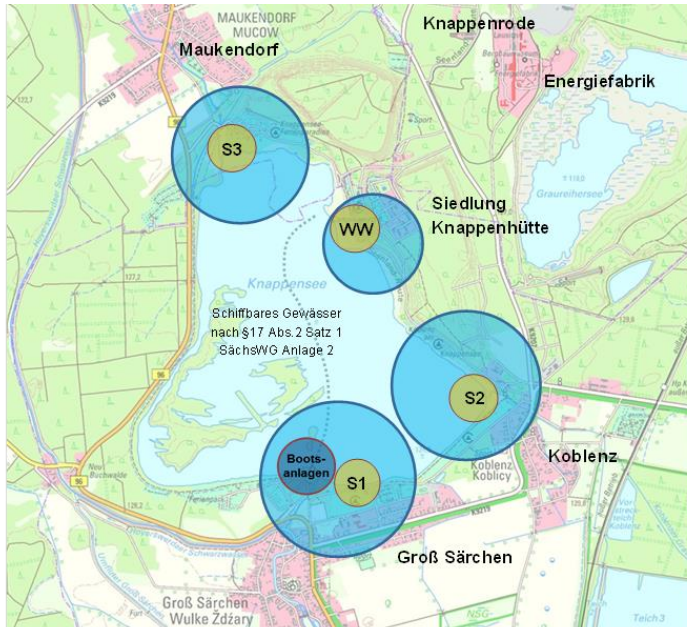
Tabelle 24: Synergien Planungsziele Gewässernutzung

Lage/Kennung	Planungsziele Gewässernutzung	Synergien
Groß Särchen		
Boots- anlagen	Bootsanlagen (Steg, Bootshaus, Slipanlage, Service)	nachhaltige Konzentration Vereinswassersport (Slip- u. Steganlage, Bootshaus)
		nachhaltige Konzentration privater Wassersport (Slip- u. Steganlage, Bootshaus)
S1	Badestrand (Südufer)	nachhaltige Konzentration Badesport
		nachhaltige Konzentration Strand- und Uferpflege (Freihaltung Badebereich)
Koblentz		
S2	Badestrand (Süd-Ostufer)	nachhaltige Konzentration Badesport
		nachhaltige Konzentration Strand- und Uferpflege (Freihaltung Badebereich)
Ferriensiedlung an der Knappenhütte		
WW	Wasserwanderrastplatz (Anlage Bootssteg)	Anbindung Ferriensiedlung an der Knappenhütte / Energiefabrik Zugang Vereinswassersport
Maukendorf		
S3	Badestrand (Nordufer)	nachhaltige Konzentration Badesport
		nachhaltige Konzentration Strand- und Uferpflege (Freihaltung Badebereich)

Synergien aus Planungszielen Freianlagen

Die folgende Abbildung und die dazugehörige Tabelle geben einen Überblick über die Schwerpunktbereiche der vier touristischen Standorte am Knappensee. Neben den Entwicklungszielen für die Freianlagen werden die sich daraus ergebenden Synergien dargestellt.

Abbildung 56: Übersicht Planungsziele Freianlagen



- S** Badestrand
- WW** Wasserwanderrastplatz

Quelle: STEG, RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017

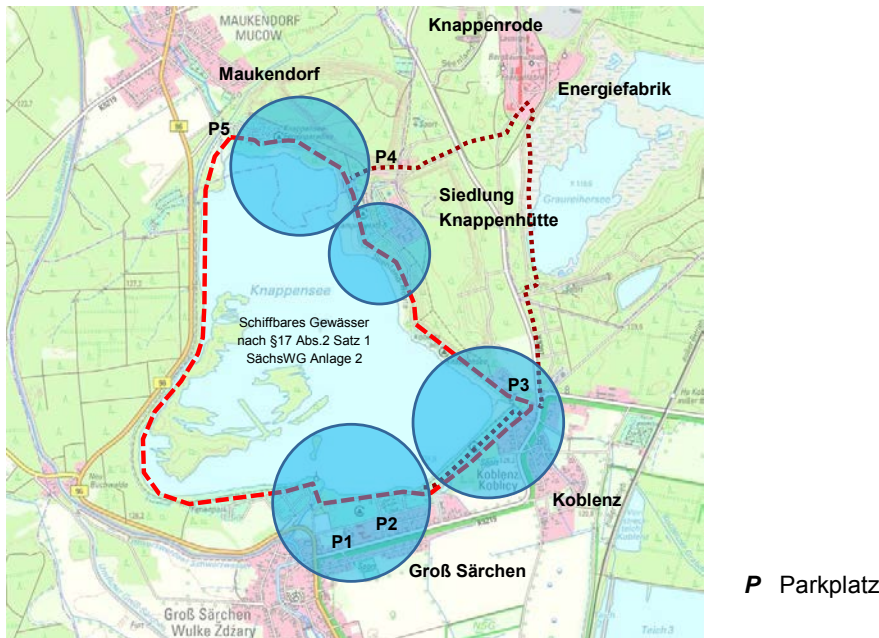
Tabelle 25: Synergien Planungsziele Freianlagen

Lage	Planungsziele Freianlagen	Synergien
Groß Särchen		
S1	Strandpromenade (Gestaltung)	zeitgemäße touristische Infrastruktur, flankierende Angebote Freizeit u. Erholung
	Grünfläche Groß Särchen-Koblenz (Park)	Naturschutz, naturnahe Erholung
Koblenz		
S2	Strandpromenade (Gestaltung)	zeitgemäße touristische Infrastruktur, flankierende Angebote Freizeit u. Erholung
Feriensiedlung an der Knappenhütte		
WW	Wasserwanderplatz (Gestaltung Strandbereich)	Naturschutz, naturnahe Erholung; An- und Einbindung Energiefabrik
Maukendorf		
S3	Strandpromenade (Gestaltung)	zeitgemäße touristische Infrastruktur, flankierende Angebote Freizeit u. Erholung

Synergien aus Planungszielen Erschließung/öffentliche Parkplätze

Die folgende Abbildung und die dazugehörige Tabelle geben einen Überblick über die Schwerpunktbereiche der vier touristischen Standorte am Knappensee. Neben den Entwicklungszielen für die Erschließung/Parkierung werden die sich daraus ergebenden Synergien dargestellt.

Abbildung 57: Übersicht Planungsziele Erschließung/Parkierung



Quelle: STEG, RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017

Tabelle 26: Synergien Planungsziele Erschließung/öffentliche Parkplätze

Lage/Kennung	Planungsziele Erschließung/Parkierung	Synergien
Groß Särchen		
	Rundweg/Radweg (Barrierefreiheit: Wegeführung, Oberfläche)	Vermeidung von Nutzungskonflikten, erhöhte barrierefreie Nutzungsvervielfältigung
P1	Parkplatz (Bestand, Aufwertung)	geringere Unterhaltskosten
P2	Parkplatz (Strukturierung Bestand, Erweiterung)	geringere Unterhaltskosten
Koblenz		
	Rundweg/Radweg (Barrierefreiheit: Wegeführung, Oberfläche)	Vermeidung von Nutzungskonflikten, erhöhte barrierefreie Nutzungsvervielfältigung
	Radweg Energiefabrik (Neuanlage)	An- und Einbindung Energiefabrik
P3	Parkplatz (Strukturierung Bestand, Erweiterung)	Stellplatzangebot Besucher Strand

Lage/Kennung	Planungsziele Erschließung/Parkierung	Synergien
Feriansiedlung an der Knappenhütte		
	Rundweg/Radweg (Barrierefreiheit: Wegeführung, Oberfläche)	Vermeidung von Nutzungskonflikten, erhöhte barrierefreie Nutzungsvervielfältigung
	Radweg Energiefabrik (Neuanlage)	An- und Einbindung Energiefabrik
P4	Parkplatz (Bestand, Wiederinbetriebnahme)	Stellplatzangebot Besucher Feriansiedlung an der Knappenhütte
Maukendorf		
	Rundweg/Radweg (Barrierefreiheit: Wegeführung, Oberfläche)	Vermeidung von Nutzungskonflikten, erhöhte barrierefreie Nutzungsvervielfältigung
P5	Parkplatz (Strukturierung Bestand, Wiederinbetriebnahme)	Stellplatzangebot Besucher Strand

2.10 Standortpotentiale

Im folgenden Kapitel werden die Standortpotentiale in Bezug auf das gesamte Lausitzer Seenland, auf die unmittelbare Teilregion und im Verhältnis zum schiffbaren Seenverbund sowie die Wasserwanderwege näher betrachtet.

Standortpotenzial Knappensee für das Lausitzer Seenland

Das Standortpotenzial für das Lausitzer Seenland ergibt sich aus den zulässigen und gewünschten see- und landseitigen Nutzungen am Knappensee.

Für den Knappensee als Wasserfläche selbst gilt, dass es sich gemäß Anlage 2 zu § 17 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) um ein schiffbares Gewässer handelt. Die Schifffahrt beinhaltet die Nutzungen „Fahrgastschifffahrt“ sowie nichtmotorgetriebenen und elektromotorbetriebener Sportbootverkehr.

Abbildung 58: Übersicht Lausitzer Seenland



Quelle: REK 2015

Landseitige Nutzungen, die die Uferfläche bzw. den Gewässerrandstreifen oder Teile der Wasserfläche beanspruchen, bedürfen einer Gestattung durch die zuständige untere Wasserbehörde beim Landratsamt Bautzen.

Somit besteht das Standortpotenzial der Wasserfläche des Knappensees zum einen in der Zulässigkeit von nichtmotorgetriebenem und elektromotorbetriebener Sportbootverkehr. Dies unterstützt die naturnahe und familienfreundliche Ausrichtung der Naherholung und des Tourismus für den freizeitorientierten Kanu-, Ruder-, Segel-, Tauch- und Angelsport. Ergänzt wird das Standortpotenzial durch attraktive sowie naturnahe Badestrände für einen familien- und erholungsfreundlichen Badesport.

Wasserseitiges Potenzial des Knappensees

- nichtmotorgetriebener und elektromotorbetriebener Sportbootverkehr mit zukunftsorientierten Technologien (freizeitorientierter Kanu-, Ruder-, Tauch und Angelsport)
- familien- und erholungsfreundlicher Badesport (an ausgewiesenen öffentlichen Badestellen)

Hinsichtlich der landseitigen Potenziale ist abzuschätzen, welche Entwicklungsmöglichkeiten für touristische Übernachtungsformen die vorhandenen Angebote nachhaltig und sinnvoll ergänzen können. Aufgrund der teils ausgeprägten Vornutzung, wurden die im REK 2014 angeführten Angaben zu Wohnmobil-Standplätzen und Campingplätzen herangezogen.

Tabelle 27: Wohnmobil-Standplätze im Lausitzer Seenland

See	Anbieter	Anzahl der Standplätze
Senftenberger See	Wohnmobilstellplatz Buchwalde	12 Standplätze
Nähe Geierswalder See	Wohnmobilstellplatz Lothar Meusel	10 Standplätze (barrierefreier Gastgeber)
Dreiweiberner See	Camping- und Caravanparadies am Dreiweiberner See	20 Standplätze

Quelle: STEG, REK 2015

Wie die obige Tabelle zu den Wohnmobil-Standplätzen zeigt, gab es vor der Sanierung am Knappensee keinen explizit ausgewiesenen Wohnmobil-Standplatz. Die Wohnmobile wurden auf den Zeltplätzen, bei denen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Bebauungsplan) gegeben waren, platziert. Nach der Sanierung kann ein zeitgemäßes Angebot an einem der zukünftigen Campingplatzstandorte realisiert werden, wobei sich Synergieeffekte hinsichtlich der Betreuung ergeben.

Tabelle 28: Campingplätze im Lausitzer Seenland

	Campingplatz	Ort	Anzahl Stellplätze	Qualitätsstandards	Zielgruppenorientierung/ Spezialisierung
Lausitzer Seenland Sachsen	Campingpark Knappensee	Lohsa, OT Groß Särchen	aktuell bergtechnische Sanierung	3-Sterne-Klassifizierung Ecocamping	Erholungscamp im Einklang mit der Natur
	Ferienpark Knappensee	Lohsa, OT Koblenz	aktuell bergtechnische Sanierung	keine ausgewiesenen Qualitätsstandards	naturverbunde Aktivurlauber
	Campingpark Silbersee	Lohsa, OT Friedersdorf	260 Stellplätze, davon 60 Touristik-Stellplätze	keine ausgewiesenen Qualitätsstandards	naturverbunde Aktivurlauber
	Ferien- und Freizeitpark Geierswalde	Elsterheide, OT Geierswalde	25 ha, parzelliert	keine ausgewiesenen Qualitätsstandards	unspezifiziert
	Marina Camp Jasua Am Yachthafen Bärwalder See	Boxberg OT Klitten	36 Parzellen für Zelte, Wohnwagen und Caravan	Bett+Bike	Wassertouristen

Quelle: STEG, REK 2015

Von den vor der Sanierung des Knappensees vorhandenen 7 Campingplätzen wurden im REK 2014 nur noch 2 Campingplätze aufgeführt, da die Infrastruktur der Campingplätze nicht mehr den heutigen Standards entsprach. Schon zu Beginn der Sanierung war Konsens, dass sich das Campingplatzangebot am Knappensee zukünftig auf nur noch maximal drei qualitativ zeitgemäße Angebote beschränken soll, mit dem Ziel der Konzentration und Strukturierung der Anlagen. Hierbei ergibt sich nun die Möglichkeit, die Standorte entsprechend dem zukünftigen Nutzergruppen auch dementsprechend schwerpunktmäßig zu entwickeln und auszugestalten.

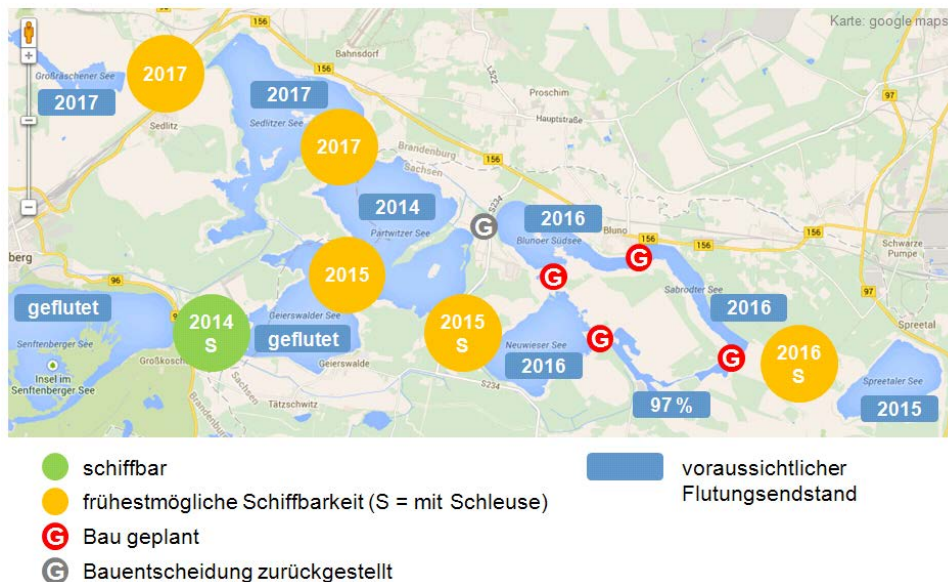
Landseitiges Potenzial des Knappensees

- Campingplatzangebote (maximal drei Standorte)
- Wohnmobilstandplätze (maximal zwei Standorte in Kombination mit einem Campingplatz)
- Ferienhäuser/Mietbungalows (größeres zusammenhängender Standort)
- Pensionszimmer (als Ergänzungsangebot)

Standortpotenzial zum schiffbaren Seenverbund

Die Abbildung aus dem REK 2014 zeigt, welche Seen in die Fahrgastschifffahrt im Lausitzer Seenland eingebunden werden sollen. Dargestellt ist der Planungsstand 2014 zur frühestmöglichen Schiffbarkeit des „Lausitzer Seenverbundes“. Die Darstellung mit den detaillierten zeitlichen Angaben wurde abgeleitet aus den Daten der LMBV zur Errichtung bzw. Fertigstellung der Überleiter und der anvisierten Flutungsendstände der Seen (Quelle: www.lmbv.de/index.php/saechsische-lausitz.html).

Abbildung 59: Übersicht des schiffbaren „Lausitzer Seenverbundes“



Quelle: REK 2015

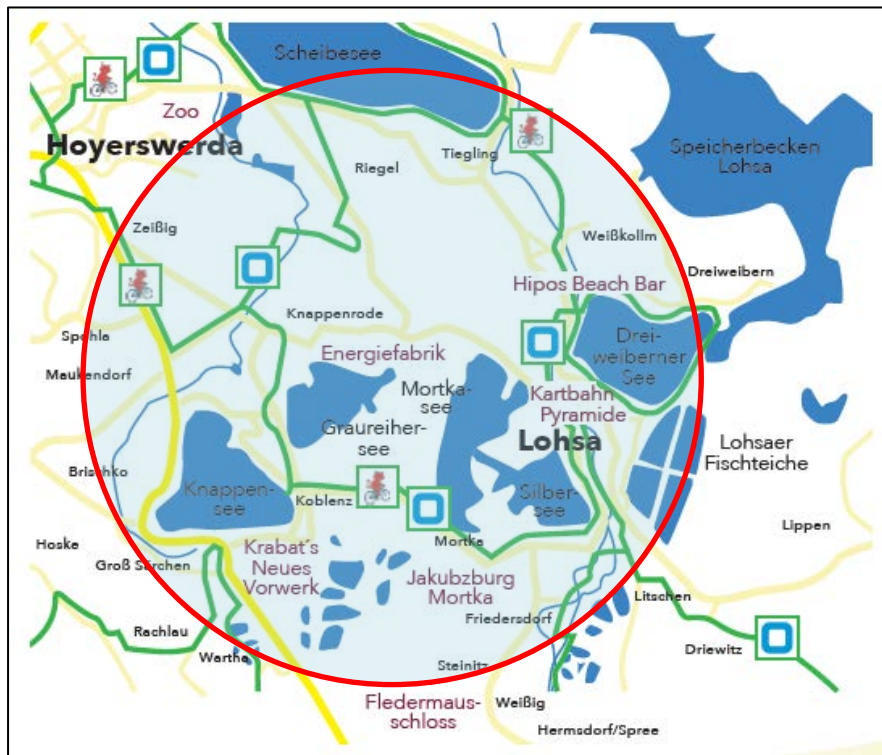
Die wasserseitige Anbindung des Knappensees mittels schiffbarer Kanäle an weitere Seen ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse vorangegangener Studien als ungewiss einzustufen. Unter den gegebenen topographischen sowie hydrologischen Gegebenheiten wird der finanzielle und wirtschaftliche Aufwand als zu hoch gesehen. Derzeit wird im Rahmen einer Vertiefungsstudie eine weiterfüh-

rende Betrachtung zu möglichen Wasserwanderwegen/Wasserwanderrouten in der Gemeinde Lohsa vorgenommen. Dabei werden neben den Tagebaurestgewässern auch die vorhandenen Fließgewässer mit einbezogen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Standortpotenzial in Bezug auf die unmittelbare Teilregion

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wird die wasser- und landseitige Nutzung am Knappensee sowohl für Touristen als auch für Naherholungssuchende wieder möglich sein. Die touristischen Angebote und Einrichtungen sollen dabei die Teilregion um den See ergänzen bzw. abrunden (Abbildung 60). Dabei sollen Doppelangebote vermieden werden und die Teilregion mit einem vielfältigen Angebot gestärkt werden.

Abbildung 60: Übersicht Teilregion



Quelle: Broschüre Leitbild Gemeinde Lohsa

Als unmittelbare Teilregion werden die Angebote in den Kommunen Lohsa, Hoyerswerda und Wittichenau betrachtet, da Besucher alle Sehenswürdigkeiten mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV innerhalb kurzer Zeit erreichen können.

Tabelle 29: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion

Knappensee	Teilregion
<p>wasserseitige Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ freizeitorientierter Kanu-, Ruder-, Tauch- und Angelsport ■ erholungsorientierter Badesport 	<p>nachhaltige Ergänzung und Abrundung der Angebote am</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Scheibensee ➤ Silbersee ➤ Dreiwieberner See
<p>landseitige Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ attraktives Campingplatzangebot ■ attraktiver Wohnmobilstandplatz ■ attraktive Ferienhausangebote ■ attraktives Freizeitangebot 	<p>nachhaltige Ergänzung und Abrundung der Angebote am</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Scheibensee ➤ Silbersee ➤ Dreiwieberner See
<p>mehr Naherholungssuchende und Touristen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ junge Familien und Kinder ■ naturverbundene Urlauber ■ sportverbundene Urlauber 	<p>nachhaltige Untersetzung vorhandener touristischer Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krabats Neues Vorwerk Groß Särchen ➤ Energiefabrik Knappenrode ➤ Jakubzburg Morka ➤ Krabat Mühle Schwarzkollm ➤ Radwegenetz ➤ Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

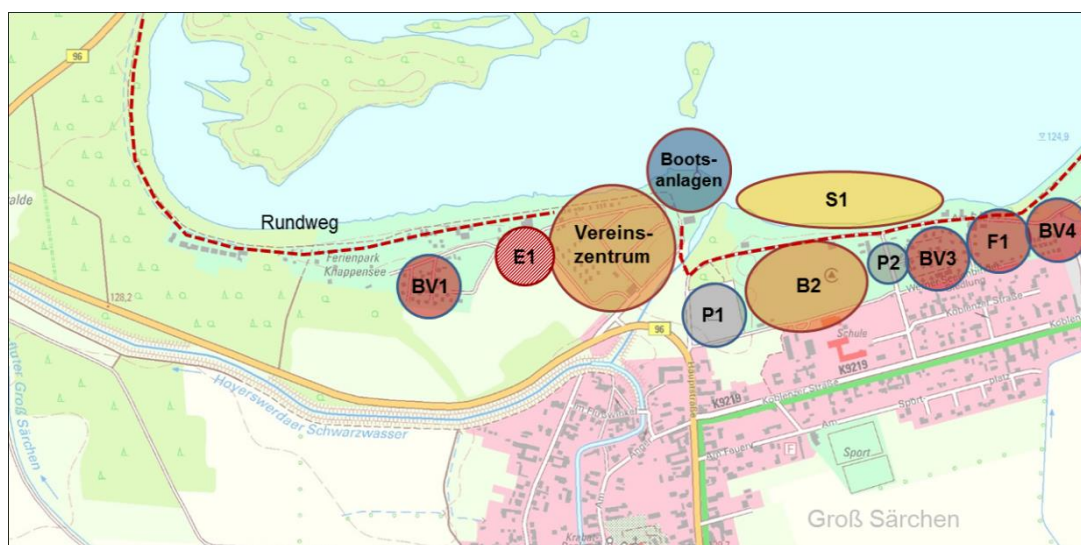
Dazu sind auch eine Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne und die Fortschreibung der Sanierungsrahmenpläne, welche Aussagen zur See- und Ufernutzung treffen, geplant und erforderlich sind. In den Sanierungsrahmenplänen wird künftig ein Kernbereich und ein Außenbereich zu den Nutzungen definiert werden. Der Naturschutz wird hierbei als größte und komplexeste Thematik gesehen.

Um auch zukünftig natur- und landschaftsschutzverträgliche touristische Angebote anbieten zu können, wurden drei Schwerpunkträume definiert. Zu den Entwicklungsräumen am Knappensee gehören Teilflächen von Maukendorf, Koblenz und Groß Särchen. In diesen Teilbereichen soll zukünftig ein nachhaltiges touristisches Angebot geschaffen werden, das ergänzend zu den umliegenden Seen zu verstehen ist und möglichst Doppelangebote vermeidet. Darüber hinaus sollen rund um den Knappensee die Wochenendhaus- bzw. Ferienhauseanlagen erhalten bzw. wiedererrichtet werden, um ggf. größere Reisegruppen an einem Standort unterbringen zu können.

Eine differenzierte Betrachtung der Nutzungs- und Flächenzuordnung in den Schwerpunkträumen bei Groß Särchen, Koblenz, Feriensiedlung an der Knappenhütte und Maukendorf werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Nutzungs- und Flächenzuordnung Groß Särchen

Abbildung 62: Groß Särchen



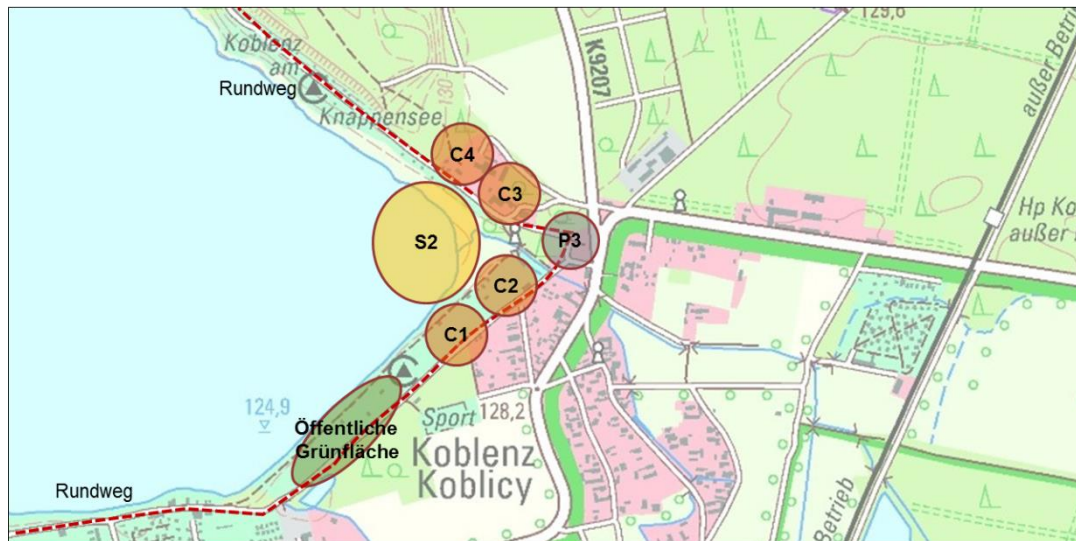
Quelle: RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017, STEG

Tabelle 30: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion

Kennung	Nutzung vor Sanierung (Bez. gem. LUG-Studie 2010)	Geplante Nutzung	Ausweisung Bauleitplanung FNP 5. Offenlage 2017
Groß Särchen			
	Zeltplatz 1, Dauercamping	Renaturierung, Ausgleichsfläche	FNP - Wald
E1	nörtl. Badestrand B1	offen - Entwicklungsfläche	FNP - SO4, SO _E
BV1	Bungalowsiedlung Verein	Wochenendhaussiedlung Verein „Siedlergemeinschaft Neubuchwalder Bucht II e. V.“	FNP - SO4, SO _E
Vereinszentrum	Zeltplatz 1	Flächen für vereinsnahe Nutzungen	FNP - SO4, SO _E Entwurf B-Plan „Vereinszentrum“
Bootsanlagen	Ruder- und Segelsport, Anglerheim	Flächen für Nutzungen des Rudersports und Ruderfreizeit	FNP - SO4, SO _E
S1	Badestrand 2, Bautzener Segelclub, DRK-Wasserwacht, Bootsverleih; Zeltplatz 3	Badestrand 1	FNP - SO4, SO _E
B2	Rutschenpark	Bungalowsiedlung Mietanlage	FNP - SO4, SO _E
	Zeltplatz 2, Promenade, Gastronomie	Gastronomie für Promenade und Bungalowsiedlung	FNP - SO4, SO _E
BV3	Bungalowsiedlung Verein „Werner Seelenbinder“	Wochenendhaussiedlung Verein „Werner Seelenbinder“	FNP - SO4, SO _E
BV4	Bungalowsiedlung Verein „Siedlergemeinschaft Groß Särchen Ost e. V.“	Wochenendhaussiedlung Verein „Siedlergemeinschaft Großsärchen Ost e. V.“	FNP - SO4, SO _E
F1	Sunshine Park	Sunshine Park	FNP - SO4, SO _E
P1	Parkplatz	Parkplatz	FNP - SO4, SO _E
P2	Parkplatz	Parkplatz	FNP - SO4, SO _E

3.1.2 Nutzungs- und Flächenzuordnung Koblenz

Abbildung 63: Koblenz



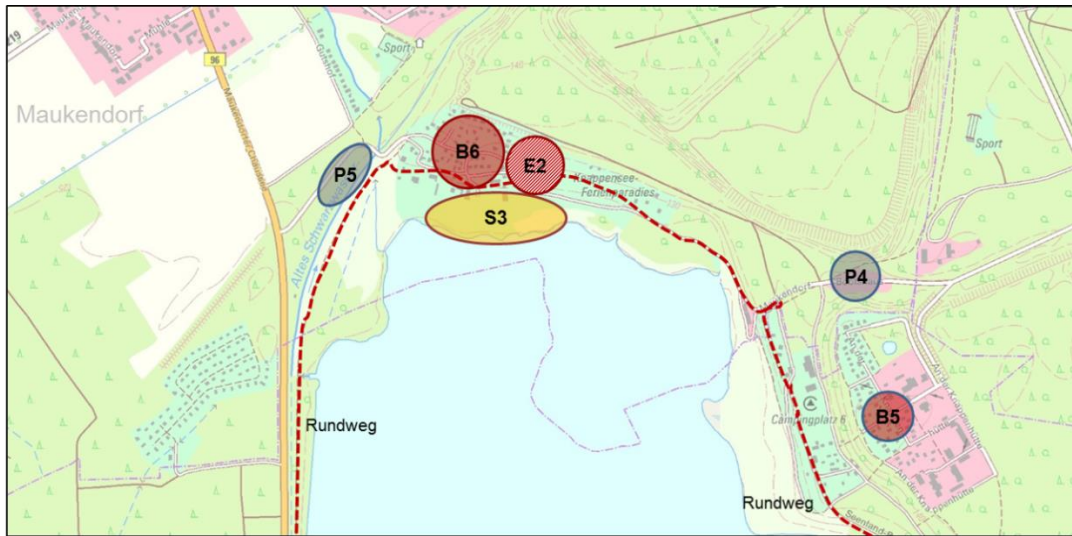
Quelle: RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017, STEG

Tabelle 31: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion

Kennung	Nutzung vor Sanierung (Bez. gem. LUG-Studie 2010)	Geplante Nutzung	Ausweisung Bauleitplanung FNP 5. Offenlage 2017
Koblenz			
öffentliche Grünfläche	Zeltplatz 3	öffentliche Grünfläche	FNP - Grün
	Wald	Wald	FNP - Wald
	Sportplatz	Sportplatz	FNP - Grün
	Uwe´s Familienspaß	Uwe´s Familienspaß	FNP - SO4, SO _E
	Gemeindezentrum Koblenz	Gemeindezentrum Koblenz	FNP - Mischgebiet
C1	Zeltplatz 3	Caravanning, Wohnmobile	FNP - SO4, SO _E
C2	Zeltplatz 3	Caravanning, Wohnmobile	FNP - SO4, SO _E
S2	Badestrand 3	Badestrand 2	FNP - SO4, SO _E
C3	Hotel Haink	Caravanning, Wohnmobile	FNP - SO4, SO _E
	Gastronomie, Ferienwohnungen „Kuschela“	Caravanning, Wohnmobile	FNP - SO4, SO _E
C4	Zeltplatz 4	Zeltplatz, Wohnmobile	FNP - SO4, SO _E
P3	Parkplatz	Parkplatz	FNP - SO4, SO _E
S2	Badestrand 3	Badestrand 2	FNP - SO4, SO _E
	Badestrand 4	naturnahe Nutzung, anteilig Radrundweg	FNP - Grün

3.1.3 Nutzungs- und Flächenzuordnung Maukendorf und Feriensiedlung Knappenhütte

Abbildung 64: Maukendorf und Feriensiedlung an der Knappenhütte



Quelle: RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen 11/2017, STEG

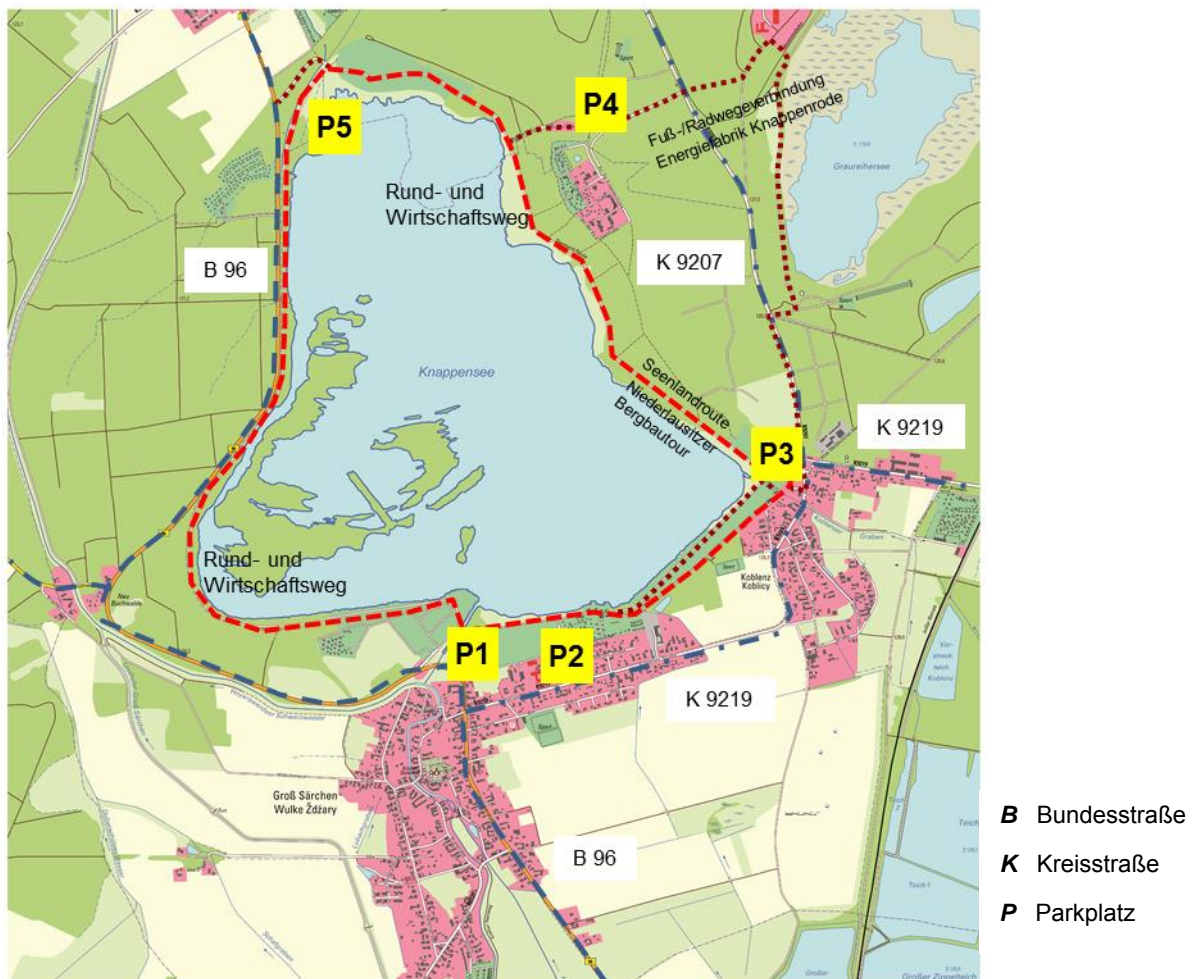
Tabelle 32: Standortpotenzial für die unmittelbare Teilregion

Kennung	Nutzung vor Sanierung (Bez. gem. LUG-Studie 2010)	Geplante Nutzung	Ausweisung Bauleitplanung FNP Lohsa 5. Offenlegung 2017
Feriensiedlung an der Knappenhütte			
	Badestrand 5	naturnahe Nutzung, anteilig Rad-rundweg	FNP - Wald
	Zeltplatz 5	naturnahe Nutzung, anteilig Rad-rundweg	FNP - Wald
	Zeltplatz 6	naturnahe Nutzung, anteilig Rad-rundweg	FNP - Wald
B5	Ferienhaussiedlung „An der Knappenhütte e. V.“	Wochenendaussiedlung Verein	FNP - SO ₄ , SO _E , teilw. Geltungsbereich B-Plan „Maukendorf Nordstrand“
Kennung	Nutzung vor Sanierung (Bez. gem. LUG-Studie 2010)	Geplante Nutzung	Ausweisung Bauleitplanung FNP Maukendorf 2006
Maukendorf			
B6	Bungalowsiedlung	Wochenendaussiedlung, private Nutzung	FNP - SO _E B-Plan „Maukendorf Nordstrand“
S3	Badestrand 6	Badestrand 3 textil mit Volleyball-feld	FNP - SO _E B-Plan „Maukendorf Nordstrand“
S3	Badestrand 6	Badestrand 3 textiltfrei	FNP - SO _E B-Plan „Maukendorf Nordstrand“
	Badestrand 5/6	Wasserwanderrastplatz mit Stegan-lage (Anbindung über P 4)	FNP - SO _E B-Plan „Maukendorf Nordstrand“
P4	Parkplatz „Bootshaus“	Parkplatz	Straßenverkehrsfläche
P5	Parkplatz	Parkplatz	Straßenverkehrsfläche
E2	Zeltplatz 7	offen - Entwicklungsfläche	FNP - SO _E B-Plan „Maukendorf Nordstrand“

3.2 Notwendige Infrastrukturen und Erschließungsanlagen

Grundlage für die touristische Infrastruktur am Knappensee ist der um den Knappensee verlaufende Rund- und Wirtschaftsweg.

Abbildung 65: Übersicht verkehrliche Infrastruktur



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Dieser dient als Wirtschaftsweg der LTV zur Bewirtschaftung des Gewässers und gleichzeitig als Radwegeverbindung innerhalb des Radwegnetzes des Lausitzer Seenlandes. Somit ist er Bestandteil der Route „Niederlausitzer Bergbautour“ sowie der „Seenlandroute“.

Während der Sanierungsarbeiten ist der Rundweg gesperrt. Abschnitte des Weges im Sperrbereich werden im Zuge der Sanierung zurückgebaut.

Nach der Sanierung des Knappensees sind die Wiederherstellung des Wirtschafts- und Rundweges sowie die Anbindung an das touristische Wegenetz beabsichtigt. Insbesondere ist eine Wegeanbindung vom Knappensee zur Energiefabrik in Knappenrode vorgesehen.

Durch die teils neu verlaufende Uferlinie wird eine veränderte Wegführung in Teilabschnitten erfolgen. Grundsätzlich ist ein ufernaher Verlauf geplant. Ebenso wird die neue Wegführung nicht mehr

durch touristische Anlagen, wie z. B. Zeltplatz und Vereinsgelände, führen. Die für die Sanierung erforderlichen Baustraßen werden so angelegt, dass sie zur Nachnutzung für den Rundweg zur Verfügung stehen (Synergieeffekt).

In Abhängigkeit der geänderten Wegführung des Rundweges müssen auch technische Erschließungsanlagen ggf. verlegt werden.

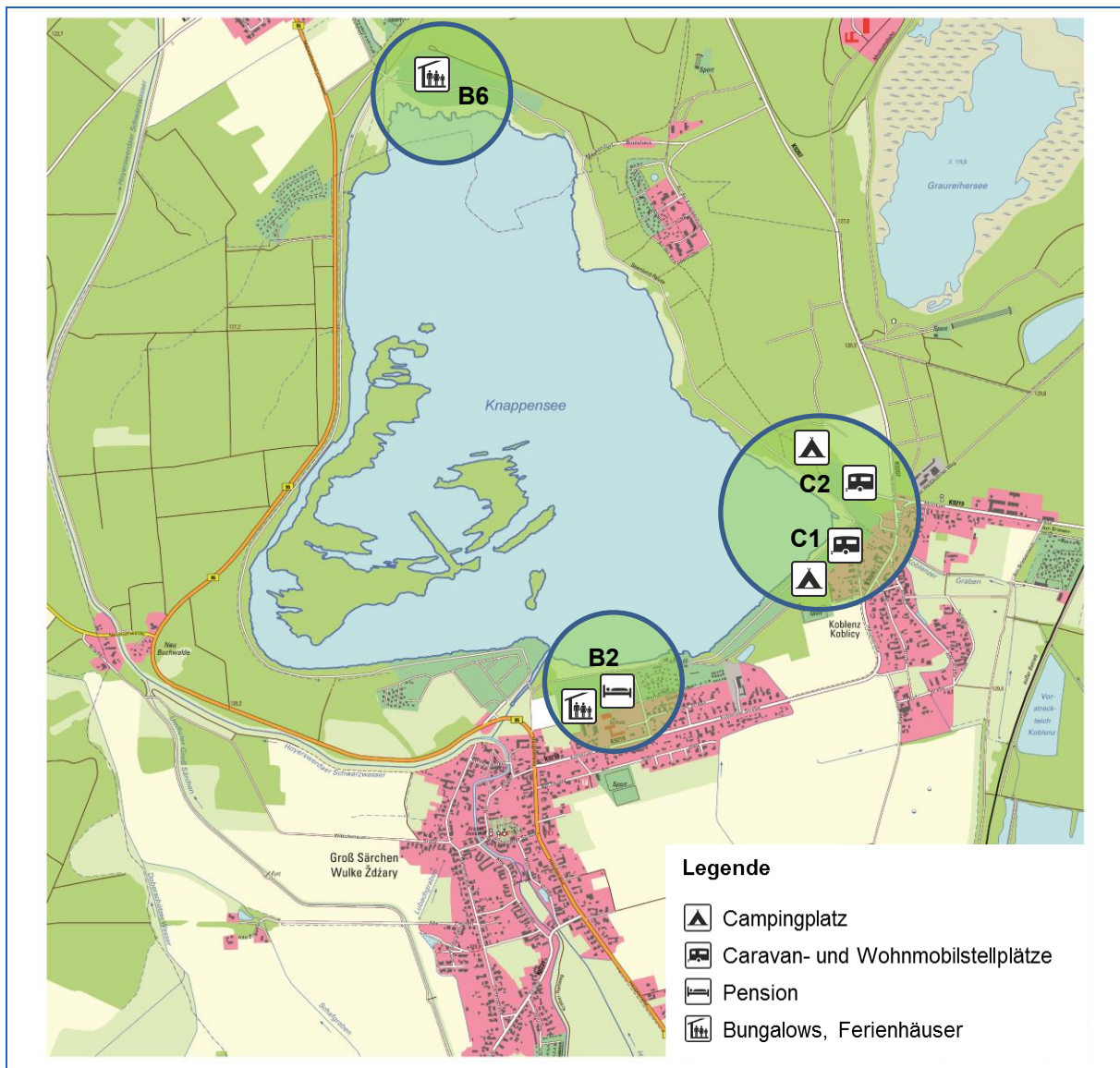
Ein weiterer Einflussfaktor, welche die technischen Erschließungsanlagen betrifft, ist die zukünftige Konzentration der touristischen Nutzungen auf nur noch drei zentrale Standorte. Hierdurch ergeben sich dann auch Synergieeffekte hinsichtlich der Unterhaltung der technischen Erschließungsanlagen, die wegen der Neuanlage der touristischen Einrichtungen sogleich auf dem neusten Stand der Technik sind.

Touristische Infrastruktur

Die wenigen noch vorhandenen touristischen Angebote müssen umfassend hinsichtlich der Angebotsvielfalt und -anzahl ergänzt werden. Dies beinhaltet explizit Übernachtungsangebote, Angebote rund um das Thema Wasser sowie Schlechtwetter-Angebote.

Im Folgenden werden die Entwicklungsziele für die touristischen Anlagen nach der Sanierung des Knappensees dargestellt.

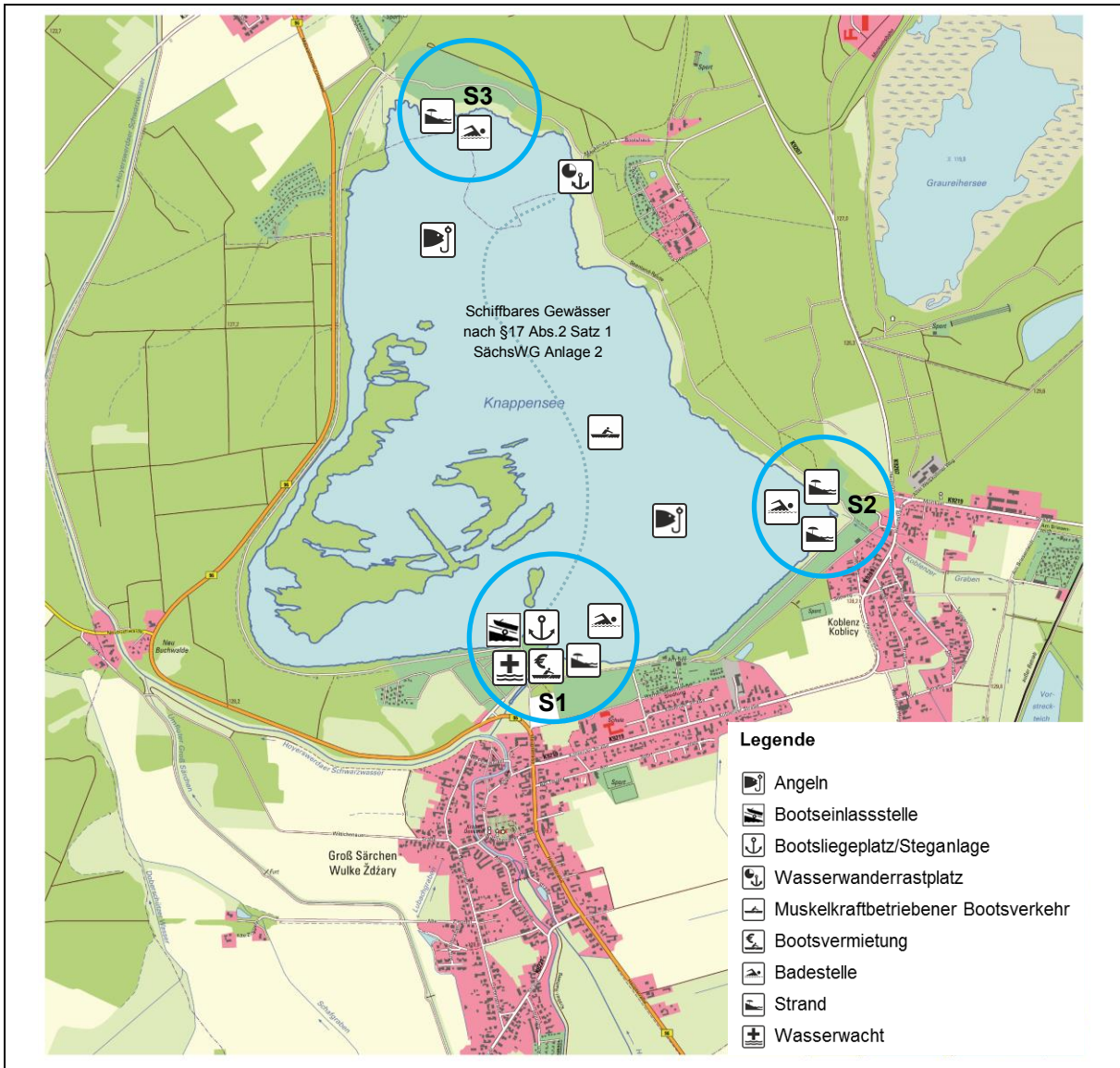
Abbildung 66: Entwicklungsziele Campingplätze und Ferienhäuser



Bestand vor der Sanierung	7 Campingplätze (2 Zeltplätze in Groß Särchen, 2 Zeltplätze in Koblenz, 2 Zeltplätze in Feriensiedlung an der Knappenhütte , 1 Zeltplatz in Maukendorf)		
Ziel nach der Sanierung	3 Campingplätze		
	B2	Groß Särchen (Lohsa)	Familien- und Gruppenunterkünfte in Form von Ferienhäusern (5 bis 8 Betten) Pensionsangebote 1 bis 2 Betten
	C1 C2	Koblenz (Lohsa)	naturnahes Camping in Form von Caravan-, Wohnmobil- und Zeltstellplätzen
	B6	Maukendorf (Wittichenau)	Naherholung in Form einer neuen Wochenendhaussiedlung

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 67: Entwicklungsziele Badestrände und Wassersport



Bestand vor der Sanierung	1 Sandstrand, mehrere Naturbadestrände und Badebuchten 10 kleine Steganlagen und ungeordnetes Parken in den Buchten		
Ziel nach der Sanierung	3 offiziell ausgewiesene Badestrände (in Zuständigkeit der jeweiligen Kommune – Unterhaltung, Bewirtschaftung, Aufsicht) 1 große Steganlage mit Slipanlage und Bootshaus als alleiniger Zugangsort für alle Wassersportboote (nichtmotorisiert)		
	S1	Groß Särchen (Lohsa)	offiziell ausgewiesener Badestrand (Sandstrand) Steganlage mit Bootsanleger, Slipanlage und Bootshaus (Service, Gastronomie) in Zuordnung zum Vereinszentrum in Zuständigkeit der Gemeinde Lohsa (Aufsicht über Bootsverkehr)
	S2	Koblenz (Lohsa)	offiziell ausgewiesener Badestrand (Sandstrand)
	S3	Maukendorf (Wittichenau)	offiziell ausgewiesener Badestrand (Sandstrand)
		Feriensiedlung Knappenhütte	Wasserwanderrastplatz

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

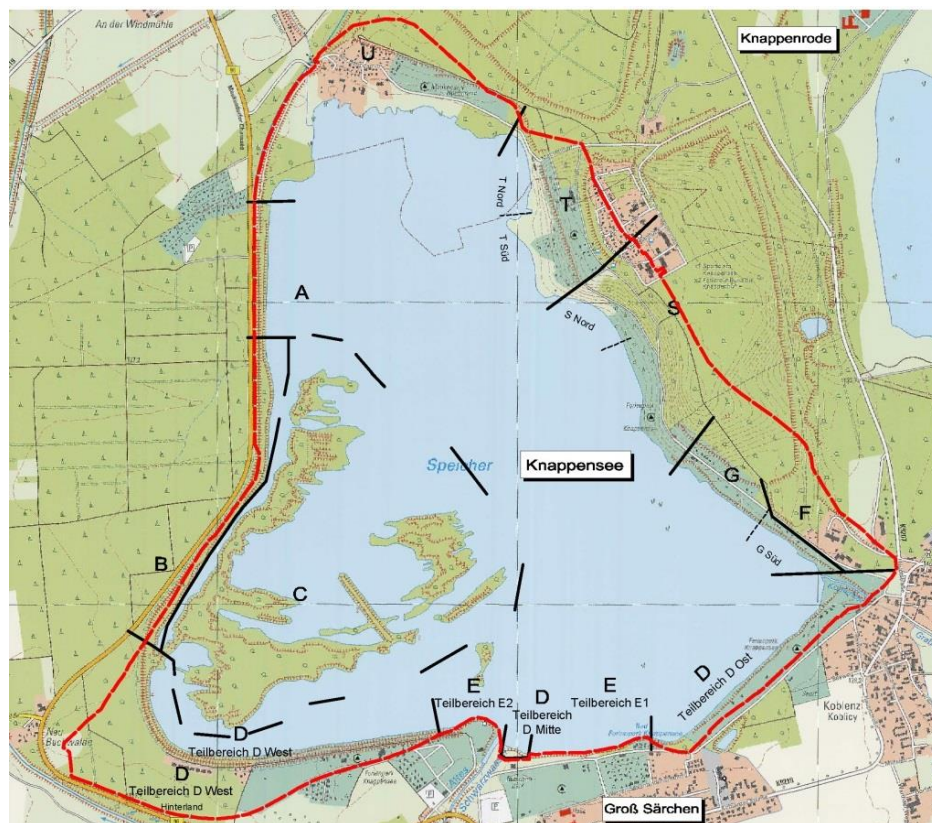
3.3 Abhängigkeiten zwischen Nutzungen und vorhandenen Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die Abhängigkeiten zwischen den Nutzungen und ausgewählten Rahmenbedingungen beschrieben. Dabei wird insbesondere auf den Baugrund und weitere Restriktionen eingegangen.

3.3.1 Abhängigkeiten zwischen Nutzungen und Baugrund

Durch die LMBV werden hinsichtlich der baulichen Nutzung und Eingriffe im Bereich von Restlöchern und Kippenflächen konkrete Vorgaben gemacht, welche Bausachverständigen zu beteiligen sind und welche Gutachten durch dieselben zu erbringen sind. Aktuell wurden durch die LMBV als Zuarbeit zum Masterplan die in der u. a. Tabelle zusammengefassten Vorgaben übermittelt.

Abbildung 68: Maximaler Sperrbereich Knappensee ab 01.01.2016



Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Tabelle 33: LMBV Vorlagen für eine bauliche Nutzung



Vorgaben LMBV für eine bauliche Nutzung von ...	Generelle Grundlage	Nachnutzungsgrundlage	Genehmigungsgrundlage
Restlochböschung (außerhalb Abschlussbetriebsplanfläche)	Bewertung und Begleitung des Eingriffs durch einen von der Bergbehörde zugelassenen Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen		
Kippenflächen	Nutzung nur mit Vorliegen einer Grundbruchbewertung zulässig	Hauptgutachten nach Ende der Sanierungsarbeiten, welches Größenordnungen, Bodenpressungen und Gründungsarten für eine (bauliche) Nutzung vorgibt	gesondertes Baugrundgutachten unter Hinzuziehung Bausachverständiger für Geotechnik/Böschungen
Übergangsbereiche gewachsen/gekippt	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Gewachsene Böden	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Quelle: Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, www.lmbv.de

Im Folgenden werden Beispiele zur Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund dargestellt.

Groß Särchen

Tabelle 34: Groß Särchen – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 1)

	<p>Kippenflächen generell (LMBV): kein Kippengelände</p> <p>Nachnutzungsgrundlage (LMBV): nicht erforderlich</p> <p>Genehmigungsgrundlage (LMBV): nicht erforderlich</p>
<p>Bsp. gewachsenes Gelände Nutzung vormals: Zeltplatz 1, zukünftig: Vereinszentrum</p>	
<p>Geplante Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung (verkehrlich, technisch) ▪ offene flächige Bebauung, Multifunktionsgebäude ▪ massive Gebäude auf Bodenplatte ▪ Grundlage: FNP, B-Plan (in Aufstellung) ▪ Genehmigung nach: BauGB, SächsBO 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Tabelle 35: Groß Särchen – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 2)

	<p>Kippenflächen generell (LMBV): kein Kippengelände</p> <p>Nachnutzungsgrundlage (LMBV): nicht erforderlich</p> <p>Genehmigungsgrundlage (LMBV): nicht erforderlich</p>
<p>Bsp. gewachsenes Gelände Nutzung vormals: Zeltplatz 2, zukünftig: Ferienhaussiedlung</p>	
<p>Geplante Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung (verkehrlich, technisch) ▪ offene flächige Bebauung, Ferienhäuser ▪ massive Gebäude auf Bodenplatte ▪ Grundlage: FNP, B-Plan (noch erforderlich) ▪ Genehmigung nach: BauGB, SächsBO 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Koblenz

Tabelle 36: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 3)

	<p>Kippenflächen generell (LMBV): Nutzung nur mit Vorliegen einer Grundbruchbewertung zulässig</p> <p>Nachnutzungsgrundlage (LMBV): Hauptgutachten nach Ende der Sanierungsarbeiten, welches Größenordnungen, Bodenpressungen und Gründungsarten für eine (bauliche) Nutzung vorgibt.</p> <p>Genehmigungsgrundlage (LMBV): gesondertes Baugrundgutachten unter Hinzuziehung Bausachverständiger für Geotechnik/Böschungen</p>
<p>Bsp. saniertes Kippengelände Nutzung vormals: Zeltplatz 3, zukünftig: Campingplatz 2</p>	
<p>Geplante Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung (verkehrlich, technisch) ▪ keine flächige Bebauung (max. Sanitärgebäude) ▪ Stellplätze auf gewachsenem Boden ▪ Grundlage: FNP, B-Plan (noch erforderlich) ▪ Genehmigung nach: BauGB, SächsBO 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Tabelle 37: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 4)

	<p>Kippenflächen generell (LMBV): Nutzung nur mit Vorliegen einer Grundbruchbewertung zulässig</p> <p>Nachnutzungsgrundlage (LMBV): Hauptgutachten nach Ende der Sanierungsarbeiten, welches Größenordnungen, Bodenpressungen und Gründungsarten für eine (bauliche) Nutzung vorgibt.</p> <p>Genehmigungsgrundlage (LMBV): gesondertes Baugrundgutachten unter Hinzuziehung Bausachverständiger für Geotechnik/Böschungen</p>
<p>Bsp. saniertes Kippengelände Nutzung vormals: Zeltplatz 4, zukünftig: Campingplatz 2</p>	
<p>Geplante Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung (verkehrlich, technisch) ▪ keine flächige Bebauung (max. Sanitärgebäude) ▪ Stellplätze auf verdichtetem Boden ▪ Grundlage: FNP, B-Plan (noch erforderlich) ▪ Genehmigung nach: BauGB, SächsBO 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Maukendorf Nordstrand

Tabelle 38: Koblenz – Abhängigkeit zwischen Nutzung und Baugrund (Beispiel 5)

	<p>Kippenflächen generell (LMBV): Nutzung nur mit Vorliegen einer Grundbruchbewertung zulässig</p> <p>Nachnutzungsgrundlage (LMBV): Hauptgutachten nach Ende der Sanierungsarbeiten, welches Größenordnungen, Bodenpressungen und Gründungsarten für eine (bauliche) Nutzung vorgibt.</p> <p>Genehmigungsgrundlage (LMBV): gesondertes Baugrundgutachten unter Hinzuziehung Bausachverständiger für Geotechnik/Böschungen</p>
<p>Bsp. saniertes Kippengelände Nutzung vormals: Bungalowanlage Verein; zukünftig: Bungalowanlage Verein</p>	
<p>Geplante Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung (verkehrlich, technisch) ▪ offene flächige Bebauung, Bungalows/Ferienhäuser ▪ massive Gebäude auf Bodenplatte ▪ Grundlage: FNP, B-Plan ▪ Genehmigung nach: BauGB, SächsBO 	

Quelle: STEG, FNP Maukendorf 2006

3.3.2 Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen/Nutzungen und Restriktionen

Generell sind im Rahmen der Realisierung von Maßnahmen um den Knappensee nach Beendigung der Sanierung Ämter, Behörden, die LMBV als Sanierungsträger, die LTV als Eigentümer des Sees, die Landesdirektion Sachsen, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien und auch der Zweckverband Lausitzer Seenland zu beteiligen.

Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der folgenden rechtlichen Betroffenheit:

Bergrecht

Für Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes sind bergbauliche Stellungnahmen der LMBV erforderlich. Grundlage für die Stellungnahmen sind Unterlagen, welche alle nötigen Angaben und Darstellungen enthalten, die für eine Bewertung erforderlich sind.

Für alle Baumaßnahmen im Bereich des Abschlussbetriebsplanes wird weiterhin eine Stellungnahme des zuständigen geotechnischen Sachverständigen erforderlich sein. Bei Bedarf werden weitere geotechnische Untersuchungen durchzuführen sein, die vom Maßnahmenträger zu beauftragen und zu finanzieren sein werden.

Wasserrecht

Für Baumaßnahmen und die Errichtung sonstiger Anlagen im Gewässerrandstreifen ist eine Befreiung nach § 38 Abs. 5 WHG von den im Gewässerrandstreifen geltenden Verboten erforderlich. Dazu ist im Rahmen der Planung die zwingende Erfordernis der räumlichen Anordnung von Nutzungen zu prüfen und nachzuweisen. Generell gilt das Minimierungsgebot für die Inanspruchnahme von Flächen im Gewässerrandstreifen.

Für Baumaßnahmen, wie z. B. Slipanlage, Steganlage, Bootshaus und Treppen, im Gewässerrandstreifen und Uferbereich bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 36 WHG und § 26 SächsWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Bautzen. Generell muss auch eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen, wobei in dieser Abstimmung auch zu klären ist, bei welcher Behörde der Genehmigungsantrag zu stellen ist.

Waldrecht

Im Rahmen der Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen muss gemeinsam mit dem Amt für Wald, Natur und Abfallwirtschaft, Untere Forstbehörde, des Landratsamtes Bautzen die Waldeigenschaft der beanspruchten Flächen geprüft werden.

Für beanspruchte Waldflächen, ist gemäß § 9 SächsWaldG eine Waldumwandlung erforderlich. Die in Anspruch genommenen Waldflächen sind durch Ersatzaufforstungen auszugleichen.

Naturschutz

Für alle Vorhaben, die mit einem Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG verbunden sind, ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach § 15 BNatSchG erforderlich.

Bei Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet ist durch das Amt für Wald, Natur und Abfallwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bautzen, zu prüfen, ob eine Ausgliederung oder Befreiung erforderlich ist.

Artenschutz

Bei allen Vorhaben ist ein Artenschutzfachbeitrag nach § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die zu untersuchenden Arten werden im Zuge der konkreten Planung benannt.

Baurecht

Die Errichtung von baulichen Anlagen, welche nicht genehmigungsfrei sind (§ 61 SächsBO), bedürfen eines Antrages auf Baugenehmigung (§ 63 SächsBO) bzw. eines Antrages auf Genehmigungsfreistellung (§ 62 SächsBO).

Für nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist vorab Baurecht zu schaffen. Dies erfolgt durch die passende Darstellung (Nutzungsausweisung) im Flächennutzungsplan und die Erstellung eines Bebauungsplanes in der Planungshoheit der Gemeinde.

Denkmalschutz

Bei der Erstellung künftiger Planungen und Vorhabenskonzeptionen ist das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und das Landesamt für Archäologie Sachsen als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, da denkmalschutzrechtliche und archäologische Belange betroffen sein könnten.

Raumordnung

Vorhaben dürfen den Zielen und Vorgaben der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die Ziele und Vorgaben der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan Sachsen, im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien sowie im Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den Knappensee festgelegt.

Bootsverkehr

Der Knappensee ist gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 SächsWG Anlage 2 als schiffbares Gewässer eingestuft. Zulässig sind Fahrgastschiffe und nichtmotorbetriebene sowie elektromotorbetriebene Boote. Gemäß Beratung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Bautzen und der LTV Sachsen, als Gewässerbewirtschafter des Sees, ist der Einsatz von Booten nur an einer zentralen Stelle am See in der Hoheit der Anliegergemeinde gewollt.

Gewässerrandstreifen

Als Gewässerrandstreifen wird die Fläche 10 m landeinwärts ab Oberkante Böschung, i. d. R. bis zum Rundweg (Wirtschaftsweg der LTV) bezeichnet. Diese Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Zur Entwicklung der künftigen Badestrände (Groß Särchen, Koblenz und Maukendorf) sollten Nutzungsverträge zwischen den Kommunen und dem Freistaates Sachsen abgeschlossen werden, welche die Nutzung und Unterhaltung der Flächen regeln.

Nutzungsrechte

Ansprechpartner für Pachtverträge (auch Erbbaupacht) sind die Flächeneigentümer. Nutzungen auf Flächen Dritter sind im Vorfeld mit den Eigentümern vertraglich zu regeln. Genehmigungserfordernisse, die z. B. das Wasserrecht berühren, sind im Vorfeld mit den Genehmigungsbehörden zu regeln.

Die folgende Tabelle vermittelt eine Übersicht inwieweit für die geplanten Maßnahmen und Nutzungen Restriktionen oder Anforderungen bestehen könnten. Die jeweilige Betroffenheit kann jedoch nur in den Genehmigungsverfahren ermittelt werden.

Tabelle 39: Restriktionen – Teil 1

Maßnahmen	Restriktionen/Anforderungen				
	Natur-schutz-recht LSG/NSG	Immissi-onsschutz-recht	Wasser-recht	Berg-recht	Baurecht FNP/IBP
1. Vorbereitung					
1.1 Planungen					
Masterplan Knappensee 2017	○	○	○	○	○
FNP Lohsa	○	○	○	○	
FNP Wittichenau	○	○	○	○	
B-Plan Bungalowanlage Neubuchwalder Bucht II e. V.	○	○			○
B-Plan Vereinszentrum Knappensee				○	○
B-Plan Knappensee Resort Groß Särchen	○	○	○	○	○
B-Plan Caravan- und Zeltplatz Koblenz	○	○	○	○	○
B-Plan Bungalow-/Feriensiedlung a. d. Knappenhütte e. V.	○	○			○
B-Plan Maukendorf Nordstrand	○	○	○	○	○
B-Plan WES Knappensee Maukendorf e. V.	○	○			○
2. Grunderwerb					
2.1 Erwerb von Grundstücken					
Groß Särchen			○	○	
Koblenz			○	○	
Feriensiedlung a. d. Knappenhütte			○	○	
Maukendorf			○	○	
3. Ordnungsmaßnahmen					
3.1 Freilegung von Grundstücken					
Groß Särchen (ehemaliger Zeltplatz 2)	○			○	○
Koblenz (ehemaliger Zeltplatz 3)	○			○	○
Groß Särchen (Rutschenpark)	○			○	○

Tabelle 40: Restriktionen – Teil 2

Maßnahmen	Restriktionen/Anforderungen				
	Natur- schutz- recht LSG/NSG	Immissi- onsschutz- schutz- recht	Wasser- recht	Berg- recht	Baurecht FNP/BP
3.2 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen					
Rundweg	○	○		○	○
Erschließung Strand Groß Särchen	○	○		○	○
Erschließung Strand Koblenz	○	○		○	○
Erschließung Strand Maukendorf	○	○		○	○
Radweg Energiefabrik Knappenrode (Koblenz)	○	○		○	○
Radweg Energiefabrik Knappenrode (Knappenhütte)	○	○		○	○
Beschilderung	○		○	○	○
Erschließung Vereinszentrum Knappensee	○		○		○
Errichtung von WLAN-Hotspots		○			○
3.3 öffentliche Parkierungsflächen					
Parkplatz P 1 Groß Särchen					○
Parkplatz P 2 Groß Särchen	○	○			○
Parkplatz P 3 Koblenz	○	○			○
Parkplatz P 4 Feriensiedlung an der Knappenhütte	○				○
Parkplatz P 5 Maukendorf	○				○
3.4 öffentliche Freianlagen					
Badestrand/Promenade Groß Särchen	○		○	○	○
Badestrand/Promenade Koblenz	○		○	○	○
Parkanlage Groß Särchen - Koblenz	○			○	○
Steganlage Groß Särchen	○		○	○	○
Steganlage Feriensiedlung an der Knappenhütte	○		○	○	○
Badestrand/Promenade Maukendorf	○		○	○	○
4. Gebäude					
4.1 Gebäude privater Dritter					
Vereinsgebäude Knappensee Groß Särchen	○				○
Vereinszentrum Knappensee Groß Särchen	○				○
Promenadenhaus Groß Särchen		○			○
Ferienhausanlage Groß Särchen	○	○			○
Campingplatz Koblenz	○	○		○	○
Bungalows Maukendorf Nordstrand	○			○	○

3.4 Synergieeffekte für die Gebietskulisse

Die folgende Tabelle vermittelt eine Übersicht zu allen derzeit mit der Sanierung des Knappensees in Verbindung stehenden Maßnahmen und Nutzungen sowie die Zweckverbände, Landkreise und Kommunen, welche einen Synergieeffekt aus der jeweilige Maßnahme oder Nutzung ziehen. Die Maßnahmen und Nutzungen reichen hierbei von den vorbereitenden Planungen, über Ordnungsmaßnahmen in Verbindung mit Grundstücken, öffentlichen Erschließungs-, Parkierungs- und Freianlagen, Baumaßnahmen privater und öffentlicher Gebäude bis zu sonstigen Maßnahmen wie Projektsteuerung und Umsetzungsmanagement.

Tabelle 41: Synergieeffekte – Teil 1

Maßnahmen	Synergien für				
	ZV LSS/ touristische Entwicklung	LK Bautzen/ Infrastruktur	Lohsa/ touristische Entwicklung	Wittichenau/ Freizeit, Naher- holung, Sport	Hoyerswerda/ Energie-fabrik Knappenrode
1. Vorbereitung					
1.1 Planungen					
Masterplan Knappensee 2017	○	○	○	○	○
FNP Lohsa	○	○	○	○	○
FNP Wittichenau	○	○	○	○	○
B-Plan Bungalowanlage Neubuchwalder Bucht II e. V.	○	○	○		
B-Plan Vereinszentrum Knappensee	○	○	○	○	○
B-Plan Knappensee Resort Groß Särchen	○	○	○		
B-Plan Caravan- und Zeltplatz Koblenz	○	○	○		
B-Plan Bungalow-/Ferienanlage a. d. Knappenhütte e. V.	○	○	○		
B-Plan Maukendorf Nordstrand	○	○		○	
B-Plan WES Knappensee Maukendorf e. V.	○	○		○	
2. Grunderwerb					
2.1 Erwerb von Grundstücken					
Groß Särchen			○	○	
Koblenz			○	○	
Knappenhütte			○	○	
Maukendorf			○	○	

Tabelle 42: Synergieeffekte – Teil 2

Maßnahmen	Synergien für				
	ZV LSS/ touristische Entwicklung	LK Bautzen/ Infrastruktur	Lohsa/ touristische Entwicklung	Wittichenau/ Freizeit, Naher- holung, Sport	Hoyerswerda/ Energie-fabrik Knappenrode
3. Ordnungsmaßnahmen					
3.1 Freilegung von Grundstücken					
Groß Särchen (ehemaliger Zeltplatz 2)	○				
Koblenz (ehemaliger Zeltplatz 3)	○				
Groß Särchen (Rutschenpark)	○				
3.2 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen					
Rundweg	○	○	○	○	○
Erschließung Strand Groß Särchen	○	○	○		○
Erschließung Strand Koblenz	○	○	○		○
Erschließung Strand Maukendorf	○	○		○	○
Radweg Energiefabrik Knappenrode (Koblenz)	○	○	○	○	○
Radweg Energiefabrik Knappenrode (Knappenhütte)	○	○	○	○	○
Beschilderung	○	○	○	○	○
Erschließung Vereinszentrum Knappensee	○	○	○	○	○
Errichtung von WLAN-Hotspots	○	○	○	○	○
3.3 öffentliche Parkierungsflächen					
Parkplatz P 1 Groß Särchen	○	○	○		○
Parkplatz P 2 Groß Särchen	○	○	○		○
Parkplatz P 3 Koblenz	○	○	○		○
Parkplatz P 4 Feriensiedlung an der Knappenhütte	○	○		○	○
Parkplatz P 5 Maukendorf	○	○		○	○
3.4 öffentliche Freianlagen					
Badestrand/Promenade Groß Särchen	○	○	○		○
Badestrand/Promenade Koblenz	○	○	○		○
Parkanlage Groß Särchen - Koblenz	○	○	○		○
Steganlage Groß Särchen	○	○	○	○	○
Steganlage Feriensiedlung an der Knappenhütte	○	○	○	○	○
Badestrand/Promenade Maukendorf	○	○		○	○

Tabelle 43: Synergieeffekte – Teil 3

Maßnahmen	Synergien für				
	ZV LSS/ tour. Infrastruktur tour. Entwicklung	LK Bautzen tour. Infrastruktur tour. Entwicklung	Lohsa/ tour. Infrastruktur tour. Entwicklung	Wittichenau/ Naherholung Infrastruktur	Hoyerswerda/ Energiefabrik Knappenrode
4. Gebäude					
4.1 Gebäude privater Dritter					
Vereinsgebäude Knappensee Groß Särchen	○	○	○	○	○
Vereinszentrum Knappensee Groß Särchen	○	○	○	○	○
Promenadenhaus Groß Särchen	○	○	○		○
Ferienhausanlage Groß Särchen	○	○	○		○
Campingplatz Koblenz	○	○	○		○
Bungalows Maukendorf Nordstrand		○		○	
5. Sonstige Maßnahmen					
Projektsteuerung	○	○	○	○	○
Marketing	○	○	○	○	○
Rechts- und Verfahrensberatung	○	○	○	○	○

4 Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Maßnahmen nach den fünf Maßnahmenfeldern geordnet dargestellt. Dabei wird innerhalb der Maßnahmenfelder differenziert, ob die Maßnahmen vor oder nach Freigabe des Knappensees erfolgen. Geordnet sind die Maßnahmenfelder entsprechend einer klassischen Kosten- und Finanzierungsübersicht, welche von den vorbereitenden Planungen bis zum Umsetzungsmanagement reicht.

Der Maßnahmenkatalog sowie die untersetzenden Angaben zu den Maßnahmen stellen den derzeitigen Bedarf an Maßnahmen am Knappensee dar. Grundlagen bilden die Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, die Ziele aus dem REK und die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Freigabe des Sperrbereiches bzw. einzelner Sanierungsabschnitte, den Genehmigungsverfahren, der Finanzierbarkeit sowie den sich bedingenden Nutzungsetablierungen.

Im Zuge der Umsetzungsvorbereitungen bzw. spätestens alle zwei Jahre sind die Angaben zu prüfen und der Maßnahmenkatalog fortzuschreiben bzw. den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Anhang befinden sich die Maßnahmenblätter sowie die Kosten- und Folgekostentabelle.

4.1 Übersicht geplanter Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden kurz die Maßnahmenfelder benannt und im Anschluss die Themenfelder detailliert den geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Tabelle 44: Maßnahmenfelder

Ifd. Nr.	Maßnahmenfeld	Beschreibung	Priorität			Vorhabenträger (Kooperationspartner)	vor 2022	Zeitraum					Anzahl Schlüsselprojekte	Synergien m. Handlungsfeld
			gering	mittel	hoch			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1.	Vorbereitung	zum Maßnahmenfeld Vorbereitung gehören unter dem Punkt Planungen alle Planungen vom Masterplan über den Flächennutzungsplan bis zum Baubauungsplan	X	X	X	ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○	○	○				5	1. Vorbereitung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude 5. Sonstige Maßnahmen
2.	Grunderwerb	zum Maßnahmenfeld Grunderwerb gehören unter dem Punkt Erwerb von Grundstücken alle Maßnahmen, welche einen Erwerb von Grundstücken zum Inhalt haben		X	X	Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda, LTV	○						4	1. Vorbereitung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude 5. Sonstige Maßnahmen
3.	Ordnungsmaßnahmen	zum Maßnahmenfeld Ordnungsmaßnahmen gehören die Punkte Freilegung von Grundstücken, Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, öffentliche Parkierungsanlagen und öffentliche Freianlagen mit den darin enthaltenen Maßnahmen	X	X	X	Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○		○	○	○	○	8	1. Vorbereitung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude 5. Sonstige Maßnahmen
4.	Gebäude	zum Maßnahmenfeld Gebäude gehören die Punkte Gebäude privater Dritter und Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit den in ihnen enthaltenen Maßnahmen		X	X	Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda, private Investoren		○	○	○	○	○	4	1. Vorbereitung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude 5. Sonstige Maßnahmen
5.	Sonstige Maßnahmen	zum Maßnahmenfeld Sonstige Maßnahmen gehören alle Maßnahmen, welche der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen aus den vorhergehenden Maßnahmenfeldern dienen.		X	X	ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda		○	○	○	○	○	1	1. Vorbereitung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude 5. Sonstige Maßnahmen

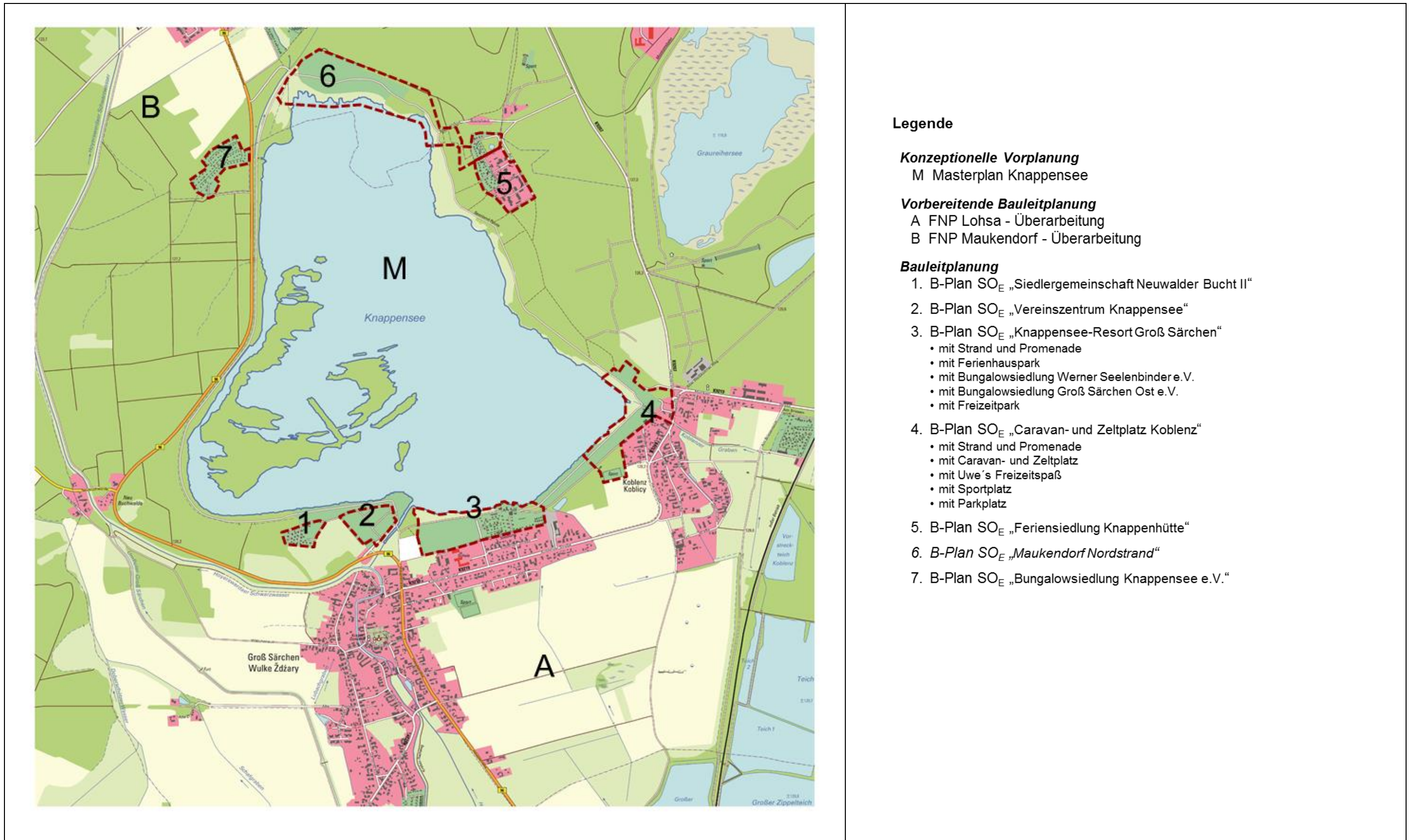
Abkürzungen:

- | | |
|----------|--|
| LK BZ | Landkreis Bautzen |
| LM | LEADER-Management |
| LaSuV | Landesamt für Straßenbau und Verkehr |
| LTV | Landestalsperrenverwaltung |
| MGOgGmbH | Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien |
| RPV | Regionaler Planungsverband |
| TV | Tourismusverband Seenland |
| ZV LSS | Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen |
| SMI | Staatsministerium des Inneren |
| SMWA | Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |

Tabelle 45: Maßnahmen – Planung und Grunderwerb

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität			Vorhabenträger (Kooperationspartner)	vor 2022	Zeitraum					Schlüsselprojekt	Synergien m. Maßnahmenfeld
			gering	mittel	hoch			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1 Vorbereitung														
1.1 Planungen														
1	Masterplan Knappensee 2017	Vorbereitende Rahmenplanungen für die touristische Entwicklung auf und um den See, Grundlage für die Herstellung von Baurecht, Grundlage für die Überarbeitung schon existierender FNP und BP und Aufstellung neuer BP			X	ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○						X	2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	FNP Lohsa	Überarbeitung des FNP entsprechend der Vorgaben des Masterplans und entsprechend der hier aufgeführten Bebauungspläne um den Knappensee in seinem Geltungsbereich		X		Lohsa		○	○					2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	FNP Wittichenau	Überarbeitung des FNP entsprechend der Vorgaben des Masterplans und entsprechend der hier aufgeführten Bebauungspläne um den Knappensee in seinem Geltungsbereich	X			Wittichenau		○	○					2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	B-Plan Bungalowanlage Neubuchwalder Bucht II e. V.	Bebauungsplan für die bestehende Bungalowsiedlung Neubuchwalder Bucht II e. V. zur Sicherung des Standortes		X		Lohsa	○							2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen
5	B-Plan Vereinszentrum Knappensee	Bebauungsplan für das Vereinszentrum Knappensee, zentrales Vereinsgelände			X	Lohsa	○						X	2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
6	B-Plan Knappensee Resort Groß Särchen	Bebauungsplan für den Strand, die Promenade, den Ferienhauspark, die Bungalowsiedlung Werner Seelenbinder e. V., die Bungalowsiedlung Groß Särchen Ost e. V. und den Freizeitpark			X	Lohsa	○						X	2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
7	B-Plan Caravan- und Zeltplatz Koblenz	Bebauungsplan für den Caravan- und Zeltplatz in Koblenz (ehemals Zeltplatz 3 und 4) mit Strand und Promenade			X	Lohsa	○						X	2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
8	B-Plan Bungalow-/Ferienanlage a. d. Knappenhütte e. V.	Bebauungsplan für die Bungalowanlage (Feriensiedlung "An der Knappenhütte" e. V.) zur Sicherung des Standortes			X	Lohsa	○							2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
9	B-Plan Maukendorf Nordstrand	Überarbeitung des Bebauungsplanes Maukendorf Nordstrand zur Sicherung der Wiederbebauung nach der geotechnischen Sanierung des Bereichs		X		Wittichenau	○						X	2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
10	B-Plan WES Knappensee Maukendorf e. V.	Bebauungsplan für die Wochenendsiedlung "Knappensee" Maukendorf e. V. zur Sicherung des Standortes		X		Wittichenau	○							2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2 Grunderwerb														
2.1 Erwerb von Grundstücken														
1	Groß Särchen	Grunderwerb in den Anrainergemeinden um den Knappensee (Eigentum an Flächen) als Voraussetzung für Investitionen von öffentlicher und privater Seite			X	Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Koblenz	Grunderwerb in den Anrainergemeinden um den Knappensee (Eigentum an Flächen) als Voraussetzung für Investitionen von öffentlicher und privater Seite			X	Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Siedlung Knappenhütte	Grunderwerb in den Anrainergemeinden um den Knappensee (Eigentum an Flächen) als Voraussetzung für Investitionen von öffentlicher und privater Seite			X	Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	Maukendorf	Grunderwerb in den Anrainergemeinden um den Knappensee (Eigentum an Flächen) als Voraussetzung für Investitionen von öffentlicher und privater Seite			X	Wittichenau	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude

Abbildung 69: Maßnahmenfeld – Vorbereitung



Legende

Konzeptionelle Vorplanung

M Masterplan Knappensee

Vorbereitende Bauleitplanung

A FNP Lohsa - Überarbeitung

B FNP Maukendorf - Überarbeitung

Bauleitplanung

1. B-Plan SO_E „Siedlergemeinschaft Neuwalder Bucht II“
2. B-Plan SO_E „Vereinszentrum Knappensee“
3. B-Plan SO_E „Knappensee-Resort Groß Särchen“
 - mit Strand und Promenade
 - mit Ferienhauspark
 - mit Bungalowsiedlung Werner Seelenbinder e.V.
 - mit Bungalowsiedlung Groß Särchen Ost e.V.
 - mit Freizeitpark
4. B-Plan SO_E „Caravan- und Zeltplatz Koblenz“
 - mit Strand und Promenade
 - mit Caravan- und Zeltplatz
 - mit Uwe's Freizeitspaß
 - mit Sportplatz
 - mit Parkplatz
5. B-Plan SO_E „Feriensiedlung Knappenhütte“
6. B-Plan SO_E „Maukendorf Nordstrand“
7. B-Plan SO_E „Bungalowsiedlung Knappensee e.V.“

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

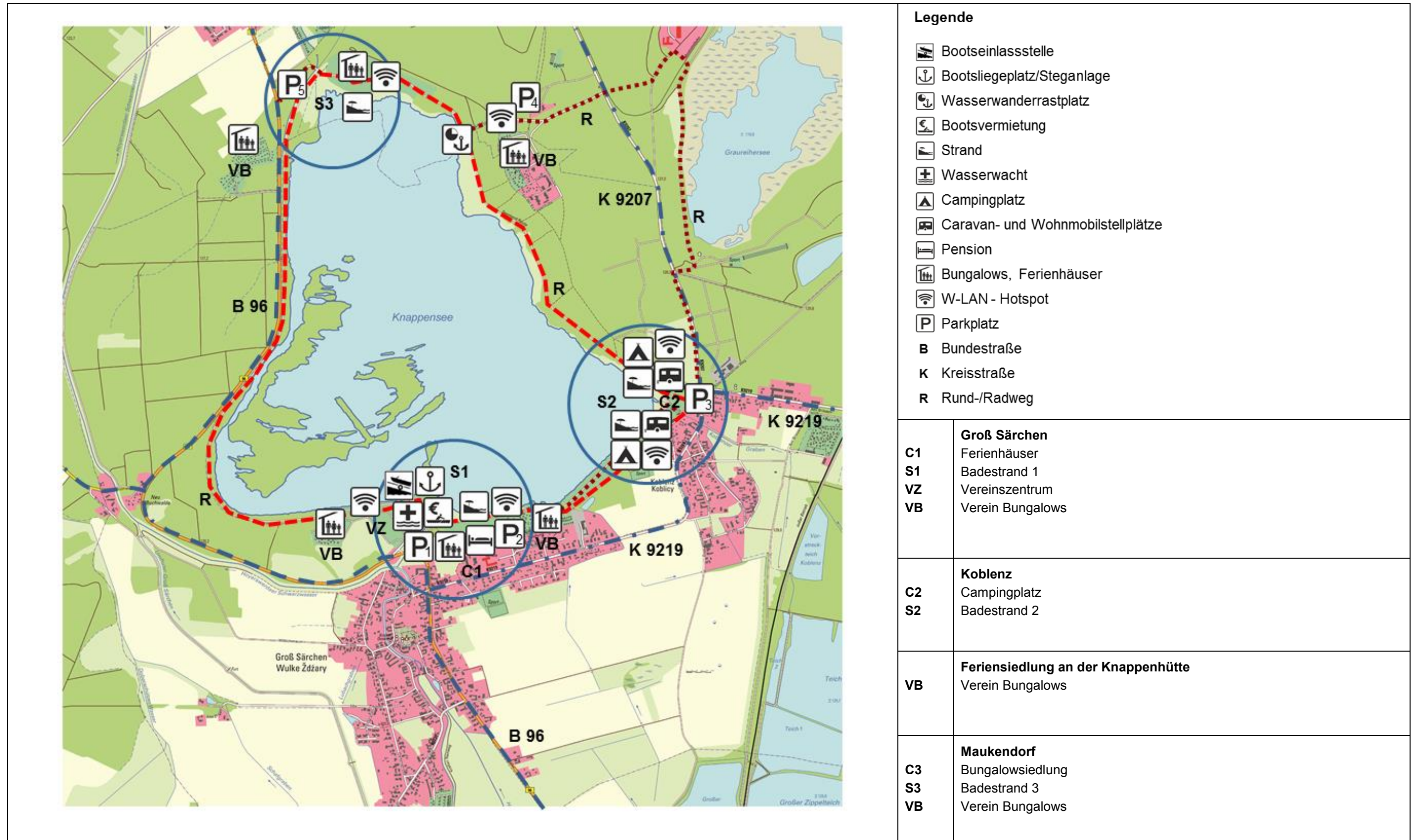
Tabelle 46: Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität			Vorhabenträger (Kooperationspartner)	vor 2022	Zeitraum					Schlüsselprojekt	Synergien m. Maßnahmenfeld
			gering	mittel	hoch			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
3 Ordnungsmaßnahmen														
3.1 Freilegung von Grundstücken														
1	Groß Särchen	Abbruch von Gebäuden und Anlagen zur Schaffung von Baufreiheit und Wiederbebaubarkeit			X	Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Koblenz	Abbruch von Gebäuden und Anlagen zur Schaffung von Baufreiheit und Wiederbebaubarkeit			X	Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Knappenhütte	Abbruch von Gebäuden und Anlagen zur Schaffung von Baufreiheit und Wiederbebaubarkeit		X		Lohsa	○						X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3.2 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen														
1	Asphaltierung Rundweg/Radweg	Asphaltierung der bisher nicht asphaltierten Teile des Rundweges/Radweges zur Schaffung einer barrierefreien Oberfläche und damit zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt			X	Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○							3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Erschließung Strand Groß Särchen	Sanierung Erschließungsstraße			X	Lohsa		○					X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Erschließung Strand Koblenz	Sanierung Erschließungsstraße			X	Lohsa		○	○				X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	Erschließung Strand Maukendorf	Neubau Erschließungsstraße			X	Wittichenau		○	○				X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
5	Radweg Energiefabrik Knappenrode	Anbindung der Energiefabrik Knappenrode an den Knappensee über die Schaffung einer Verbindung zum Knotenpunkt von Rund- und Radwegen bei der Knappensiedlung und dem dortigen Parkplatz P 4			X	Lohsa, Hoyerswerda					○	○	X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
6	Radweg Energiefabrik Knappenrode	Anbindung der Energiefabrik Knappenrode an den Knappensee über die Schaffung einer Verbindung entlang des Graureihersees mittels Verlängerung des dortigen zukünftigen Rundweges zum Knotenpunkt von Rund- und Radwegen am Parkplatz P 3 in Koblenz			X	Lohsa, Hoyerswerda					○	○	X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
7	Beschilderung	Beschilderung des Rundweges und aller touristischen Einrichtung am und um den Knappensee			X	Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda			○	○	○			3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
8	Erschließung Vereinszentrum Knappensee	Neubau Erschließungsanlage für das Vereinszentrum			X	Lohsa	○							3. Ordnungsmaßnahmen
9	WLAN	Errichtung von WLAN-Hotspots flächendeckend um den Knappensee	X			Lohsa, Wittichenau	○							3. Ordnungsmaßnahmen

Tabelle 47: Maßnahmen - Ordnungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität			Vorhabenträger (Kooperationspartner)	vor 2022	Zeitraum					Schlüsselprojekt	Synergien m. Maßnahmenfeld
			gering	mittel	hoch			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
3 Ordnungsmaßnahmen														
3.3 Öffentliche Parkieranlagen														
1	Parkplatz P1 Groß Särchen	Aufwertung des Parkplatzes		X		Lohsa	○							3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Parkplatz P2 Groß Särchen	Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes (ehemals Parkplatz Zeltplatz 2)			X	Lohsa		○	○					3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Parkplatz P3 Koblenz	Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes (ehemals Parkplatz Zeltplatz 3 und 4)			X	Lohsa		○	○					3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	Parkplatz P4 Feriensiedlung an der Knappenhütte	Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes		X		Wittichenau		○						3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
5	Parkplatz P5 Maukendorf	Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes			X	Wittichenau		○						3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3.4 Öffentliche Freianlagen														
1	Badestrand/Promenade Groß Särchen	Neuanlage Badestrand 1 mit dazugehöriger Promenade			X	LMBV, Lohsa	○	○	○				X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Badestrand/Promenade Koblenz	Neuanlage Badestrand 2 in Koblenz mit dazugehöriger Promenade			X	LMBV, Lohsa	○	○	○				X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Parkanlage Groß Särchen - Koblenz	Gestaltung Parkanlage zwischen Groß Särchen und Koblenz	X			Lohsa	○				○	○		3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	Steganlage Groß Särchen	Errichtung einer Slip- und Steganlage in Groß Särchen			X	Lohsa			○	○			X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
5	Wasserwanderrastplatz Feriensiedlung an der Knappenhütte	Errichtung einer Steganlage als Anleger für Wasserwanderer auf dem Knappensee und als Liegeplatz für Vereinsboote			X	Wittichenau					○			3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
6	Badestrand/Promenade Maukendorf	Neuanlage Badestrand 3 in Maukendorf nach Beendigung der Sanierung			X	LMBV, Wittichenau		○	○					3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude

Abbildung 70: Maßnahmenkomplex – Ordnungsmaßnahmen und Gebäude Dritter



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Tabelle 48: Maßnahmen – Gebäude Dritter

Ifd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität			Vorhabenträger (Kooperationspartner)	vor 2022	Zeitraum					Schlüsselprojekt	Synergien m. Maßnahmenfeld
			gering	mittel	hoch			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
4 Gebäude														
4.1 Gebäude privater Dritter														
1	Vereinsgebäude Groß Särchen	Neubau von Vereinsgebäuden in Groß Särchen für die Vereine am Knappensee			X	Vereine			○	○	○	○	X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Vereinszentrum Knappensee Groß Särchen	Neubau eines Vereinszentrums in Groß Särchen für die Vereine am Knappensee		X		Vereine		○						3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Promenadenhaus Groß Särchen	Neubau eines Promenadenhauses in Groß Särchen mit Gastronomie als Anlaufpunkt für die Besucher der Promenade und des Strandes sowie für die Gäste der Ferienhaussiedlung			X	privater Investor			○				X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
4	Ferienhausanlage Groß Särchen	Neubau einer Ferienhausanlage in Groß Särchen durch einen privaten Investor			X	privater Investor			○	○	○	○	X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
6	Caravan- und Zeltplatz Koblenz	Neuanlage eines Caravan- und Zeltplatzes in Koblenz durch einen privaten Investor			X	privater Investor			○	○	○		X	3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
6	Bungalows Maukendorf Nordstrand	Neubau einer Bungalowsiedlung in Maukendorf Nordstrand		X		private Investoren			○	○	○			3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
5 Sonstige Maßnahmen														
1	Projektsteuerung	Steuerung der Umsetzung aller in den vorhergehenden Maßnahmenfeldern aufgeführten Maßnahmen		X		LMBV, ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○	○	○	○	○	○	X	1. Planung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
2	Marketing	Vermarktung des Umsetzungsprozesses und der geplanten und realisierten Projekte			X	ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○	○	○	○	○	○	X	1. Planung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude
3	Rechts- und Verfahrensberatung	Rechts- und Verfahrensberatung zum Umsetzungsprozess		X		ZV LSS, Lohsa, Wittichenau, Hoyerswerda	○	○	○	○	○	○	X	1. Planung 2. Grunderwerb 3. Ordnungsmaßnahmen 4. Gebäude

4.2 Umsetzung

Für die einzelnen geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Region des Knappensees gibt es verschiedene Umsetzungsstrategien bzw. Betreibermodelle. Nachfolgend werden für ausgewählte Maßnahmen unterschiedliche Strategien zur Umsetzung, zur Betreibung und zur Unterhaltung aufgezeigt.

Abbildung 71: Rundweg/Radweg

	<p>Umsetzungsmodell Rundweg</p> <p>Eigentümer: Kommunen, Freistaat Betreiber: Kommunen Unterhaltung: LTV/Kommunen Finanzierung: Fördermittel, Kommunen</p>
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Rundweges • Asphaltierung bisher nicht asphaltierter Bereich in Abstimmung mit Naturschutz (Eingriffsregelung) • Rundweg als gewässernaher Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsweg für das Speicherbecken (LTV) 	
<p>Umsetzungsmodell Anbindung Energiefabrik</p> <p>Eigentümer: Kommunen Betreiber: Kommunen Finanzierung: Fördermittel, Kommunen Unterhaltung: Kommunen</p>	<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau Radwegeverbindung zur Energiefabrik (von Koblenz aus und von der Feriensiedlung Knappenhütte aus) • Einbindung der Radwegeverbindung zur Energiefabrik in das bestehende Radwegenetz (Niederlausitzer Bergbautour, Seenlandroute)

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 72: Sondergebiet zur „Vereins-, Freizeit- und Erholungsnutzung“ Groß Särchen



Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 73: Bootsanlage mit Slip- und Steganlage, Servicepunkt Groß Särchen



Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 74: Promenade mit Promenadenhaus Groß Särchen



Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 75: Ferienhausanlage Groß Särchen

	<p>Umsetzungsmodell Ferienhausanlage</p> <p>Eigentümer: Lohsa (Flächen), privat Betreiber: privat Finanzierung: privat, Pacht Unterhaltung: privat</p>
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von ca. 40 Mietbungalows • Bungalows in unterschiedlichen Größen (4 – 8 Betten) • Bungalows in unterschiedlichen Preissegmenten • Klassifizierung durch Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) mittlerer Komfort ★★ bis guter Komfort ★★★ 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Abbildung 76: SunshinePark Groß Särchen

	<p>Betreibermodell SunshinePark</p> <p>Eigentümer: privat, Lohsa Betreiber: privat Finanzierung: Einnahmen Unterhaltung: Betreiber</p>
	

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 77: Campingplatz Koblenz

	<p>Umsetzungsmodell Campingplatz</p> <p>Eigentümer: Lohsa (Flächen), privat Betreiber: privat Finanzierung: Förderung, privat, Pacht Unterhaltung: privat</p>
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlegung Campingplatz • ca. 200 Standplätze (Caravan, Wohnwagen, Zelten) > 40 % Dauercamper • Zonierung des touristischen Angebotes (Caravan, Zelten) • Nachnutzung bzw. Ergänzung der notwendigen Infrastruktur • Klassifizierung durch Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. (BVCD) zweckmäßig ★★ bis komfortabel ★★★ 	

Quelle: STEG, FNP-Entwurf Lohsa

Abbildung 78: Uwe´s Freizeitspaß (Erlebnispark) Koblenz

	<p>Betreibermodell Erlebnispark</p> <p>Eigentümer: privat Betreiber: privat Finanzierung: Einnahmen Unterhaltung: privat</p>

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 79: Promenade Koblenz

	<p>Umsetzungsmodell Promenade</p> <p>Umsetzungsmodell Promenade Eigentümer: Lohsa (Flächen), Privat (Promenadenhaus) Betreiber: Lohsa, Privat Finanzierung: Förderung, Lohsa, Privat Unterhaltung: Lohsa, Privat</p>
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturstrand für Besucher und Touristen mit Aufsicht • Imbiss und Serviceangebote • Zonierung der Strandbereiche für Freizeit (Volleyballfeld) und Erholung • W-LAN - Hotspot 	

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 80: Vereinshaus See- und Tauchsportclub Knappenrode e. V.

	<p>Betreibermodell Vereinshaus</p> <p>Eigentümer: Hoyerswerda Betreiber: Verein Unterhaltung: Verein Finanzierung: Vereinsbeiträge</p>

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 81: Wasserwanderrastplatz Feriensiedlung Knappenhütte (Flur Maukendorf)

	<p>Umsetzungsmodell Wasserwanderrastplatz</p> <p>Eigentümer: Wittichenau Betreiber: Vereine Finanzierung: Förderung, Wittichenau Unterhaltung: Vereine</p>
<p>© Michael Heynemann / PIXELIO' www.pixelio.de</p>	
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Bootsrastplatz als Steganlage zum Wasserwandern • Schnittstelle zu regionalen Radwegeverbindungen und Anbindung zur Energiefabrik • kein Bootshaus und Bootsliegende • Nutzer erhalten Zugang zu Wasseranlage • Grundlage: Gestattungsvertrag zwischen Wittichenau, Betreiber und Flächeneigentümer 	

Quelle: FNP-Entwurf Lohsa, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 82: Umsetzungsmodell Parkplätze

	<p>Umsetzungsmodell Parkplätze</p> <p>Eigentümer: Kommunen Betreiber: Kommunen Finanzierung: Förderung, Kommunen, Parkgebühren Unterhaltung: Kommunen, Bewirtschafter</p>
<p>Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG</p>	

Abbildung 83: Bungalowanlage Verein Maukendorf Nordstrand

	<p>Umsetzungsmodell Bungalowanlage</p>
	<p>Eigentümer: Vereinsmitglieder Betreiber: Verein Finanzierung: Vereinsmitglieder, Wittichenau (Erschließung) Unterhaltung: Vereinsmitglieder</p>
<p>Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedererrichtung der Wochenend-Bungalows (Privat) • Bau eines Vereinsgebäudes für Versammlungen und Veranstaltungen • Herstellung Erschließung (Verkehrsflächen, Trinkwasser, Abwasser, Strom, Internet) 	
	<p>Umsetzungsmodell Promenadenhaus</p>
	<p>Eigentümer: privat (Verein) Betreiber: Verein Finanzierung: privat Unterhaltung: Vereinsbeiträge</p>

Quelle: FNP Maukendorf 2006, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

Abbildung 84: Nordstrand Maukendorf



Quelle: FNP Maukendorf 2006, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 11/2017, STEG

4.3 Finanzierung und Förderung

Finanzierung

Die Finanzierung und Unterstützung des Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Die Rahmenbedingungen in der Tourismuswirtschaft und die Haushaltslage der Kommunen erfordern eine nachhaltige Finanzierung und Betreuung touristischer Aufgaben und Angebote.

Eine attraktive touristische Infrastruktur liegt sowohl im Interesse der Gäste als auch aller, die mit dem Tourismus direkt oder indirekt Einnahmen erzielen. Alle Nutznießer aus dem Tourismus sollten zur Finanzierung dieser Aufgaben mit herangezogen werden. Zur prüfen und zu diskutieren wäre hierfür die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe oder von zweckgebundenen Mitgliedsbeiträgen (Verband, Verein).

Für die Umsetzung der Maßnahmen am Knappensee gilt, Aufgaben zu bündeln, zu kooperieren und tragfähige Finanzierungsmodelle unter Beteiligung aller Profiteure zu entwickeln.

Die Kommunen werden in einem ersten Schritt alle rechtlichen Rahmenbedingungen und die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen. Dies erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Wesentliche Investitionen in Schlüsselmaßnahmen der touristischen Übernachtungs- und Serviceangebote sollen durch private Betreiber erfolgen.

In der frühzeitigen und dauerhaften Einbindung der privaten Tourismusakteure liegt ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Gelingen von Finanzierungsmodellen für die touristischen Angebote.

Durch das neue EU Beihilfe- und Vergaberecht stehen alle Finanzierungsinstrumente jedoch vor besonderen Herausforderungen.

Förderung

Die nachfolgend aufgeführten Fördermöglichkeiten stellen eine Auflistung der wesentlichen Programme dar. Diese und mögliche weitere Förderoptionen sollten maßnahmenbezogen geprüft werden.

§ 4 Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung

Die Braunkohlenländer (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) stellen nach § 4 Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA VI Braunkohlesanierung) vom 13.09.2012 über die Verpflichtungen der LMBV hinaus für weitere Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlealtbergbaus Finanzmittel bereit. Der Freistaat Sachsen stellte im Rahmen des Verwaltungsabkommens für die Laufzeit von 2018 bis 2022 ein Finanzbudget von 75 Mio. € bereit.

Die Maßnahmen nach § 4 dienen der Erhöhung des Folgenutzungsstandards in den Braunkohleplan-gebieten und im Umfeld des Braunkohlebergbaus und beinhalten Maßnahmen

- zur Beseitigung struktureller Nachteile,
- zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung,
- zur Unterstützung der regionalen Entwicklung und
- in Synergie zu bestehenden Grundsanierungsmaßnahmen der LMBV.

Die Zuwendungsempfänger können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Natürliche und juristische Personen können nach einem vorgegebenen Muster Maßnahmenvorschläge beim Sächsischen Oberbergamt einreichen. Ein Rechtsanspruch auf § 4 Mittel besteht nicht. Die Zuwendungshöhe ist abhängig von den Maßnahmen und sollte projektspezifisch mit dem Sächsischen Oberbergamt abgeklärt werden.

Gegenstand können folgende Maßnahmen sein:

- Schlüsselprojekte zur Schiffbarmachung von hydraulisch erforderlichen Gewässeranbindungen in Bergbaufolgelandschaften (z. B. Überleiter mit Schleusen)
- Schiffsanleger
- Mischfinanzierungen des kommunalen Straßenbaus
- andere Maßnahmen wie z. B. Hafenbecken, Molen, Kaimauern, einfache Marinas mit Liegeplätzen, öffentliche Sanitätseinrichtungen, Anschlüsse für Elektrizität, Trinkwasser und Abwasser

Richtlinie GRW

Eine Förderung kann im Rahmen eines Investitionszuschusses - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt werden. Dieser Investitionszuschuss hat das Ziel die regionale Wirtschaft zu stärken. Es werden nur Unternehmen ausgewählter Branchen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft in Sachsen gefördert.

Die Investitionen sollen zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze oder zur Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze beitragen.

Die Kommunen können Zuschüsse für folgende Maßnahmen beantragen:

- Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus
- Geländeerschließung für den Tourismus
- Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren
- Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen
- Errichtung von Abwasseranlagen
- Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Planungs- und Beratungsleistungen, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen
- Kooperationsnetzwerke

Einen Investitionszuschuss können auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) und in Ausnahmefällen große Unternehmen beantragen.

Zuschüsse können von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) beantragt werden für:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Ausbau von Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte

Zuschüsse können von großen Unternehmen (nicht KMU) beantragt werden für:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion in neue Wirtschaftstätigkeiten
- Investitionen zur Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Hinzunahme neuer Produkte oder neuer Prozessinnovation
- Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von der Stilllegung bedroht ist

Voraussetzungen zur Förderung eines Unternehmens:

- Sitz des Unternehmens bzw. der Betriebsstätte in Sachsen
- überregionaler Ansatz
- Investitionsvolumen von mindestens 70.000 EUR
- mindestens 25 % beihilfefreier Eigenbetrag zur Finanzierung (davon mindestens 10 % Eigenmittel)

LEADER 2014-2020

In den LEADER-Regionen „Lausitzer Seenland“ und „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ bestehen umfassende Fördermöglichkeiten über die Förderrichtlinie LEADER/2014. Fördergegenstände und Förderkonditionen werden in der jeweiligen LEADER-Region bestimmt. Die regionsspezifischen Fördermöglichkeiten sind in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) dargestellt.

Für folgende Maßnahmen können Zuschüsse in den Regionen beantragt werden:

- Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes und des Ortsbildes
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erlebbarkeit der Landschaft
- Entwicklung und Qualifizierung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich
- Erhalt und Vernetzung des kommunalen Straßen- und Wegenetzes
- Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen
- Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur

Für eine Förderung ist zunächst die Auswahl des Vorhabens durch die LEADER-Region nach Aufruf erforderlich. Der Förderzuschuss liegt je Maßnahme zwischen 50 bis 200 T€, bei einem Fördersatz zwischen 50 und 75 %.

Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 unterstützt Vorhaben, die im sächsisch-polnischen Grenzraum umgesetzt werden. Es wird vom polnischen Ministerium für Regionalentwicklung in Warschau verwaltet. Das Gemeinsame Sekretariat, das für die Antragsbearbeitung zuständig ist, befindet sich in Breslau (Wrocław). Beratungen für deutsche Antragsteller und Begünstigte werden im regionalen Kontaktpunkt in Görlitz durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) angeboten.

Für folgende Maßnahmen können Zuschüsse beantragt werden:

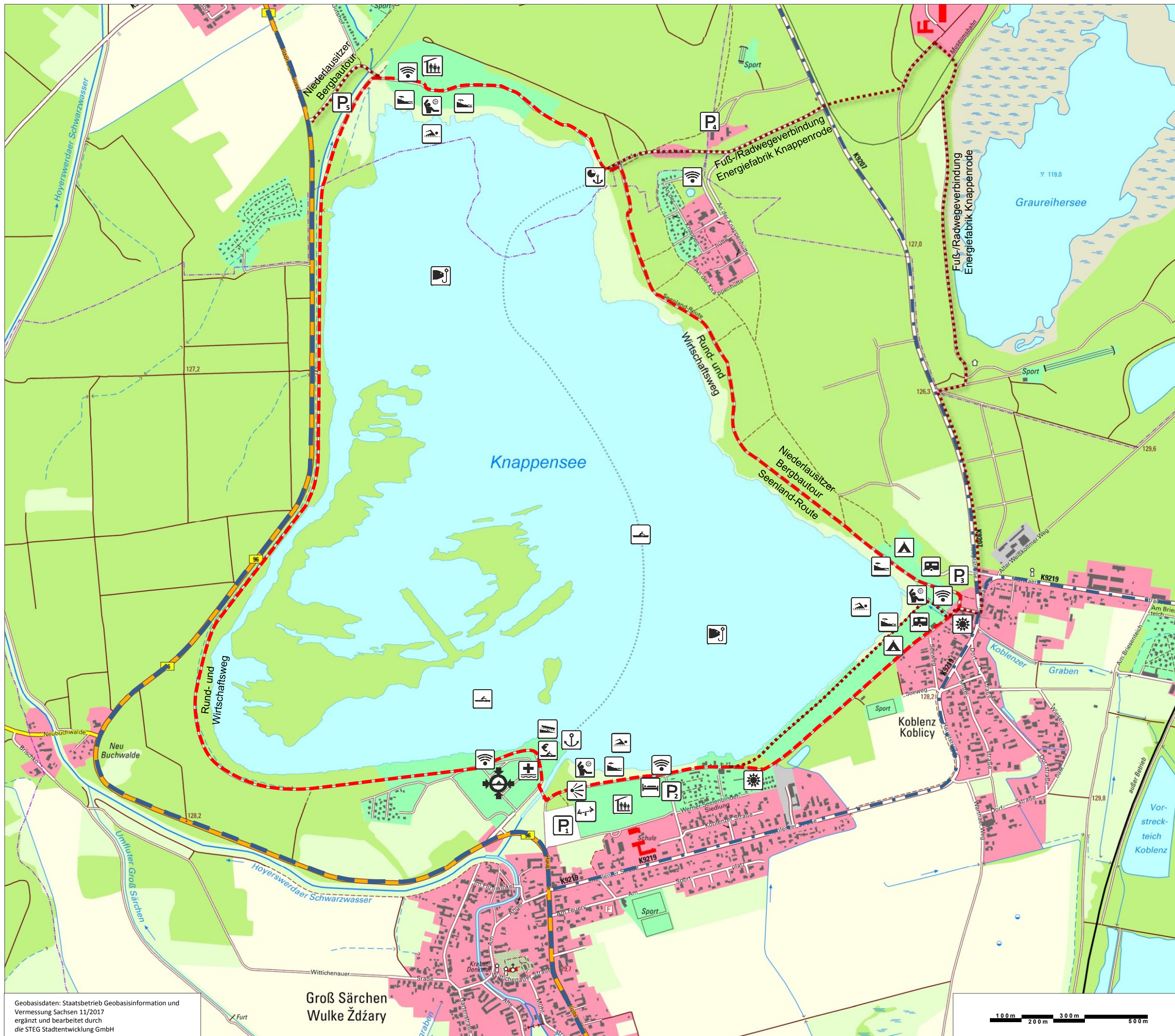
- Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
- Regionale Mobilität
- Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potential

Mindestvoraussetzung ist, dass mindestens ein deutscher und ein polnischer Projektpartner zusammen arbeiten. Je Maßnahme beträgt der Förderzuschuss bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben.





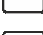












Allgemeiner Hinweis

Förderprogramme unterliegen kontinuierlichen Änderungen bis hin zum Wegfall des Programms. Die Aktualität der Programme ist bei Bedarf zu prüfen. Ebenso kann keine Gewähr für eine Vollständigkeit der dargestellten Programme und Inhalte übernommen werden.

5 Planteil



Legende

-  Bootsliegeplatz/Steganlage
-  Bootsrastplatz
-  Bootsvermietung
-  Booteinlassstelle
-  Muskelkraftbetriebener Bootsverkehr
-  Wasserwacht
-  Angeln
-  Zentraler Standort für Vereine
-  Badestelle
-  Strandanlage
-  Erlebnis- und Freizeitpark
-  Volleyballfeld
-  Spielplatz
-  Camping
-  Caravan-/Wohnmobil
-  Promenadenhaus mit Pension
-  Bungalow/Ferienhäuser (Privat/Miete)
-  WLAN – Hotspot
-  Parkplatz

Masterplan

Knappensee 2.0

erholbar · naturbelassen · aktiv

Hórnikočanski jězor 2.0

wočerstwjący · piórnodny · aktiwny



81672	16.06.2015	Worbu/Fügener
1. And.		
2. And.		



6 Anhang